

Für die Zukunft gesattelt.

© Rolf van Melis / pixelio.de



Jahresbericht 2013

des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: März 2014

Vorwort

Die Jugendhilfe des Kreises Warendorf für 10 Städte und Gemeinden – in öffentlicher und freier Trägerschaft - stellt zweifellos einen wichtigen Bereich der kommunalen Daseinsfürsorge dar. Mit der Vorlage des Jahresberichtes des Kreises Warendorf soll auch für das Jahr 2013 die besondere Bedeutung der Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft anhand ausgewählter Fragestellungen und Praxisbeispiele dargestellt werden und zur fachkritischen Diskussion beitragen. Dabei sind verschiedene Ereignisse und Anlässe sicherlich besonders herauszustellen.

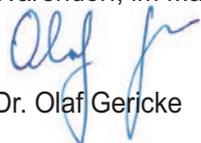


Das Jahr 2013 war aus Sicht der Jugendhilfe stark geprägt durch die Einlösung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ab dem 01.08.2013. Seit dem Jahr 2008 ist der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bemüht, die Sicherstellung des Rechtsanspruches bis zu diesem Zeitpunkt zu realisieren. Das ist uns umfänglich gelungen. Jedes anspruchsberechtigte unter dreijährige Kind im Kreis Warendorf erhält einen Betreuungsplatz - dieses entweder in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Tagespflege. Wie sich der weitere Bedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird, muss intensiv beobachtet werden. Möglich war der zielgerichtete und bedarfsgerechte Ausbau nur, weil alle Beteiligten intensiv an der Realisierung dieses Zieles mitgewirkt haben. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang den vielen freien Trägern der Jugendhilfe sowie insbesondere den Städten und Gemeinden. Nur mit der tatkräftigen Unterstützung der Beteiligten war es möglich dieses ambitionierte Ziel zu erreichen.

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2013 das Kreisentwicklungsprogramm abschließend erarbeitet und beschlossen. Eine Fülle aus dem Kreisentwicklungsprogramm abzuleitender Projekte und Ziele betreffen unmittelbar auch die Jugendhilfe. Im Schwerpunkt geht es um die Weiterentwicklung der sozialen Prävention. Der Kreisentwicklungsplan setzt hierzu einen besonderen Schwerpunkt und zeigt weitere Optionen auf. Aktuell und in den nächsten Jahren sind die Bemühungen der Jugendhilfe darauf zu richten, Familien, Kinder und Jugendliche in allen Lebenslagen möglichst frühzeitig zu erreichen. Dabei soll ihnen Unterstützung, Begleitung und Beratung angeboten werden, die hilfreich ist, Fragen der Lebensgestaltung und der Erziehung zu klären. Verweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf das Konzept „Café Kinderwagen“, das mittlerweile an 15 Standorten im Kreis Warendorf realisiert ist.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist und bleibt ein Querschnittsthema und die wichtigste Aufgabe der Jugendhilfe im Kreis Warendorf. Es darf uns tatsächlich kein Kind verloren gehen. Familien können in schwierige Lebenslagen geraten. Sie haben dann stets Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. Vielfach gelingt es sehr gut, mit den Familien zusammen die Lebens- und Erziehungsbedingungen wieder zu stabilisieren. Dort, wo das nicht gelingt, ist dann allerdings mit aller Konsequenz das Bemühen um den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Auch an dieser wichtigen Aufgabe wird im Jahr 2014 weiterzuarbeiten sein. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Ich bitte sehr darum, dass alle beteiligten Institutionen und Verantwortungsträger, jeweils aus der Perspektive des eigenen Verantwortungsbereiches heraus, diese Aufgabe aktiv und verantwortlich wahrnehmen.

Warendorf, im März 2014



Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kosten der Jugendhilfe.....	6
Kostenentwicklung im Vergleich.....	8
Kinderbetreuung: Teilfachplanung 2013/2014.....	15
Kindertagespflege.....	18
Zwei Jahre Kreiselternrat.....	20
Fachtag „Neue Wege für Familienzentren in NRW“ - Ministerin Schäfer im Austausch mit dem Kreis Warendorf.....	23
Zwei Jahre Modellvorhaben: „Kein Kind zurück lassen - Kommunen in NRW beugen vor“.....	24
Soziale Prävention und Frühe Hilfen.....	26
Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Milte-Einen-Müssingen Projekt BEN.....	28
Kooperation zur Auflösung familiär verfestigter Arbeitslosigkeit.....	31
Übergangsmanagement von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule - Bundesweites Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ - Modellstandort Warendorf.....	32
Kinder mit Förderbedarf im Übergang zur Schule.....	34
Schulsozialarbeit - ein wichtiger Baustein.....	36
Kinder- und Jugendmedienschutz.....	39
Kooperation der Pflegekinderdienste bei der Akquise von Pflegeeltern.....	41
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.....	43
Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.....	45
Vormundschaft, Pflegschaft, Beistandschaft und Beratung, Urkunden.....	48
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld.....	49
Veranstaltungen.....	52
Statistiken.....	64

Jugendhilfeplanung		Amt 51		RB II Drensteinfurt / Ennigerloh / Wadersloh	
Frank Peters	5106	AL Wolfgang Rütting	5100	Koord. Jürgen Voskuhl	5221
51.2 Beurkundungen Beistandschaften Vormundschaften Pflegschaften		51.1 Tageseinrichtungen, Tagespflege, Wertschaftliche Hilfe, Controlling, zuzüglich stellvertretende AL		51.4 Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst	
SG Ltr. Rolf Schürmann	5120	SG Ltr. Susanne Darpe	5110	SG Ltr. Gerd Terbrack	5210
Pflegschaften/Vormundschaften		51.1.1 Wirtschaftliche Hilfen / UVG		RB I Warendorf / Ostbevern	
Nadja Hanhart	5121	Koord. Dennis Walendi	5111	Koord. Oliver Valerius	5211
Beistandschaften Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Telgte		Controlling, Protokoll JHA		Warendorf (zwischen Ems und Barn), Ehen, Müssingen	
Mechthild Hagemeyer	5122	Diana Aires	5114	Mark Nubbenholt	5212
Beistandschaften Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf		Ulrike Bolte (T)	RB I 5113	Warendorf (südl. Bundesbahn), Frauenhaus	
Andreas Zogalla	5123	Jutta Kaup	RB III 5115	Daniel Kiehne	5213
Pflegschaften/Vormundschaften		Dorle Schmitz (T)	RB II 5112	Warendorf, nördl. der Ems, Bauernschaften, Milte	
Manuela Knipping	5125	Terwort, Anja (T)	5117	Tanja Becker	5215
Beistandschaften Drensteinfurt, Sendenhorst, Wadersloh		Töcker, Jacqueline (T)	5113	Freckenhorst, Hoetmar	5236
Gisela Kampelmann (T)	5124	Leistungsgewährung W/hi / UVG, Kostenbeitrag, Rechnungswesen		Freckenhorst Bauernschaften	
Rechnungswesen		Administration		Kathrin Springer	5214
		Sonja Schulz	5108	Ostbevern	
51.3 Elterngeld		Sekretariat		Adoptions- und Pflegekinderdienst	
SG Ltr. Susanne Tepe	5130	Gabi Malbaum	5101	Koord. Klaus Schnieder	5241
Buchstabe K - Mf		Renate Stein	5101	Warendorf, Adoptionen aus Ahlen, Beckum, Oelde	
Silvia Kiesewetter	5131	Schreibdienst		Anna Elling (T)	5245
Buchstabe Mf - Z		Monika Teepe	5104	Ennigerloh, Sendenhorst	5226
Maren van Buer	5132	Famillentelefon		Heinz Mausehund	5242
Buchstabe A - J		Julia Böwing (T)	5141	Everswinkel, Wadersloh	
Manfred Lehrich	5133	Sabine Meyer	5142	Christine Möller (T)	5244
Registrar				Ostbevern	
Wilkewitz, Dietmar	5133			Getrud Plügge (T)	5243
				Sassenberg, Telgte	5272
				Christine Vogt (T)	5271
				Beelen, Drensteinfurt	
				Christina Bosch dos Santos	92518
				Stephan Grat	
				Berufskolleg Warendorf	

Stand 31.01.2014

Die Kosten der Jugendhilfe

Die Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Zuschussbedarf der Kommunen) steigen seit Jahren stetig an. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, aber dennoch bekannt. Der kommunalpolitisch gewollte und konsequent verfolgte Ausbau des Tagesbetreuungsangebotes für Kinder seit 2008 bildet einen wesentlichen Kostenentwicklungsfaktor. Als weiterer Kostenentwicklungsschwerpunkt ist der Bereich der Hilfen zur Erziehung und der der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen auszumachen (§§ 27 ff. SGB VIII).

Steigende Kosten betreffen nicht nur den Kreis Warendorf, sondern sind sowohl landes- wie auch bundesweit gleichermaßen festzustellen. Der Landkreistag NRW geht in seinem Pressebericht vom 27.01.2014 aktuell auf die allgemeinen Kostensteigerungen in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein. Nach Auswertung des statistischen Bundesamtes war allein im Jahr 2012 ein Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr von 6,8 % zu verzeichnen (NRW: +5,2 %). Seit dem Jahr 2000 haben sich die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung deutschlandweit sogar mehr als verdoppelt. Der größte Anteil von rund 63 % ist auf die Ausgaben für Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Die Hilfen zur

Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII, die mittlerweile rund 25 % der Gesamtausgaben ausmachen, erlangen immer größere finanzielle Bedeutung.

Im Kreis Warendorf ist eine ähnliche Kostensteigerung zu verzeichnen. Die Gesamtausgaben für die öffentliche Jugendhilfe (Aufwand Pos. 11-16 der Teilergebnispläne des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) stiegen 2012 auf ca. 54 Mio. € an, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 5,78 % entspricht. Auf die Kindertagesbetreuung sind ca. 66 %, auf die Hilfen zur Erziehung ca. 25 % der Ausgaben zurückzuführen. Auf Grund ebenfalls steigender Einnahmen wirken sich die gestiegenen Ausgaben mindernd auf die jeweiligen Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre aus.

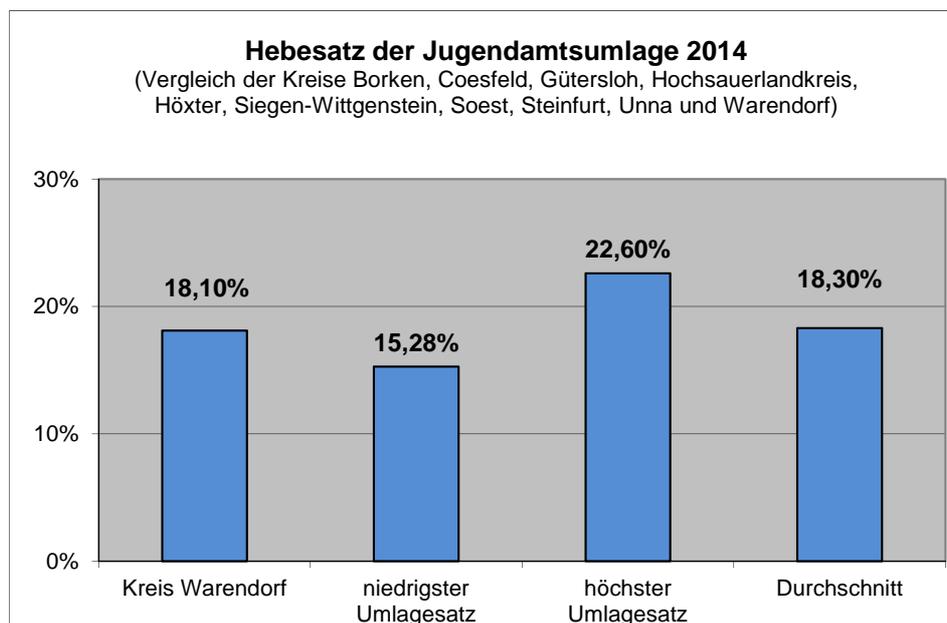
Nach Abzug von Erträgen, wie z.B. Landes- und Bundeszuwendungen, Elternbeiträgen oder Kostenerstattungen verbleibt ein jährlicher Zuschussbedarf. Dieser betrug für das Jahr 2013 insgesamt rd. 26,69 Mio. €. Da der Jahresabschluss für das Jahr 2013 noch nicht durchgeführt wurde, stellt dieser Wert ein vorläufiges Rechnungsergebnis dar. Der Wert für 2014 gibt den Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2014 wieder:

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse			vorläufiges RE*	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014
Kindertagesbetreuung	13.269.500 €	13.284.446 €	12.585.993 €	12.670.415 €	14.715.919 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	8.875.467 €	9.658.813 €	9.794.618 €	9.363.346 €	9.678.974 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	863.685 €	909.244 €	1.019.197 €	1.217.110 €	1.095.967 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	854.933 €	822.797 €	902.628 €	941.964 €	869.099 €
Jugendförderung und Familienbildung	411.616 €	669.518 €	795.677 €	1.158.169 €	1.723.355 €
weitere Leistungen des AKJF	1.655.122 €	1.117.032 €	1.183.663 €	1.338.927 €	1.437.901 €
Zuschussbedarf insgesamt	25.930.324 €	26.461.850 €	26.281.776 €	26.689.932 €	29.521.215 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	16,6%	16,9%	16,4%	16,9%	18,1%
-------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand Dezember 2013



Gegenüber den Vorjahren ist die Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2014 deutlich von 16,9 % auf 18,1 % angestiegen. Ursache hierfür sind allerdings nicht nur die steigenden Kosten und Ausgaben der Jugendhilfe selbst. In den Vorjahren konnte der Anstieg der Jugendamtsumlage mittels „Abschmelzung“ nicht verbrauchter Mittel aus den Vorjahren abgedeckt werden. Dieses „Guthaben“ wird mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 voraussichtlich vollständig

Die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf entstehenden Kosten sind von den zehn kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die gesonderte Jugendamtsumlage aufzubringen. Der Zuschussbedarf ist nicht unerheblich und stellt eine entsprechende Belastung der kommunalen Haushalte dar. Insofern ist der Leistungsumfang der Jugendhilfe, also der tatsächliche Mehrwert dessen, was in den Kommunen „ankommt“, transparent darzustellen. Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der jährlich neu zu definierende Hebesatz zur Bestimmung der Jugendamtsumlage mit Blick auf den Kreis Warendorf gegenüber Kreisen vergleichbarer Größe und Klasse, unterdurchschnittlich entwickelt ist. Im Vergleich der zehn Umlandkreise ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 ein durchschnittlicher Hebesatz von 18,30 %. Der höchste zu verzeichnende Hebesatz mit Blick auf die zehn verglichenen Kreise beträgt 22,60 %. Diese Daten weisen u. a. darauf hin, dass trotz des nicht geringen Mittelbedarfes für die Jugendhilfe in Verantwortung des Kreises Warendorf angemessene und moderate Kostenstrukturen vorherrschen.

zur Reduzierung des Zuschussbedarfes eingesetzt worden sein und steht damit ab 2014 nicht mehr zur Verfügung. Die Entwicklung der Überschüsse aus der Jugendamtsumlage ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der Überschüsse aus der Jugendamtsumlage

Stand am 31.12.2000	166.491 €
Ergebnis 2001	219.345 €
Ergebnis 2002	1.235.647 €
Ergebnis 2003	157.462 €
Ergebnis 2004	7.786 €
Ergebnis 2005	-688.819 €
Ergebnis 2006	-396.182 €
Ergebnis 2007	818.072 €
Ergebnis 2008	887.882 €
Ergebnis 2009	2.084.680 €
Ergebnis 2010	-34.294 €
Stand am 31.12.2010	4.458.070 €
Ergebnis 2011	-2.144.729 €
Stand am 31.12.2011	2.313.341 €
Ergebnis 2012	-1.201.243 €
Stand am 31.12.2012	1.112.098 €
Ergebnis 2013 (vorläufig gemäß Ansatz)	-1.354.851 €
Stand am 31.12.2013	-242.753 €
Ergebnis 2014 (vorläufig gem. Ansatz)	-13.843 €
Stand am 31.12.2014	-256.596 €

Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf nimmt seit 2006 am landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe teil (KGSt – IKO-Netz). An der aktuellen Projektphase (2012 - 2013) nehmen neun Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören neben einigen Nachbarkreisen auch sämtliche Münsterlandkreise. Dies ermöglicht einen guten regionalen Vergleich.

Im Vergleichsring wurde ein Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt. Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzung und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ausgewertet werden neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII.

Zu den ausgewerteten ambulanten Hilfearten gehören die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ff. (soziale Gruppenarbeiten, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen)

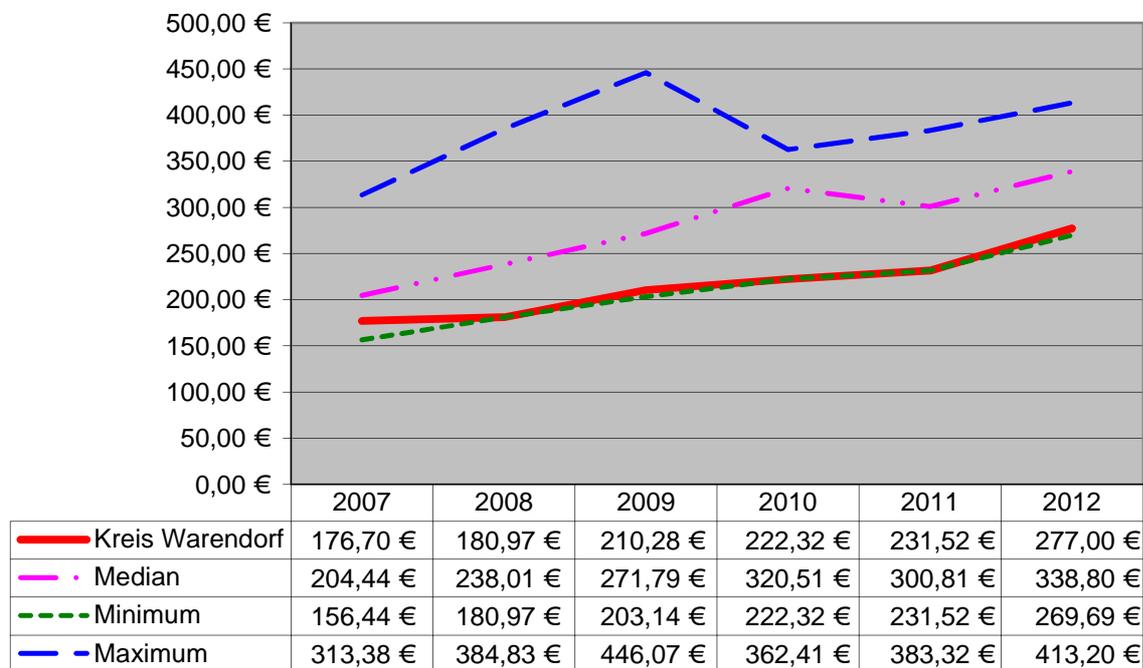
sowie die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Bei den stationären Hilfearten werden die Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII sowie die stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ausgewertet. Für alle Hilfearten werden dabei differenzierte Kennzahlen, z.B. nach Anzahl und Dauer der Fälle, Eintritts- und Beendigungsalter der jungen Menschen, Geschlechterquoten und Kostenstruktur der einzelnen Hilfen, ermittelt.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximal-Wert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt. Die Datenlage bezieht sich auf die Ergebnisse der vierten Projektphase (Datenlage 2012).

1. Ø Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre

In der ersten Übersicht sind die Ø Kosten aller Hilfen zur Erziehung pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da diese Werte je Hilfefall nur geschätzt werden können und verschiedenste Organisationsformen in den einzelnen Jugendämtern bestehen, wäre ein Vergleich unter Einbezug aller Kosten nur bedingt möglich.

Ø Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre (Zahlungen an Dritte)



Die Kosten pro Jungeinwohner beim Kreis Warendorf steigen stetig. Allein von 2011 zu 2012 sind die durchschnittlichen Kosten pro Einwohner um ca. 20 % gestiegen. Es ist ersichtlich, dass diese Entwicklung auch in den anderen Kreisen zu verzeichnen ist. Dabei ist beachtlich, dass der Wert von 277 € je Jungeinwohner den zweitniedrigsten Wert im Vergleich darstellt. Die durchschnittlichen Kosten des Kreises Warendorf liegen damit rund 62 € unterhalb des Medians.

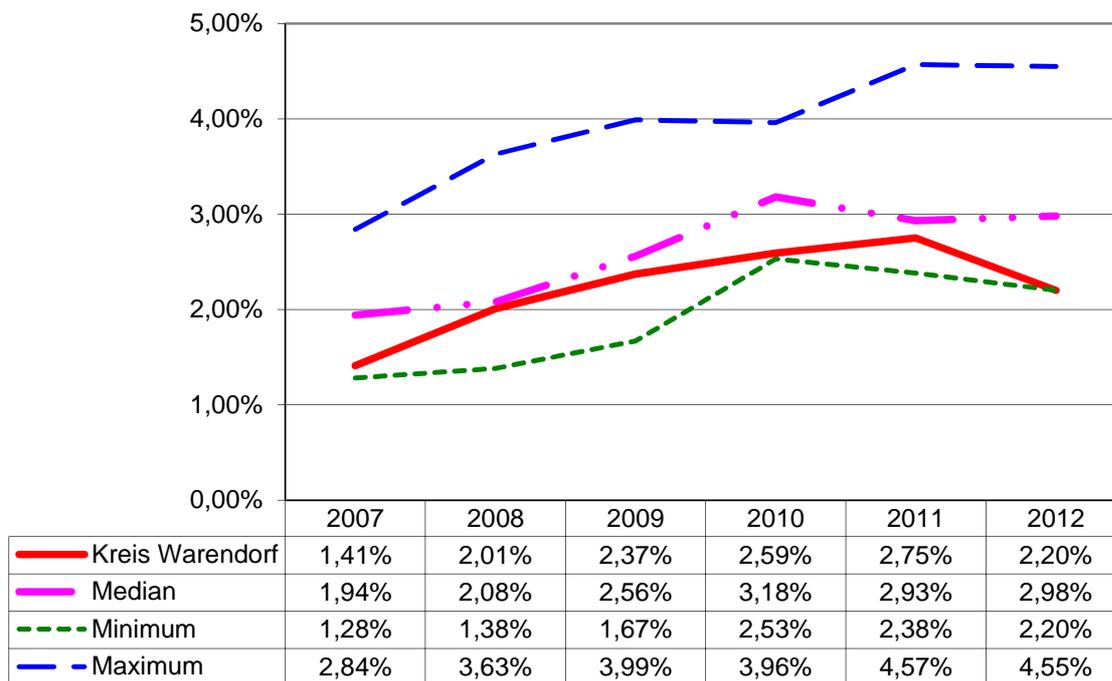
Als Gründe für diese Entwicklung sind mehr Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35a SGB VIII sowie höhere Kostensätze der Träger in Kombination mit zurückgehenden Jungeinwohnerzahlen (vgl. Statistikteil; Entwicklung der Jungeinwohner) zu

nennen. Dabei fallen insbesondere steigende Kosten bei den stationären Hilfen zur Erziehung ins Gewicht. Bei diesen Hilfen führen fallabhängige Aspekte, wie z. B. erforderliche Zusatzleistungen, zu erhöhten Kosten pro Fall. Im ambulanten Bereich wirkt sich vor allem die Inklusionsthematik aus (Stichwort: Integrationshelfer). Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2013 weist auf künftig steigende Fallzahlen und Kosten in diesem Bereich hin.

2. Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahre

Der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ist im Jahr 2012 zurückgegangen. Der Prozentsatz von 2,2 % entspricht dem Minimum im Vergleich.

Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahre



Deutlich wird, dass Hilfen zur Erziehung häufiger für männliche junge Menschen gewährt werden. Dies ist insbesondere bei Heimerziehungsfällen nach § 34 SGB VIII und bei ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII der Fall:

Frauen-/Mädchenquote ausgewählter Hilfen zur Erziehung 2012

	§ 33	§ 34	§ 35a stationär	§ 35a ambulant	sonstige ambulante HzE
Kreis Warendorf	51,12%	33,61%	50,00%	28,26%	44,84%
Median	50,00%	43,82%	36,36%	27,14%	44,31%
Minimum	45,53%	33,61%	25,00%	12,50%	40,40%
Maximum	56,00%	53,33%	55,56%	35,29%	56,19%

3. Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Eine wichtige Kennzahl bildet der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe gemäß § 27 ff. SGB VIII vorrangig durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Dabei ist eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien wichtig. Durch niederschwellige Angebote, wie der Förderung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Ganztagschule im Rahmen des Konzeptes „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ (OGS-Konzept), hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf deutlich zugenommen. Der nachfolgend abgebildete Quotient zeigt das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen auf:

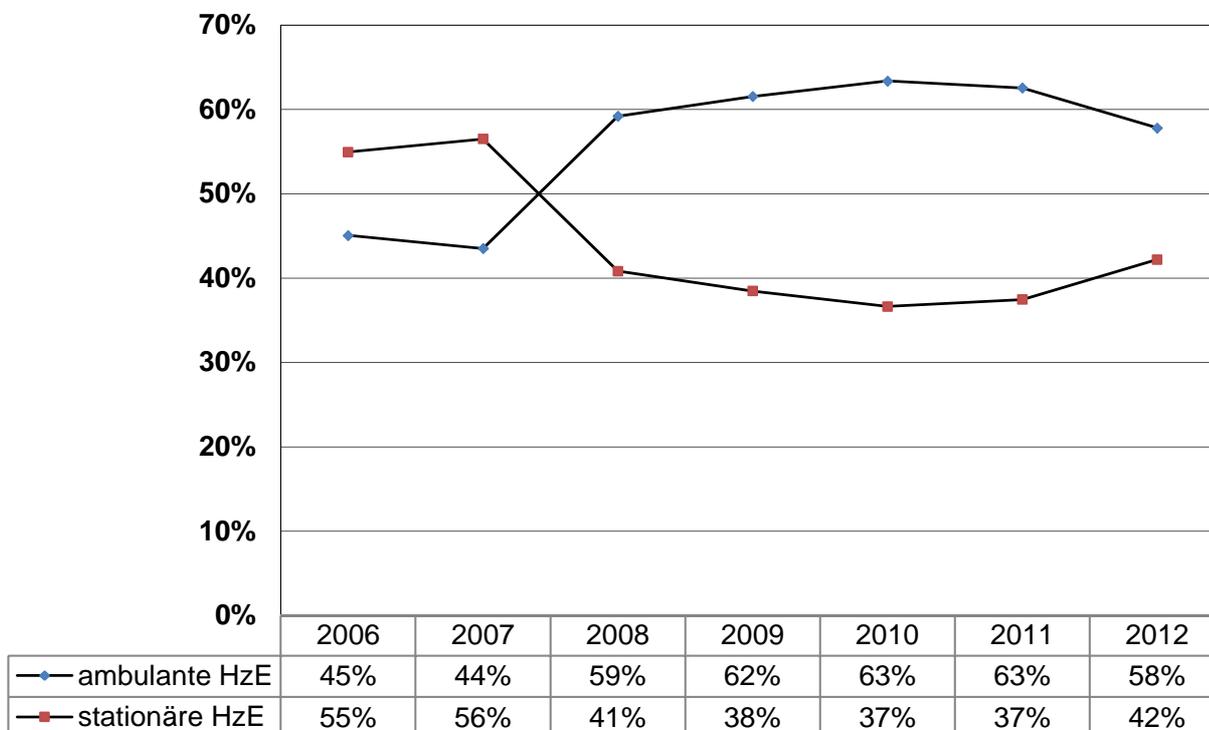
Quotient: auf eine stationäre HzE kommen ... ambulante HzE

2007	2008	2009	2010	2011	2012
0,77	1,45	1,60	1,73	1,67	1,37

Obwohl die Fallzahlen für die Vollzeitpflege und für die Heimerziehung insbesondere seit dem Jahr 2010 steigen, erreicht der Kreis Warendorf einen sehr guten Quotienten. Zum einen werden vor einer stationären Unterbringung mehr sozialpädagogische Familienhilfen in den Familien installiert, zum anderen wirken sich hier die ambulanten Hilfen nach dem OGS-Konzept aus.

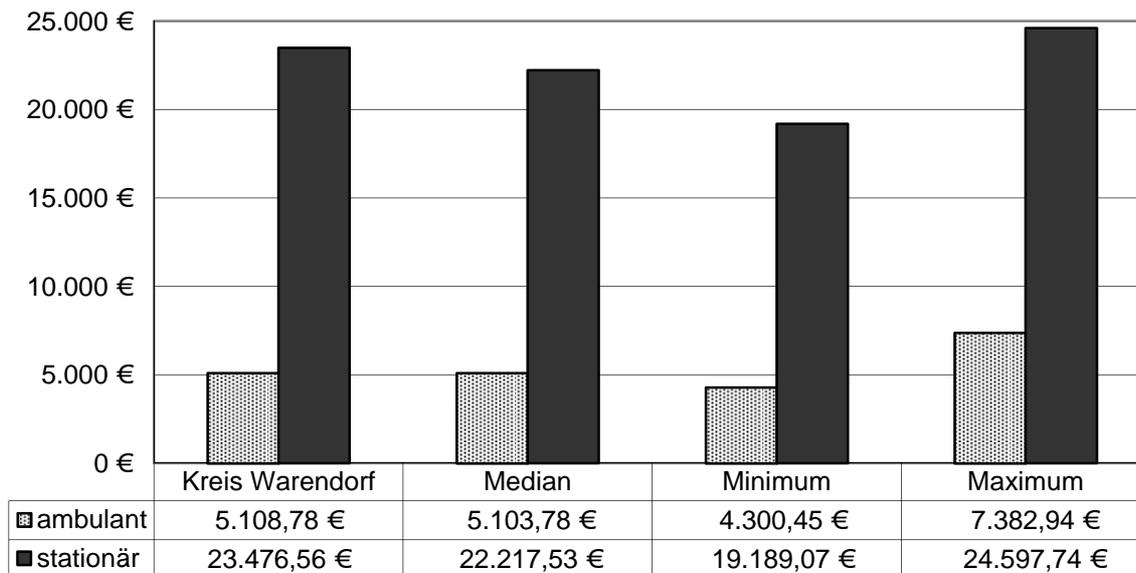
Seit dem Jahr 2006 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten HzE an allen Hilfen zur Erziehung von 45% auf 58% im Jahr 2012 erhöht werden. Es ist mit einer weiteren Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu rechnen. Wurden im Jahr 2012 noch durchschnittlich 149 Plätze im Rahmen des OGS-Konzeptes finanziert, so wurden im Jahr 2013 bereits durchschnittlich 176 und Ende des Jahres 2013 ca. 200 Förderplätze bewilligt.

Verhältnis von ambulanter zu stationärer Hilfen zur Erziehung



Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit anderen Kreisen:

Ø Kosten pro Fall im Jahr 2012 (Zahlungen an Dritte)

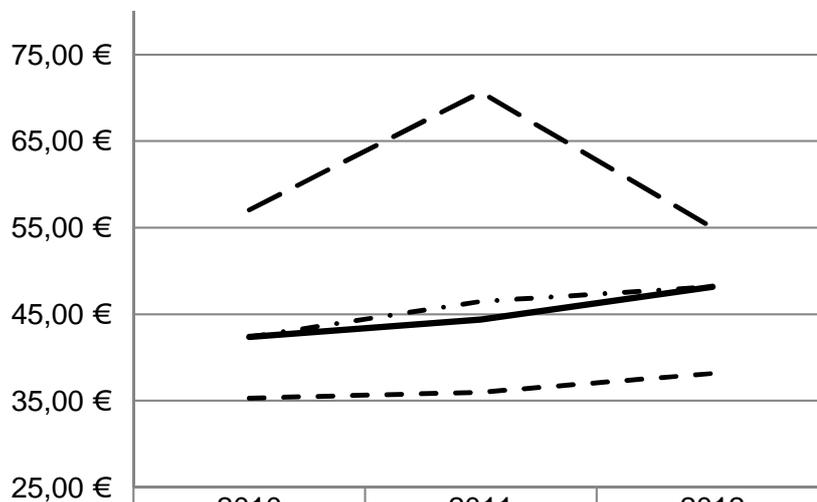


Das Jahr 2012 war sowohl bei den ambulanten Hilfen als auch bei den stationären Hilfen zur Erziehung durch steigende Fallkosten geprägt. Bei den ambulanten Hilfen erreicht der Kreis Warendorf mit ca. 5.100 € pro Fall einen vergleichsweise günstigen Wert. Bei den stationären Hilfefällen liegt der Kreis Warendorf leicht über dem Median. Hier wirken sich gestiegene Fallkosten, z.B. auf Grund notwendiger Zusatzleistungen für Heim- und Pflegekinder, aus.

4. Kostenschwerpunkt stationäre Hilfen zur Erziehung

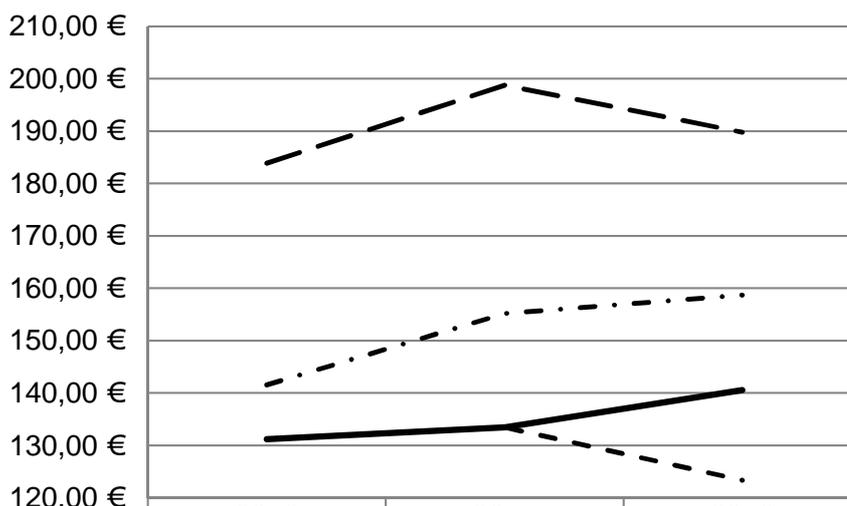
Kostenrelevant sind vor allem stationäre Hilfen zur Erziehung. Diese machen rund 70 % der jährlichen Gesamtaufwendungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII aus. Steigende Fallzahlen und höhere Fallkosten bedingen steigende Aufwendungen für Heimerziehungen und Vollzeitpflegen. Dies wird an der nachfolgenden Übersicht deutlich. Hier werden die durchschnittlichen Kosten pro Tag dargestellt:

**Ø Tageskosten einer Vollzeitpflege
§ 33 SGB VIII**



	2010	2011	2012
— Kreis Warendorf	42,36 €	44,37 €	48,15 €
- · - Median	42,36 €	46,49 €	48,15 €
- - - Minimum	35,29 €	36,00 €	38,14 €
- - - Maximum	57,07 €	70,63 €	54,99 €

**Ø Tageskosten einer Heimunterbringung
§ 34 SGB VIII**



	2010	2011	2012
— Kreis Warendorf	131,15 €	133,41 €	140,55 €
- · - Median	141,58 €	155,14 €	158,68 €
- - - Minimum	131,15 €	133,41 €	123,33 €
- - - Maximum	183,84 €	198,76 €	189,79 €

Vollzeitpflege generierte im Jahr 2013 Kosten in Höhe von ca. 17.500 € pro Fall, ein Heimerziehungsfall sogar Kosten in Höhe von ca. 52.000 €. Die Tendenz wird auch im Jahr 2014 weiterhin steigend sein. Dennoch ist die Kostenstruktur bei stationären Hilfen zur Erziehung im Kreis Warendorf im Vergleich weiterhin als moderat anzusehen. Bei Vollzeitpflegen bewegt sich der Tagessatz von 48,15 € im Bereich des Medians. Der Tagessatz für Heimerziehungen liegt sogar unterhalb dieses Wertes. Aufgrund des Konzeptes "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" mit dem Caritasverband Warendorf („St. Klara-Konzept“) und dem damit verbundenen günstigeren Tagessatz für die Heimunterbringung, ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Heimerziehung im Vergleich weiterhin auf diesem Niveau gehalten werden können.

Die Unterbringung von jungen Menschen in einer Pflegefamilie bietet gegenüber der alternativen Unterbringung in einer Heimeinrichtung nicht nur Kostenvorteile. Die Erziehung in einer Pflegefamilie bietet den betroffenen Kindern und Jugendlichen zudem die Möglichkeit, in einem geschützten Raum neue Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen und durch korrigierende Erfahrungen ihr Entwicklungspotential zu entfalten.

Das Verhältnis der Heimerziehungen zu den Vollzeitpflegen bildet somit einen wichtigen Vergleichswert. Dieser Wert soll möglichst zu Gunsten der Familienpflege ausfallen.

Quotient: auf eine Heimerziehung kommen ... Vollzeitpflegen

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1,42	1,61	1,52	1,32	1,25	1,30	1,46

Fazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, sie mit anderen Jugendämtern zu vergleichen und Unterschiede fachlich herauszustellen und zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung können wertvolle Hinweise gewonnen werden.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden jedoch nicht nur die Kennzahlen diskutiert. Die teilnehmenden Jugendämter stellen ihre aktuellen Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil.

Im Vergleich bedeutet dies,

- ↳ dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis teilweise sehr gute Werte erreicht hat
- ↳ dass bei allen Kreisen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung weiterhin steigt
- ↳ dass die Ø Kosten pro Fall pro Jahr steigende Tendenzen ausweisen
- ↳ dass die Ø Kosten des Kreises Warendorf im Vergleich zu anderen Kreisen moderat ausfallen; dies allerdings bei weiter steigender Tendenz.

Daraus leiten sich wichtige Steuerungsinformationen und Ziele ab:

- ↳ Die Fortschreibung von Kennzahlen, die die Wirksamkeit bzw. Zielerreichung der Hilfen messen und wirtschaftliches Handeln verbessern.
- ↳ Die Teilnahme am Vergleichsring ist wichtig für die interne Steuerung und wird daher weitergeführt.
- ↳ Die Teilnahme bietet den Vorteil, (steigende) Kosten im interkommunalen Vergleich einzuordnen und in einen Zusammenhang zu stellen.

Kinderbetreuung: Teilfachplanung 2013/2014

Das Kindergartenjahr 2013/2014 war im Wesentlichen durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geprägt.

In den Jahren zuvor waren die Tageseinrichtungen massiv umgestaltet worden, um den räumlichen Erfordernissen für die Kleinstkinder zu entsprechen. Viele Baumaßnahmen sind projektiert und realisiert worden. Durch das umfangreiche Investitionsprogramm wurden die Tageseinrichtungen für die kommenden Bedarfe zukunftsweisend und flexibel aufgestellt.

Dort, wo Umbaumaßnahmen im vorhandenen Bestand einer Einrichtung nicht mehr möglich waren, wurden komplette Neubauten erstellt.

Die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) stellt sich als dynamischer Prozess dar. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.

Zudem zeigten sich regional unterschiedliche Bedarfe. War in der einen Region die Nachfrage nach einem U 3-Betreuungsangebot mit fast 50% ausgesprochen hoch, reichte in einer anderen Gemeinde ein Angebot von 35 % aus. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern im Besonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

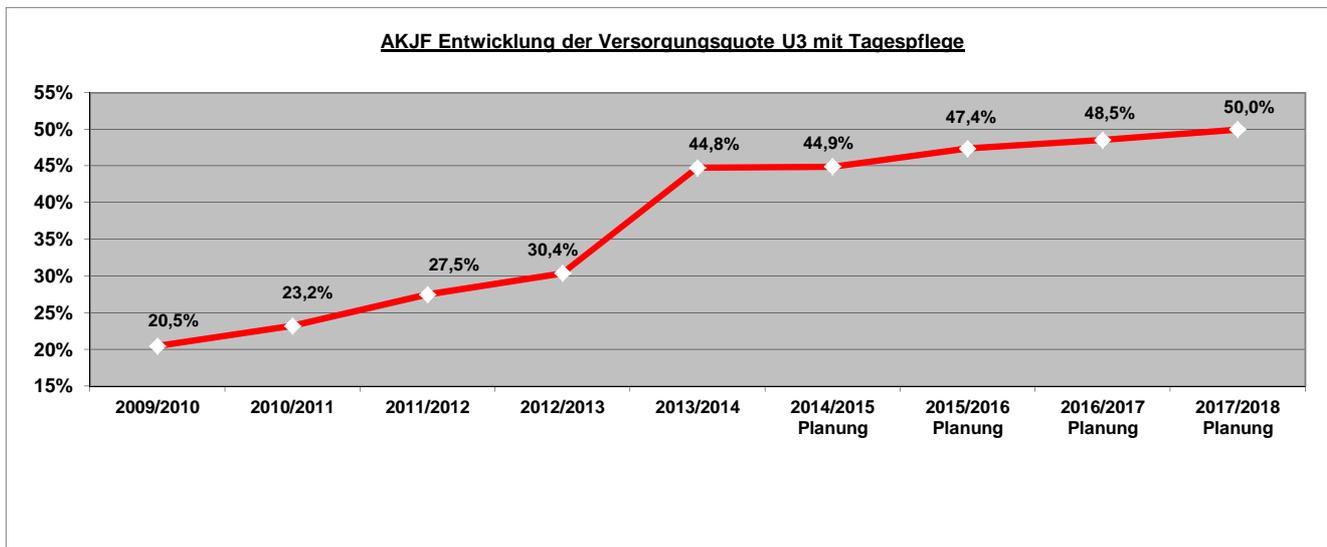
Aufgewendete Mittel U3 Ausbau

Bewilligungs-jahr	Zuwendung Landes- und Bundesmittel
2008-2009	6.062.485,00 €
2010	3.839.041,00 €
2011	1.116.094,00 €
2012	862.111,00 €
2013	1.112.584,00 €
2014	370.800,00 €
Gesamt:	13.363.115,00 €

In der Aufstellung sind die seitens der Kommunen und der Träger aufgebrauchten Mittel nicht berücksichtigt

Geförderte Maßnahmen für den U3 Ausbau 2008-2013

Ort	Art der Maßnahme			Summe Maßnahmen
	Neubau inkl. Ausstattung	Um-/Ausbau	Ausstattung	
Beelen	3	0	0	3
Drensteinfurt	5	5	3	13
Ennigerloh	8	6	2	16
Everswinkel	6	1	1	8
Ostbevern	3	4	2	9
Sassenberg	6	0	1	7
Sendenhorst	7	1	4	12
Telgte	10	2	2	14
Wadersloh	5	3	1	9
Warendorf	15	9	1	25
Gesamt:	68	31	17	116



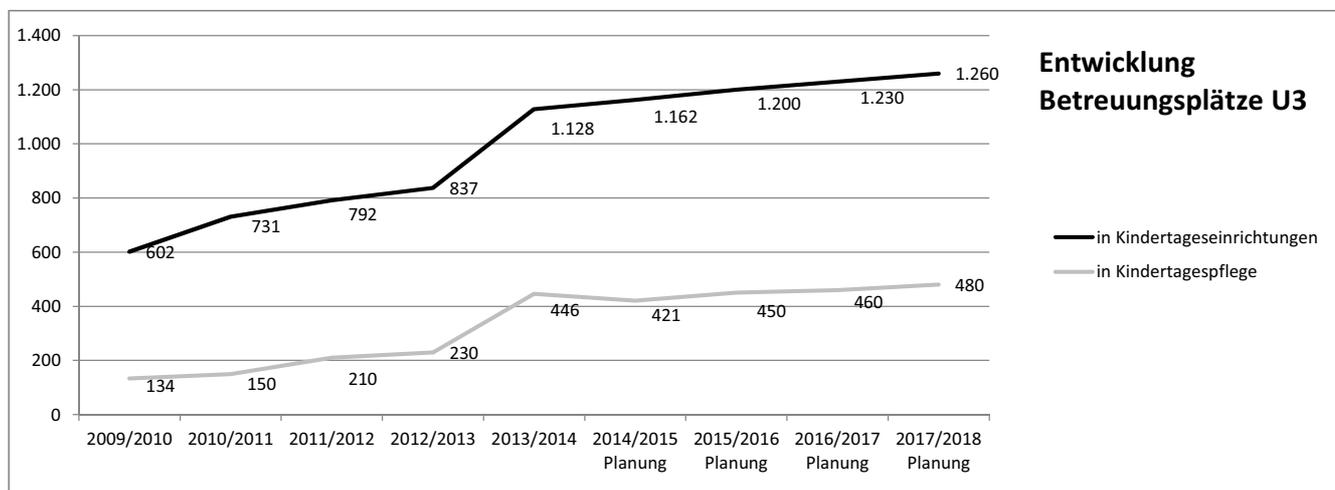
Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen (s. obenstehende Grafik). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Versorgungsquote von vielen Variablen abhängig ist. U.a. sind die Entwicklungen der Kinderzahlen und die tatsächliche Inanspruchnahme der Eltern nicht exakt vorauszusehen.

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem

für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Nur in Ergänzung dieser beiden Angebote konnte der Rechtsanspruch für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf umgesetzt werden. Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 letztendlich ermöglicht.

Die Bedarfsentwicklung und Auslastungszahlen stellen sich regional unterschiedlich dar.



Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung von Kindern

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Kreis Warendorf ist seit 2008 zielstrebig vorangebracht worden. Die wesentlichen Ausbauziele sind erreicht.

Mehr noch als in den Vorjahren hat nun die Verbesserung der qualitativen Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere der unter Dreijährigen, im Mittelpunkt zu stehen.

Qualitätsentwicklung im Kontext der Tagesbetreuung für Kinder orientiert sich hierbei an der Trias Erziehung, Bildung und Betreuung. Das Kind als eigene Persönlichkeit und seine Umwelt stehen dabei im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns (vgl. Deutscher Verein, Empfehlungen zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, Berlin 9 / 2013). Das Kind soll in der Entfaltung seiner ganzen Persönlichkeit gefördert und unterstützt werden. Dem Schutz des Kindes vor einer Gefährdung seines Wohls sowie der Orientierung an den kindlichen Bedürfnissen kommt dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Definitiv umfasst der Begriff Qualitäts(-entwicklung) in der Tagesbetreuung das gesamte (sozial-)pädagogische Handeln mit dem Ziel, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich umzusetzen.



Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Akteure dieses Prozesses sind das Kind, die Eltern, die Fachkräfte und das soziale Umfeld (Stadtteil, Gemeinde etc.).

Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung des Qualitätsanspruches ergeben sich aus §§ 22 a, 79 u. 79 a SGB VIII sowie aus § 13 ff. Kinderbildungsgesetz NW.

Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Tagesbetreuung soll sich als ein dialogischer Prozess entwickeln. Die schon bestehenden Konzepte der Träger werden hierbei als Ausgangspunkt gesehen.

Gewünscht ist, dass Mütter und Väter mit ihren Kindern als Nutzer der lokalen Betreuungsangebote sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege ein qualitativ gleichbleibendes Angebot in Anspruch nehmen können. Gemeinsame Standards sollen beschrieben und Instrumente bzw. Verfahren der lokalen Qualitätskontrolle entwickelt werden.

In enger Kooperation mit den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt sowie der Stadt Münster ist die Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Initiative „Marke Münsterland“ zu einem regionalen Entwicklungsziel erklärt worden.

Aus dem Kreis der Träger, des Kreiselterrates und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird dieser Prozess ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Positiv zu sehen ist, dass eine Unterstützung im Rahmen der Bundesinitiative „Anschwung frühe Chancen“ durch externe Beratung und Expertise ermöglicht wird.

Kindertagespflege

Überarbeitete Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege

Die Tagespflege hat sich im Jahr 2013 weiter als Säule des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige etablieren können. Aktuell werden 377 Kinder (= 25 %) in Tagespflege betreut. Der Anteil dieser Form der Tagesbetreuung ist ausbaufähig.

Im Zuge der weiteren Verbesserung des Angebotes in der Kindertagespflege ist ersichtlich geworden, dass die bestehenden Regelungen zur Umsetzung der Tagespflege einer weiteren Konkretisierung und Präzisierung bedurften.

Die Rahmenbedingungen wurden inhaltlich neu strukturiert und redaktionell überarbeitet, da es auf Grund einiger Unklarheiten in den bestehenden Rahmenbedingungen vermehrt zu Anwendungs- und Umsetzungsproblemen in der Praxis gekommen ist. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hat am 25.11.2013 die überarbeiteten Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen.

Aufgenommen wurden die Regelungen zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige, der seit dem 01.08.2013 gilt.

Danach haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen bedingten Rechtsanspruch, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege erfolgten in nachfolgenden Punkten:

- Die Anforderungen, die an die Kindertagespflegeperson gestellt werden, wurden präziser beschrieben. Vor allem wurden die Kriterien zu den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen klarer und eindeutiger definiert.

- Die Praktikumsdauer für nicht pädagogische Fachkräfte wurde von 60 auf 80 Stunden erhöht. Insbesondere der Tätigkeitsbereich im Hinblick auf die Arbeit mit U3-Kindern wurde konkretisiert.
- Des Weiteren wurde die Regelung, dass die Pflegeerlaubnis zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern befugt, aufgenommen (§ 43 Abs. 3 SGB VIII). In Anlehnung an die Empfehlungen der „Deutschen Liga für das Kind“ wurde zur Gewährleistung des Kindeswohls ein Betreuungsschlüssel, der bislang Gegenstand der Pflegeerlaubnis war, in die Rahmenbedingungen aufgenommen.

Die praktische Arbeit mit den bisherigen Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass eine eindeutigere Struktur des Antragsverfahrens zur Einleitung eines Tagespflegeverhältnisses erforderlich war. Ferner erfolgten präzisere Regelungen zur Übernahme der Kosten für die Sozialversicherungsbeiträge sowie der Qualifizierungskosten.

Es wurden passend zu den überarbeiteten Rahmenbedingungen neue Vordrucke erstellt, die die Arbeit der Kindertagespflegepersonen und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erleichtern werden.

Am 09. und am 14.01.2014 fanden zwei Informationsveranstaltungen zu den neuen Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen statt, die sehr gut angenommen wurden und allgemein als sehr positiv bewertet wurden.

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Wie schon in den vergangenen Jahren lag ein Schwerpunkt im Arbeitsfeld Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen.

Kindertagespflegepersonen haben einen familienergänzenden Förderauftrag, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst und sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes bezieht.

Am 22.06.2013 fand ein ganztägiger Fachtag zum Thema "Auf den Anfang kommt es an – beziehungsorientierte Bildungsarbeit in der Kindertagespflege" für Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf statt. Hieran nahmen 48 Kindertagespflegepersonen teil.

Zu Beginn referierte Frau Spieker-Kreft zu dem Thema: "Das Alltägliche neu entdecken". Im Anschluss daran hatten die Teilnehmerinnen vor- und nachmittags die Möglichkeit, jeweils an zwei der fünf angebotenen Arbeitsgruppen teilzunehmen.

1. „Zwischen Tröstereule und Zahnputzbecher - Rituale im Alltag“; Referentin: Isabella Matic
2. „Das tägliche Chaos - Kreatives Zeitmanagement“; Referentin: Sabine Holzkamp
3. „Putzwedel und Quarkchaos - Hygiene up to date“; Referentin: Nadine Senger
4. „Durchatmen - Entspannungstechniken für Zwischendurch“; Referentin: Ute Diekhans
5. „Nähe und Distanz - Grenzen setzen in der Elternarbeit“; Referentin: Andrea Spieker-Kreft

Die Veranstaltung endete mit einer gemeinsamen Abschlussrunde.

Die Bewertung des Fachtages durch die Teilnehmerinnen fiel durchweg positiv aus.



© Stephanie Hofschlaeger/pixelio

Zwei Jahre Kreiselternrat

(von Sandra Brinkmann / Kreiselternratsvorsitzende)

Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Eltern wird neben der tatkräftigen Arbeit der Elternbeiräte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Warendorf zusätzlich durch die Tätigkeit des Kreiselternrates gelebt.

Der Kreiselternrat wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals gewählt und hat seine Arbeit im Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgreich fortsetzen können.

Bestätigt vom Landeselternbeirat sucht die Arbeit des Kreiselternrates im Jugendamtsbezirk Warendorf aufgrund des Engagements und der konstruktiven Mitarbeit in verschiedenen Gremien seinesgleichen in NRW.

Zu den Aufgaben des Kreiselternrates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinausgehen.

Die Vorsitzende des im Oktober 2012 gewählten Jugendamtselternbeirates Frau Sandra Brinkmann resümiert das zweite Jahr der gemeinsamen Arbeit im Kreiselternrat wie folgt:

“Die ersten infrastrukturellen Weichen wurden bereits im ersten Jahr der Tätigkeit des Kreiselternrates im Kindergartenjahr 2011/2012 gestellt, indem wir einen festen Sitz als Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien bekamen und in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII für Kindertagesbetreuung (AG§78) beteiligt sind.

Gestartet sind wir im Kindergartenjahr 2012/2013 mit der Teilnahme an den Regionalkonferenzen in allen Städten und Gemeinden. Hier konnten wir in vielerlei Hinsicht die Einschätzung aus Elternsicht in die Diskussion zum erweiterten Rechtsanspruch und dessen Folgen einbringen.

Als sehr gewinnbringend wurde von allen Mitgliedern des Kreiselternrates ein Workshop empfunden, den wir zusammen mit dem Jugendamt durchgeführt haben. Diese ganztägige Veranstaltung diente zum einen dem besseren Kennenlernen untereinander und zum anderen konnten wir gemeinsam lang- und

kurzfristige Ziele für die Tätigkeit des Kreiselternrates erarbeiten.

Als eines unserer Ziele wurde definiert, den Bekanntheitsgrad des Kreiselternrates zu erhöhen. Flyer und Plakate wurden entworfen und an alle Tageseinrichtungen und Interessierten verteilt. Für die Elternbeiräte der einzelnen Einrichtungen wurden in den Städten und Gemeinden Informationsveranstaltungen angeboten, um die Arbeit des Kreiselternrates näher zu bringen und auch die Elternbeiräte über ihre Rechte zu informieren.

Unsere Arbeit im Kreiselternrat lebt natürlich in erheblichem Maße von dem, was an uns von den Eltern und Elternbeiräten herangetragen wird. Daher ist uns die Nähe zu den Elternbeiräten in den einzelnen Einrichtungen sehr wichtig. Hierauf werden wir auch in Zukunft ein Hauptaugenmerk legen.

Zudem wurde eine Homepage erstellt, die sich im nächsten Kindergartenjahr mit weiteren aktuellen Inhalten füllen wird (www.kreiselternrat-waf.de).

Außerdem halten wir – nicht zuletzt mit der Teilnahme an der Vollversammlung - den Kontakt zum Landeselternbeirat, um auch die Themen im Blick zu halten, die landesweit in den anderen Jugendamtselternbeiräten diskutiert werden.

Viele Themen, die unsere Tageseinrichtungen und die dazugehörige Gesetzeslage betreffen, sind von landesweiter Relevanz. Dieses hat uns dazu bewogen, im April 2013 Diskussionsrunden mit den Landtagsabgeordneten der Parteien CDU und SPD zu organisieren. Zu verschiedenen Punkten, wie Inklusion und Integration, Qualität in den Tageseinrichtungen –auch in Bezug auf U3-Betreuung-, Übergangsmanagement von Kita zur Grundschule, aber auch die kurze Wahlperioden des Kreis- und Landeselternbeirates konnten wir in sehr konstruktiven Gesprächen die Elternsicht aus dem Kreis Warendorf vermitteln.

Auch im JHA des Kreises und der AG 78 konnten wir unsere Standpunkte einbringen.

Es wird deutlich, dass die Meinungen und Sichtweisen der Eltern sowohl von der Politik als auch der Verwaltung und den meisten Trägervertretern mit hohem Interesse wahrgenommen werden.

Natürlich haben wir es uns auch nicht nehmen lassen, beim Familientag des Kreises Warendorf im Rahmen

Jahresbericht 2013

von „WAF 2030“ mit einem Stand Präsenz zu zeigen und uns entsprechend an den Diskussionen zu beteiligen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir mit unserer Arbeit im Kreiselterrat noch immer am Anfang stehen.

Die notwendigen Strukturen mit unserer Teilnahme an wichtigen Gremien sind geschaffen. Allerdings machen die kurze Wahlperiode und der einhergehende Wechsel in den Reihen des Kreiselterrates die Einarbeitung in die komplexe Materie der Kindertagesbetreuung mit den einhergehenden Gremien und Gesetzen verhältnismäßig langwierig. Umso mehr freut es mich, dass wir auch für das laufende Kindergartenjahr 2013/2014 wieder einen starken Kreiselterrat mit Vertretern aus allen Städten und Gemeinden wählen konnten.

Ein Dankeschön möchte ich an dieser Stelle Herrn Dirk Mertins aussprechen, der in den letzten zwei Jahren den Kreiselterrat im Jugendhilfeausschuss vertreten hat. Zudem hat er sich für die Belange von Kindern mit Behinderungen im Jugendamtsbezirk eingesetzt, indem er mit großem Fach- und Erfahrungswissen an den Diskussionsrunden mit den MdLs teilgenommen, am Inklusionsplan des Kreises mitgewirkt hat und im Arbeitskreis „Behinderte in Ennigerloh“ mitarbeitet.

Es freut mich sehr, dass wir mit Herrn Dirk Wicke für den neu gewählten Kreiselterrat wieder einen Vertreter für die Belange von Kindern mit Behinderungen für den Kreiselterrat gewinnen konnten.

Die Eltern im Kreis können sich auch in Zukunft darauf verlassen, dass wir uns in hohem Maße in die Diskussionen um die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen einbringen werden. Bei den anstehenden Qualitätsdialogen wird unsere Meinung zu hören sein. Wir wünschen uns für die Zukunft eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungsleitungen.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Herrn Rütting und sein Team vom Jugendamt, ohne deren fachliche und organisatorische Unterstützung wir bestimmt noch nicht so weit wären. Und allen Akteuren im Kreiselterrat vielen Dank für die geleistete Mitwirkung. “

Der neue Kreiselterrat hat seine Arbeit aufgenommen und beispielsweise an den Regionalkonferenzen zur Betreuungssituation teilgenommen. Im Januar 2014 ist wieder ein Workshop für den neuen Kreiselterrat geplant, um Ziele und Themen für eine erfolgreiche Arbeit im Kita-Jahr 2013/2014 zu definieren und sich besser kennenzulernen.



Kreiselterrat

Jahresbericht 2013

Im Folgenden finden Sie eine Aufstellung der Vertreter im Kreiselternrat:

1. Vertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Christina Flamme	St. Johannes
Drensteinfurt	Julia Kroos	Zwergenburg
Ennigerloh	Sairaja Sooriyakumaran	Pusteblume (AWO)
Everswinkel	Nicole Farin-Benter	St. Magnus
Ostbevern	Jennifer Staffen-Plesser	St. Josef
Sassenberg	Sandra Brinkmann	Abenteuerland
Sendenhorst	Michael Mergenthaler	St. Ludgerus
Telgte	Nina Häger	St. Barbara
Wadersloh	Petra Focke	St. Margareta
Warendorf	Jonas Rosendahl	St. Jakobus
	Nikola Nerkamp	St. Katharina
Integrative	Dirk Wicke	Teresa-Kita

Stellvertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Stefanie Böhm	Alexe Hegemann
Drensteinfurt	Saskia Mischok	Zwergenburg
Ennigerloh	Anne-Catrin Rampelmann Daniela Novak	St. Franziskus St. Laurentius
Everswinkel	Julia Börding	St. Magnus
Ostbevern		
Sassenberg	Olga Shevchenko	Pusteblume
Sendenhorst	Dirk Wittkamp	St. Ludgerus
Telgte	André Achtermann	Ev. Paul-Gerhardt-Kiga
Wadersloh	Nicole Engel	St. Margareta
Warendorf	Melanie Bleier	Wichtelhöhle
	Daniel Lütke Zutelgte	Kita Kunterbunt

Fachtag „Neue Wege für Familienzentren in NRW“ - Ministerin Schäfer im Austausch mit dem Kreis Warendorf

Die Familienzentren im Kreis Warendorf – gut erreichbare erste Anlaufstellen für Familien nicht nur bei Fragen rund um Kinderbetreuung. Auch im Bereich der Frühen Hilfen spielen Familienzentren eine besondere Rolle. Denn zum Profil eines Familienzentrums gehört es auch, im Ort ein Knotenpunkt für Angebote und Vernetzung zu sein. Viele Angebote in den Familienzentren, oft in enger Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten, bieten den Familien nicht nur Abwechslung im Familienalltag, spannende Themen und Kurse rund um Kindererziehung, sondern auch einen unkomplizierten Zugang zu Beratung und Hilfen.

Beim Fachtag „Neue Wege für Familienzentren in NRW“ am 30.09.2013 in Essen wies Frau Ministerin Ute Schäfer vor etwa 1.000 Fachkräften aus ganz Nordrhein-Westfalen in ihrer Eröffnungsrede auf „Café Kinderwagen“ als positives Beispiel hin. Schwerpunkt des Fachtages und der begleitenden Messe mit etwa 50 Ausstellern war u. a. die Beteiligung der Familienzentren in Netzwerken Früher Hilfen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf präsentierte gemeinsam mit den Ennigerloher Familienzentren das Projekt „Café Kinderwagen“ an einem eigenen Stand, an dem sich Frau Ministerin Schäfer über das erfolgreiche Projekt ausführlich informierte.

Die Familienzentren beteiligen sich bereits seit vielen Jahren intensiv beim Aufbau der Netzwerke Früher Hilfen. Vielerorts treffen sich die im Ort tätigen Fachkräfte regelmäßig im Familienzentrum, um die Angebote im Ort im Blick zu halten und mit den Wünschen und Interessen der Eltern in Einklang zu bringen. „Café Kinderwagen“ ist dabei nur ein Beispiel für die erfolgreiche aktive Zusammenarbeit und die Beteiligung der Familienzentren in der Entwicklung Früher Hilfen für Kinder und Familien im Kreis Warendorf.

Neue Wege werden die Familienzentren in NRW – auch im Kreis Warendorf – bei der Unterstützung und Aktivierung der Eltern beim Wiedereinstieg in den Beruf gehen. Der gute Kontakt der Familienzentren zu den Eltern und eine intensive Zusammenarbeit mit Jobcenter und Arbeitsagentur sollen Eltern den Schritt zurück ins Berufsleben erleichtern. Zukünftig können Eltern im Familienzentrum erste Informationen rund um den Wiedereinstieg bekommen oder sich gezielt informieren. Mit der Zusammenarbeit zwischen Familienzentrum und Arbeitsverwaltung wird eine weitere wichtige Brücke für Eltern aufgebaut. Während die Familienzentren schon heute Knotenpunkt für die Erreichbarkeit sozialer Dienste und Beratungsangebote im Ort sind, wird zukünftig auch die berufliche Wiedereingliederung insbesondere der Mütter unterstützt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wird mit zunächst zwei Familienzentren –Beelen und Ennigerloh - als Transferkommune am Landesprojekt „Neue Wege NRW“ teilnehmen.



Ministerin Schäfer auf der Fachtagung im Gespräch am Infostand des Kreises Warendorf

Zwei Jahre Modellvorhaben: „Kein Kind zurück lassen - Kommunen in NRW beugen vor“



Seit dem Start des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ zu Beginn des Jahres 2012 ist der Kreis Warendorf aktiv am Modellvorhaben beteiligt.

Das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor“ initiiert eine strategische Ausrichtung, die das lückenlose frühe Ineinandergreifen von präventiven Maßnahmen forciert. Die 18 teilnehmenden Kommunen werden zum Austausch von best-practice-Projekten und Beispielen zusammengeführt. Zudem werden interkommunale Lern- und Arbeitsgruppen gebildet.

In eintägigen Lernnetzwerk-Workshops mit den teilnehmenden Kommunen werden übergeordnete Fragestellungen erörtert, fachliche Impulse gesetzt und der Austausch untereinander gefördert. Bis dato haben sieben solcher Lernnetzwerktreffen stattgefunden.

Darüber hinaus hat die begleitende Koordinierungsstelle Lerncluster für die teilnehmenden Modellkommunen initiiert. Zu den Themenkomplexen

- Sozialraummanagement
- innovative Finanzierungsmodelle
- Einbindung der Zivilgesellschaft
- Übergänge

werden mit den Teilnehmern der Cluster Expertisen erarbeitet. Dieser Prozess dauert an.

In den vergangenen zwei Jahren der Teilnahme wurde deutlich, dass die bereits im Jahr 2008 im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begonnene stärkere Orientierung zur sozialen Prävention gut vorangekommen ist. Der Kreis Warendorf verfolgt den Ansatz des frühzeitigen und unterstützenden Handelns für Familien und Kinder.

Dieser eingeschlagene Weg findet seine Bestätigung im aktuellen fachlichen Diskurs des Modellvorhabens. An unterschiedlichen Stellen im Verlauf des Modellprojektes wurde der Kreis gezielt gebeten, Strukturen und Angebote der Jugendhilfe als sogenannte „best practice“ vorzustellen. Als ein Beispiel ist die Entwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen zu nennen. Auch das Konzept der „Café Kinderwagen“, das in den lokalen Produktionsnetzwerken Frühe Hilfen entwickelt wurde, findet reges Interesse und große Aufmerksamkeit. Das Konzept ist zwischenzeitlich von Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen übernommen worden.

Nach wie vor ist die Teilnahme am Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ als Verbundinitiative im Zusammenwirken aller zehn Städte und Gemeinden im Einzugsbereich des Kreises Warendorf zu verstehen. Frühe Hilfen und präventive Angebotsentwicklungen für Familien vollziehen sich im sozialen Nahraum der Menschen und können auch nur hier eine Akzeptanz und nachhaltige Wirkungen erzielen. Entsprechende Programme und Angebotsentwicklungen sind daher in den Städten und Gemeinden verortet. Die hierauf bezogene kommunale Verantwortungsgemeinschaft bedeutet inhaltlich das Zusammenwirken aller Akteure auf fachlicher Augenhöhe.

Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ im Kreis Warendorf umfasst als „Mantel“ drei konkrete Themenstränge in Projektform. Diese Projekte wären auch ohne das Modellvorhaben des Landes NRW weiter konkretisiert worden, fügen sich nunmehr aber passgenau in den Rahmen des Modellvorhabens ein. Deren Entwicklung wird in nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Die zwischenzeitliche Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe und die enge Zusammenarbeit im Prozess der Implementierung sozialer Prävention ist dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein wichtiges Anliegen.

Als Erbringer von Jugendhilfeleistungen sind die freien Träger der Jugendhilfe wichtige, unverzichtbare

Partner für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.



Trägerbeteiligungsworkshop am 12.11.2013

Am 12.11.2013 wurde ein Workshop mit Trägervertretern aus dem Kontext familienorientierter Dienstleistungen zur Reflexion des Modellvorhabens und der damit verbundenen strategischen Ausrichtung durchgeführt.

Ziel des Workshops war es, den Sachstand des Modellprojektes auf Landesebene Nordrhein-Westfalen und auf Ebene des Kreises Warendorf zu erörtern.

Aus Trägersicht wurde der eingeschlagene Weg früher Hilfen als richtig eingeschätzt. Erforderlich ist es dabei, dass die Träger als Anbieter von Dienstleistungen sich mit ihrem fachlichen Know-how und den vorhandenen Ressourcen sukzessive umstellen können. Das Kerngeschäft der Hilfe zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) ist dabei weiterhin von hoher Relevanz.

Die Fortschreibung dieses Weges soll auch anhand von Weiterentwicklungen konkreter Angebote und Maßnahmen erfolgen. Dabei spielt die Einbeziehung der Eltern im Sinne von Erziehungspartnerschaften künftig eine wichtige Rolle.

In unterschiedlichen Gremien, wie z. B. den AGs nach § 78 SGB VIII oder den Netzwerken, wird mit den Trägern gemeinsam an der Weiterentwicklung der Präventionskette und den nötigen Angeboten gearbeitet werden.

Herr Rütting bedankt sich bei den Trägern für das bisherige Engagement und betont, dass Dank des großen Einsatzes der Träger der Weg weiterverfolgt werden kann.

Die Bertelsmannstiftung verantwortet die Evaluation des Modellvorhabens.

Das ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung) an der Ruhr Universität in Bochum konnte für die Begleitung der Evaluation gewonnen werden.

Die Evaluation soll kein Benchmarking von Kommunen realisieren, sondern vielmehr für einen kontinuierlichen Evaluationsprozess innerhalb der teilnehmenden Kommunen brauchbare Instrumente entwickeln. Weiter sollen innerhalb der Evaluation positive Veränderungen und gute Praxis beschrieben werden.

Der Evaluationsprozess hat u.a. bereits mit einer Bestandsaufnahme der Verwaltungsstrukturen durch das ZEFIR begonnen.

Der Kreis Warendorf spielt dabei eine exemplarische Rolle. Weiter ist der Kreis an einer Familienbefragung zu Präventionsangeboten beteiligt, die im Jahre 2014 durchgeführt wird.

Mit ersten Ergebnissen der unterschiedlichen Evaluationsbausteine kann im Jahre 2015 gerechnet werden.

Soziale Prävention und Frühe Hilfen

Familien, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen, ist ein grundsätzliches Anliegen der Jugendhilfe. Dies ist nicht nur im Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 vom Kreistag festgeschrieben.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23. September 2013 trägt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien diesem Anspruch nun auch in einem neuen Sachgebietszuschnitt Rechnung.

Familien sollen nach Möglichkeit unterstützt und gestärkt werden, damit sie im Rahmen der ihnen zustehenden Erziehungsverantwortung selbstständig die Angelegenheiten ihrer minderjährigen Kinder und die erzieherischen Anforderungen bewältigen können. Die Notwendigkeit, Familien, Kinder und Jugendliche dabei möglichst frühzeitig mit dem Ziel zu erreichen, Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen niedrigschwellig anzubieten, ist insbesondere mit Blick auf die aktuelle fachliche Entwicklung in der Jugendhilfe deutlich geworden. Der Kreis Warendorf greift diese Entwicklungen, basierend auf den bis dahin schon eingeleiteten fachlichen Konzepten und Veränderungsprozessen, weiter aktiv auf.

Alle Aktivitäten mit einer schwerpunktmäßigen präventiven Ausrichtung werden nun zentral in einem Sachgebiet zusammengefasst. Das Ziel: die entsprechenden Aktivitäten stärker zu bündeln und die relevanten Qualitätsanforderungen effektiver zu koordinieren. Ausgangspunkt hierfür ist das bisherige Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendpflege. Dieses wurde umbenannt in „Soziale Prävention und frühe Hilfen“ und funktional entsprechend ausgeweitet. Folgende Funktionen und Aufgaben sind dem neuen Sachgebiet zugordnet:

- Aufgaben der Jugendarbeit und der Jugendpflege
- Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Koordination/Management lokale Netzwerke, frühe Hilfen und Schutz
- Management und Organisation der Erstbesuche

- Förderung der Familienbildungsstätten und Ausgabe von Familiengutscheinen
- Koordination des Anbieterpools insoweit erfahrener Fachkräfte

Alle Aktivitäten aus den genannten Bereichen werden in dem neu gebildeten Sachgebiet zusammengeführt. Bislang waren entsprechende Handlungsformen auf die Sachgebiete im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verteilt. Insbesondere sind dieses die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder, Allgemeiner Sozialer Dienst und die Jugendpflege.

Rückblickend hierzu hat der Kreis Warendorf schon unterschiedlichste Aktivitäten initiiert, u. a. die Entwicklung des OGS-Konzeptes, den Aufbau der lokalen Netzwerke „Frühe Hilfen und Schutz“, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe und zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem, die enge Zusammenarbeit mit den Hebammen sowie der Aufbau eines Pools insoweit erfahrener Fachkräfte.

Der Kreis Warendorf hatte bereits im Jahr 2008 damit begonnen, Leistungen und Aktivitäten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien konsequenter präventiv zu orientieren.

Das mit dem 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz unterstreicht diese Entwicklung und bestätigt die Vertiefung dieses Kurses. Bund und Land unterstützen insbesondere Aktivitäten im Bereich der Konzipierung lokaler Netzwerke und der Zusammenarbeit mit den Hebammen.

Als Modellkommune im Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ finden die Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien landesweit Beachtung. Die Idee, Angebote, Maßnahmen und Leistungen vom Kind her zu denken und dabei der Versäulung der Hilfesysteme entgegenzuwirken, erfährt im neuen Sachgebietszuschnitt eine institutionelle und strukturelle Verankerung.

Mit dem Zuschnitt des Sachgebietes ist nun präventive Wirksamkeit aus einer Hand in der gesamten

biografisch ausgerichteten Präventionskette möglich. Mit den Begrüßungsbesuchen für neugeborene Kinder und dem Familiengutschein für Angebote der Familienbildung werden Familien bereits sehr früh erreicht und über Angebote und Hilfen im Kreis Warendorf informiert.

“Café Kinderwagen” als gut erreichbares Angebot in allen Städten und Gemeinden bietet Eltern einen offenen Raum für Kontakte zu anderen Eltern und stärkt sie in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Eltern und Kindern macht “Café Kinderwagen” Spaß – 100% der befragten Eltern geben dem Angebot die Note sehr gut oder gut, 93% bestätigen, dass ihnen das Angebot nicht nur Spaß macht, sondern ihnen auch hilft. Bis zu 400 Eltern und Kinder besuchen wöchentlich einen der 14 Standorte.



Café Kinderwagen - hier Mutter im Gespräch mit einer Hebamme

Über die „Lokalen Netzwerke“ Frühe Hilfen und Schutz findet eine enge und professionsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte vor Ort statt – angefangen bei der Schwangerschaftsberatung und den Hebammen über Ärzte und Heilberufe bis hin zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und OGS-Mitarbeitern. Beratungsstellen und weitere Angebotsformen der freien Träger der Jugendhilfe sind ebenfalls mit eingebunden.

Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden wird auch in der Jugendpflege realisiert. Präventiv ausgerichtete Projekte werden gefördert und bei Bedarf durch Fachberatung begleitet. Auch der Kinder- und Jugendschutz und die Jugendsozialarbeit werden in der Jugendpflege bearbeitet.

Die Schulsozialarbeiter des Kreises Warendorf an den Berufskollegs und der Regenbogenschule bilden hier eine wertvolle Schnittstelle im Sachgebiet.

Das OGS-Konzept, Förderplätze für Kinder und Angebote für Eltern ist ein weiteres präventiv ausgerichtetes Angebot im Portfolio des neuen Sachgebietes. Ein unkomplizierter erster Zugang zu einer kindbezogenen Förderung ist Ziel dieses Konzeptes.

Mit der Bündelung der vorgenannten Aufgaben und Maßnahmen im Sachgebiet “Soziale Prävention und Frühe Hilfen” geht der Kreis Warendorf einen weiteren und zukunftsweisenden Schritt hin zu einer nachhaltigen Verankerung der präventiven Ausrichtung für Kinder und Familien.

Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Milte-Einen-Müssingen Projekt BEN (Bericht von A. Hagemeyer - Schulleitung im BEN-Projekt)

Das Projekt BEN befand sich im Jahr 2013 bereits in der Umsetzungsphase. Die Arbeit in den gemeinsamen Projekten der Einrichtungen wurde überarbeitet, ergänzt und verfeinert. Eine Basis boten erste Erfahrungen aus dem letzten Jahr und Fragebögen, die zu bestimmten Anlässen erstellt und bearbeitet wurden. Die Planungsarbeit erfolgte vornehmlich im Leitungsgremium der Einrichtungen (Leitungsgespräche) unter Einbeziehung der Beratungskompetenz des Instituts für Soziale Arbeit Münster. Die Steuerungsgruppe traf sich in größeren Abständen. In den Sitzungen wurde über die Situation der Einrichtungen und den Projektverlauf berichtet, beraten und es wurden ggf. Beschlüsse gefasst.

Die Projekte werden auf eine Weise geplant, dass diese auch nach Beendigung der Förderzeit bestehen bzw. finanziert werden können. Dies gelingt unter starker Einbindung der örtlichen Vereine wie Hegering, Landfrauen, Sportvereine, etc. Für die Durchführung der Angebote entstehen aufgrund des Ehrenamtes keine oder nur geringe Kosten. Die stärkere Einbeziehung interessierter Vereine auch in Themen der Schulentwicklungsarbeit erhöht das Vertrauen und die Unterstützung in der Öffentlichkeit. Zudem wird eine enge Partnerschaft mit dem Kreisjugendamt aufgebaut, so dass auch zukünftig Fördermittel und Beratungskompetenz orts- und zeitnah in Anspruch genommen werden können.

Für eine erfolgreiche Unterstützung der Familien haben die Kindertageseinrichtungen die Zertifizierung zum Familienzentrum erlangt. Die Grundschule wird im kommenden Schuljahr an beiden Standorten eine Gruppe für den offenen Ganzttag einrichten.

Verlässliche Kooperationen auf verschiedenen Ebenen bilden die Grundlage für einen gelungenen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Kooperation:

Kindertageseinrichtungen - Grundschule

(Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen und Betreuung)

- *Leitungsgespräch* (Konferenzen der Einrichtungsleitungen)
- *Konferenzen Kita – GS* (Ziele: sich kennenlernen, Absprachen treffen, Sichtweisen und Informationen austauschen, gemeinsame Aktivitäten und Fortbildungen planen, früher Austausch über Fördernotwendigkeiten und – möglichkeiten bei Kindern in den Einrichtungen, gemeinsame Beratungsanlässe beschließen, die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsbegriffes)
- *Gemeinsame Elternarbeit* (Delfin-Sprachstandstestung, Einschulungsparcours, Informationsabend für Eltern der vierjährigen Kinder, Elterncafé, individuell findet gemeinsame Beratung bei Bedarf bereits im Kindergarten statt, themenzentrierte Elternabende, z. B. „Edukinestetik“)
- *Gemeinsame Fortbildungen* (Arbeit an gemeinsamen Themen, z. B. Elternarbeit)
- *Hospitationen: Kita – GS* (Die Erzieherin, die mit den Kindern des 1. Jahrgangs im vorherigen Jahr gearbeitet hatte, besucht die erste Klasse und hospitiert in zwei Unterrichtsstunden. Im Anschluss tauscht sie sich mit der Klassenlehrerin über beobachtete Entwicklungen bei den Kindern aus. Die Klassenlehrerin gleicht dies mit ihren Eindrücken ab und kann den Eltern am Elternsprechtag vielfältigere Aussagen zur Entwicklung im Hinblick auf Leistungsanforderungen aber auch auf Verhaltensweisen geben.)
- *GS – Kita* (Ein Abstimmungstreffen findet vor den Sommerferien zwischen der zukünftigen Klassenlehrerin und der Erzieherin zur Vorbereitung des kommenden Schuljahres statt. Bei mit zu erwartenden Schwierigkeiten Kindern werden deren Eltern zum Dreiergespräch eingeladen.)

- *Gemeinsame Aktivitäten und Feste* (Gesundes Frühstück, Mobilitätserziehung, Brandschutz, traditionelle Anlässe wie Lambertussingen, gemeinsames Liedgut Kita + Grundschule, gemeinsame Gottesdienste Kita + Erstklässler, Pfarrfest gem. Angebot), Netzwerkfest (mit allen Einrichtungen)

Kooperation:

Kindertageseinrichtungen – Grundschule (Zusammenarbeit mit Eltern)

- *Schulgremien* (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz)
- *Fördervereine* (Milte und Eien)
- Informationsabend „Eltern der 4-jährigen Kinder“:* (gemeinsam in Absprache durchgeführter Informationsabend)
- *Informationsabend „Eltern der Schulneulinge“:* (Der Abend findet vor den Sommerferien statt und bietet Gelegenheit für wichtige Absprachen und Fragen für den Schulbeginn.)
- *Gemeinsame Beratung:* Einschulungsparcours, Delfin-Sprachstandstestung, individuelle Anlässe
- *Elterncafé:* Treffen mit Eltern der Erstklässler und Eltern der Vorschulkinder nach dem Informationsabend zum gemütlichen Kennenlernen und Austausch.
- *Besuchstag „Unsere Schule stellt sich vor“:* Kennenlernen der Schule und der Betreuung am Wochenende. Durchführung einer Schulstunde in allen Klassen, Angebote wie Bewegungsparcours und Sinnesparcours auch für Besucherkinder, Informationsmöglichkeiten und Austausch, Beratung, Cafeteria
- *Themenabende:* Elterninformation und Abfrage für interessenorientierte Angebote

- *„Elternhelfer“:* Möglichkeiten der Unterstützung und Mitwirkung der Arbeit in den Einrichtungen, Einsatz von Fachkompetenz

Kooperation:

Kindertageseinrichtungen – Grundschule (Aktivitäten für Kindergartenkinder und Schulkinder)

- *Besuch der 1. Klasse der Grundschule:* Gegen Ende des letzten Kindergartenjahres besuchen die Vorschulkinder das erste Schuljahr und erleben eine oder zwei Unterrichtsstunden, in denen sie aktiv eingebunden werden.
- *Leseprojekt „Lesepicknick“:* Die Vorschulkinder der Kindertageseinrichtungen in Milte, Müssingen und Eien besuchen die dritte Klasse des jeweiligen Schulstandortes in Milte oder Eien zu einem Leseprojekt. Jeweils im Herbst, im Frühjahr und im Sommer wird ein Lesepicknick durchgeführt.
- *Gemeinsame Gottesdienste:* Zu vereinbarten Terminen (Weihnachten und Ostern) besuchen die Kinder des ersten Jahrgangs gemeinsam mit den Kindergartenkindern Gottesdienste.
- *Besuch der Betreuung:* Vor der Einschulung bietet die Betreuung „Schnupperrachmittage“ zum Kennenlernen an.
- *Kennenlern-Nachmittag:* Die zukünftige Klassenlehrerin lädt die zukünftigen Schulneulinge zu einer „Unterrichtsstunde“ an einem Nachmittag gegen Ende des Schuljahres ein.
- *Gemeinsame Ausflüge / Feste* (Lambertussingen, Gesundes Frühstück, Netzwerkfest).

Kooperation:

Grundschule – externe Partner

(Schulprojekte / Kita-Projekte und Zusammenarbeit bei Schulentwicklungsaufgaben)

• **Schulprojekte:** Hegering Milte / Einen: Nistkastenbau/Walderlebnistage; Feuerwehr: Begehungen, Brandschutzübungen, gemeinsame Projekte; Pfarrgemeinde: Bücherei, Landfrauen: Gesundes Frühstück, „Vom Korn zum Brot“; Heimatvereine: Unterstützung traditioneller Feste wie Lambertussingen; Mitwirkung im Schulgarten (Pflege, Material, Kohlpflanzaktion und Sauerkrautherstellung); Kulturpflege (Haus Gedigk, Geschichtenwerkstatt); Sportvereine: Unterstützung bei der Abnahme der Sportabzeichen; Bewegungsangebote für die Betreuungszeiten; Projekt „Schwer gewichtig“, Vorstellen von Angeboten in Unterrichtsprojekten; Spielmannszug Müssingen: Unterrichtsbesuch, Kinder informieren und für das Erlernen eines Instrumentes begeistern; Fanfarenzug Einen: w.o.; Schützenverein Müssingen: Minigarde

• **Schulentwicklung – Zusammenarbeit:**

Verein für Mototherapie in Warendorf: Testung beim Einschulungsparcours in der Turnhalle mit anschließender Beratung und Einrichtung einer Bewegungsgruppe für den kommenden 1. Jahrgang; Familiendorf Milte: Angebote für die Betreuungszeiten, generationenübergreifend; unterstützende Öffentlichkeitsarbeit bei der Entwicklung der Schule zum offenen Ganztag; Kolpingfamilie Milte: w. o.; Dorfmarketing Einen und Milte: Öffentlichkeitsarbeit; Pfarrgemeinde: Gottesdienste, Vorbereitung auf die Erstkommunion im Religionsunterricht durch die Pastoralreferentin, Pfarrfest, Feste und Feiern im Kirchenjahr; Träger

der Betreuung: Kolping Bildungswerk Coesfeld – Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes zum offenen Ganztag; Kreisjugendamt: finanzielle Unterstützung der Projektarbeit zum Thema „Gewaltprävention“ und Vermittlung weiterer Angebote; Runder Tisch „Übergang“ – Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf, die in der Kita integrativ gefördert wurden, sollen nach der Einschulung weiterhin besondere und bedarfsgerechte Förderung erhalten; Kinder in schwierigen Situationen – Einzelfallberatung und Unterstützung; Finanzierung von Fördergruppen und Einzelförderplätzen im offenen Ganztag (auch vormittags)

Über erste Erfahrungen und die Entwicklungen in der Projektarbeit kann bereits in anderen Netzwerken der Stadt Warendorf berichtet werden. Somit kann diese Arbeit auch für andere Einrichtungen an Bedeutung gewinnen.

DAS KIND
STEHT IM
MITTELPUNKT!



BEN i

Informationen des
Bildungs- und ErziehungsNetzwerkes
Milde • Einen • Müssingen

Kooperation zur Auflösung familiär verfestigter Arbeitslosigkeit

Im Rahmen des Modellvorhabens "Kein Kind zurücklassen" - Kommunen in NRW beugen vor", startete im Sommer 2012 ein Teilprojekt, das darauf abzielt, familiär verfestigte Strukturen bei langandauernder Arbeitslosigkeit aufzulösen.

Im Fokus stehen Familien, die auf unterschiedliche Transferleistungen angewiesen sind und somit auch den verschiedenen Sozialleistungsträgern bekannt sind. Bislang fand eine Kooperation und Abstimmung der Leistungsträger nicht oder nur unzureichend statt.

Mit diesem Projekt soll eine engere Kooperation zwischen dem Jobcenter des Kreises Warendorf, der Arbeitsagentur und den Jugendämtern Warendorf und Ahlen aufgebaut werden.

Ziel der Kooperation ist es, institutionsübergreifend mit Familien zusammen Lösungen zu entwickeln. Auf diesem Weg soll zum einen den Eltern eine Zukunftsperspektive aufgezeigt werden und zum anderen den in der Familie lebenden Kindern die Möglichkeit gegeben werden, Sichtweisen einer für die Gesellschaft produktiven Lebensweise zu entfalten.

Ausgehend von zunächst zwei Standorten in Warendorf und Ahlen sollen modellhaft Handlungsstrategien entwickelt werden, die eine Umsetzung für das ganze Kreisgebiet ermöglichen sollen.

Es wurde eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter in Warendorf und Ahlen, des Jobcenters und der Arbeitsagentur gegründet.

Die ersten Treffen der Projektgruppe standen zunächst im Zeichen der Annäherung der verschiedenen beteiligten Institutionen zueinander.

Zunächst musste eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit gefunden werden, um so den Aufbau, die Entwicklung und die Sicherstellung verbindlicher Kooperationsstrukturen zu ermöglichen.

Ein gemeinsamer Workshop im Herbst 2012 diente zum gegenseitigen Kennenlernen, um Arbeitsabsprachen zu treffen und eine Arbeitsgruppe für die Fallberatung zu gründen.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, auf der operativen Ebene ein Arbeitsverfahren zu entwickeln, das ein gemeinsames Tätigwerden für die Zielgruppe ermöglichte.

Im Jahr 2013 traf sich die Warendorfer Arbeitsgruppe insgesamt achtmal. Es wurden 19 Fälle beraten, von denen neun Familien Jugendhilfeleistungen erhielten.

Aus der Rückschau des Jahres 2013 kann resümiert werden, dass die Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen vor dem Hintergrund der stark individualisierten Problemstellungen sehr komplex ist. Zudem zeigte sich, dass Fallverläufe nur selten einen linearen Verlauf nehmen. Dies erforderte von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität und eine große Kommunikationsbereitschaft. Die Bereitschaft hierzu wurde mit der Erkenntnis erzeugt, dass durch die Fallbesprechungen Synergieeffekte erzielt werden konnten und Verfahrensabläufe amtsübergreifend gestrafft wurden.

Eine Fortführung der regelmäßigen Fallbesprechungen im Jahr 2014 erfolgt im monatlichen Turnus. Ein weiterer Schritt wird der Aufbau von Netzwerkstrukturen sein, der darauf abzielen wird, andere Beteiligte noch enger in der Abstimmung der Hilfen für die Familien zu gewinnen.

Ab 2014 geht dieses Teilprojekt über in das landesweite Modellprojekt "Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit - Soziale Dienstleistungen Hand in Hand". Ziel ist es, stabile Handlungs- und Produktionsnetzwerke mit dem Ziel zu bilden, Betroffenen im Kontext Langzeitarbeitslosigkeit verbesserte Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzueigen. Die Partnerschaften dieses erweiterten Projektes sind an den Standorten Ahlen und Warendorf deutlich erweitert worden. Die Netzwerke sind umfassend auf die Leistungsbereiche der Jugendhilfe und der Hilfe für Erwachsene orientiert. Der Kreis Warendorf ist einer von vier Modellstandorten in Nordrhein-Westfalen.

Übergangmanagement von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule - Bundesweites Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ - Modellstandort Warendorf

Das Projekt „Anschwung für frühe Chancen“ ist ein gemeinsames Serviceprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Der Kreis Warendorf wird seit 2012 von der Initiative bei der Entwicklung eines Übergangskonzeptes für Kinder zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule durch einen Prozessbegleiter unterstützt.

In drei Workshops wurde innerhalb eines Jahres von Vertretern der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Stadt Warendorf ein Rahmenkonzept für den Übergang zwischen Elementar- und Primarbereich entwickelt.

Im Rahmenkonzept wird die gemeinsame Erziehungspartnerschaft von Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen beschrieben. Die Schulen und Kindertagesstätten, die im Sozialraum enge Bezüge aufweisen, befinden sich aktuell in der Umsetzung der Konkretisierung und Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes.

Die Akteure aus dem BEN Projekt „Bildungs- und Erziehungsnetzwerk“ am Standort Eimen, Milte und Müssingen bereichern den Prozess durch die Erkenntnisse, die im BEN Projekt gewonnen werden, und durch Beispiele der konkreten Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule.

Im Juni 2013 war der Kreis Warendorf Gastgeber für interessierte Kommunen auf einer Hospitationsreise, angeregt durch die Bundesinitiative. Erfolgreiche Ansätze und Projekte vor allem im Bereich Frühe Hilfen und Schutz von Kindern und die entwickelten Präventionsketten der Jugendhilfe wurden den Gästen vorgestellt. Die Teilnehmer konnten Erfahrungen in der Netzwerkarbeit austauschen und wurden über den aktuellen Prozess der Entwicklung eines Konzeptes für den Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule informiert. (siehe Zeitungsartikel in der Glocke im Anschluss an diesen Berichtsteil)

Zurzeit befinden sich die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Umsetzungsphase des Rahmenkonzeptes. Aktuell soll die Praxis der Kooperation weiter ausgebaut werden. In Kooperationsvereinbarungen soll die Umsetzung des Rahmenkonzeptes zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen festgehalten werden. Im Frühjahr 2014 wird der erste Auswertungsworkshop mit allen Beteiligten stattfinden, um das erarbeitete Konzept zu evaluieren und zu überarbeiten.

Ein wichtiger Aspekt des Rahmenkonzeptes sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Lehrkräften und Erzieherinnen. Daher wurde in Kooperation mit der Stadt Warendorf, der Schulaufsicht und dem AKJF ein erster gemeinsamer Bildungstag initiiert.

Die Veranstaltung fand am 29.11.13 unter dem Titel „Faktoren gelingenden Lernens“ im Sophiensaal in Warendorf statt. Über 55 interessierte LehrerInnen und ErzieherInnen lauschten dem lebendigen und anschaulichen, interaktiven Vortrag von Dr. Beata Williams vom Transfer Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm. Anhand vieler Praxisbeispiele aus dem Modellprojekt „Bildungshaus 3-10“ konnte Dr. Williams eindrücklich überzeugen, wie sehr Kinder vom spielerischen, ganzheitlichen Lernen profitieren können.



Vortrag über Hirnforschung zu Lernprozessen

Die Teilnehmer konnten während des Vortrags durch kleine Experimente die Erkenntnisse der Neurowissenschaftler erleben und nachvollziehen. Innerhalb der Veranstaltung gab es für die Teilnehmer immer wieder die Möglichkeit, sich auszutauschen und eigene Erfahrungen zu reflektieren. Die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Bildungshäuser 3-10 in Baden Württemberg bestärkten die teilnehmenden ErzieherInnen und LehrerInnen in ihren Ansätzen, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu fördern und ihnen in verschiedensten Situationen Lernanreize zu verschaffen und regten zur Entwicklung neuer Settings an.

Kommunen nehmen im Kreishaus Anschwung

Kreis Warendorf (gl). Vertreter lokaler Initiativen, die am Bundesprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ teilnehmen, informierten sich beim Kreis Warendorf über Präventionsstrukturen in der frühen Bildung. Wolfgang Rütting, Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, begrüßte Besucher aus Castrop-Rauxel und Siegen sowie aus den Kreisen Soest und Paderborn. Der Kreis Warendorf wurde ausgewählt, im Rahmen einer Hospitationsreise erfolgreiche Ansätze und Projekte seiner kreisübergreifenden Präventionskette zur frühen Bildung sowie seine Erfahrungen in der kommunalen Netzwerkarbeit vorzustellen.

„Wir sind eine lernende Region“, erklärte Wolfgang Rütting. „Projekte werden bei uns zunächst in einem räumlich begrenzten Sozialraum etabliert.

Die gewonnenen Erkenntnisse übertragen wir dann in einem zweiten Schritt auf den gesamten Jugendamtsbezirk.“ Der Kreis Warendorf als Gastgeber präsentierte mit seinen Kooperationspartnern eine Auswahl von Angeboten aus der Präventionskette, für die Familien der Region. Beispiele sind das Café Kinderwagen, das Projekt Patenzeit, in dem der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ehrenamtliche Familienpatenschaften ermöglicht, sowie das Projekt BEN (Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Milte/Einen/Müssingen).

„Anschwung für frühe Chancen“ unterstützt den Kreis Warendorf bei der Entwicklung von Leitlinien für den Übergang von der Kita in die Grundschule. Das Programm wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds.



www.anschwung.de



Gäste im Rahmen einer Hospitationsreise, die sich beim Kreis Warendorf über die Präventionskette mit den Übergangskonzepten informierten

Kinder mit Förderbedarf im Übergang zur Schule

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat bereits mit der Entwicklung des Konzeptes zur Förderung von Kindern im offenen Ganztage eine enge Kooperation mit den Grundschulen aufgebaut. Das Förderkonzept im offenen Ganztage sieht vor, Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf durch zusätzliche Förderstunden oder in Form von Gruppenarbeit zu unterstützen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Grundschulen und den Jugendhilfeträgern im offenen Ganztage zeigte sich, dass viele Kinder mit erhöhten Förderbedarfen bereits im Elementarbereich zusätzliche Unterstützung erhalten haben.

Auch der Anstieg der Anträge auf Einrichtung einer Schulassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ließ erkennen, dass der Übergang in die schulische Laufbahn für immer mehr Kinder eine große Hürde darstellt. Die gute Bewältigung dieser wichtigen Schnittstelle hat somit für die kindliche Entwicklung eine besondere Bedeutung und bedarf einer intensiven Unterstützung und Abstimmung sowohl der Institutionen wie auch in der Zusammenarbeit mit der Familie.

Aufgrund der erkannten Bedarfslage wurde im Jahr 2013 erstmals gemeinsam mit der Stadt Warendorf als Schulträger und den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen in Warendorf ein Verfahren eingeführt, um angehende Erstklässler mit besonderen Förderbedarfen frühzeitig zu unterstützen und ihnen den Übergang in den schulischen Alltag zu erleichtern.

Den Auftakt stellte ein Treffen im Frühjahr 2013 dar, in dem zunächst abgestimmt wurde, wie Kinder ermittelt werden könnten, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Im Rahmen einer gemeinsamen Abstimmung der unterschiedlichen Institutionen stellte sich heraus, dass diese Zielgruppe gut erfasst werden kann. Anschließend galt es eine Abstimmung herbeizuführen, um die Blickwinkel der unterschiedlichen Interessenslagen und Anforderungen der Beteiligten abzustimmen.

Seitens des Schulträgers wurde mit Blick auf das

Thema „Inklusion“ der Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Voraussetzungen hierfür in den Schulen benannt. Aus Sicht der vertretenen Schulleitungen wurde der pädagogische Bedarf formuliert, den Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bzw. drohenden Behinderungen aufzeigen. Seitens der Jugendhilfe wurde ein Abstimmungsbedarf mit Blick auf Unterstützung der Familien oder auch mit Blick auf Abstimmung notwendiger Integrationsleistungen, die über die Jugendhilfe zu erbringen wären, gesehen.

Aufgrund der bereits erprobten langjährigen Kooperationen im Rahmen des OGS-Konzeptes konnte auf diese bereits bestehende Basis aufgebaut werden. In der Folge verständigte sich die Arbeitsgruppe darauf, anonymisiert Bedarfe zu beschreiben, die dann im Zuge eines gemeinsamen Austausches dazu dienen sollten, den Bedarf der jeweiligen Kinder festzustellen bzw. Unterstützungsmöglichkeiten von den Beteiligten aufzuzeigen und Wege zur Abstimmung festzulegen.

Ergebnis der ersten Gesprächsrunde im Frühjahr 2013 war, dass Maßnahmen wie soziale Gruppenarbeit an Grundschulen, sächliche Ausstattung in den Schulen und die Unterstützung bei der Integration von Kindern durch Schulassistenz oder durch Unterstützung der Familien mit Hilfe entsprechender pädagogischer Hilfen engmaschig abgestimmt werden konnten.

Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr wurde eine Verstärkung dieses Abstimmungsprozesses vereinbart.

Folgende Schritte wurden im Laufe eines Schuljahres vereinbart:

- Austauschgespräch nach den Herbstferien zur Auswertung und weiteren Abstimmung der eingeleiteten Maßnahmen.
- Neues Abstimmungsgespräch über die Schüler des kommenden Schuljahres nach der Anmeldung; Termin etwa zum Schulhalbjahr.
- Abstimmung der konkreten Maßnahmen nach den Osterferien mit Blick auf die Erstklässler, die ab Herbst die Schule besuchen.

Als erstes Ergebnis des bisherigen Projektzeitraumes lässt sich feststellen, dass die enge Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulträger und Jugendhilfe Reibungsverluste vermieden hat. Die Hilfestellung erfolgte zielgerichteter und es konnte so eine gute Abstimmung zwischen den Beteiligten und den Eltern erfolgen, wovon die Kinder profitieren.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit diesem Vorgehen der Gedanke der frühzeitigen und damit präventiven Hilfe entsprochen werden kann. Es stellt eine konzeptionelle Weiterentwicklung des OGS-Konzeptes dar. Die Arbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bisherigen Leitgedanken ihrer Zusammenarbeit in einem schriftlichen Konzept festzuhalten. Dies erfolgt im Frühjahr 2014.

In einem Konzeptionsworkshop soll die fachliche Arbeit beschrieben werden und dadurch eine Grundlage für eine auf Dauer ausgelegte Kooperationsform zur Zusammenarbeit zwischen Schulträgern, Schulleitungen und Jugendhilfe erfolgen.

Die sozialräumliche Verankerung über das ganze Stadtgebiet zeigt sich hier als eine notwendige Abstimmungsebene.

Damit ist ein weiterer Baustein im Modellvorhaben „Frühe Chancen“ im Bereich Kindergarten und Grundschule geschaffen worden.

In einem nächsten Schritt ist auf der Grundlage der hier gewonnen guten Erfahrungen geplant, die Kooperation und Zusammenarbeit auch in den anderen Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auszuweiten. Erste Gespräche sind für das Frühjahr 2014 vorgesehen.

Schulsozialarbeit - ein wichtiger Baustein

Der Kreis Warendorf hat die Möglichkeit zur ergänzenden Ausweitung der Schulsozialarbeit aktiv aufgegriffen. Ziel ist es, die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs zu stärken und auszuweiten. Dieses Engagement folgt der Absicht, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) einem möglichst großen Nutzerkreis Anspruchsberechtigter zu eröffnen. Schulsozialarbeit soll BuT übergreifende Themen und Anlässe nicht ausblenden, sondern aktiv im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgreifen und integrieren. Vor allem soll mit Blick auf die Zielgruppe der BuT-Berechtigten ein herkunftsbedingtes Hineinwachsen in die Abhängigkeit von Transferleistungen abgewendet werden.

Im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit steht die gesamte Persönlichkeit des Schülers und dessen Angelegenheiten (soziales Umfeld, Familie, Freundeskreis). Aspekte sind hierbei u. a.

- Sozialarbeiterische Einzelfallhilfe und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Soziale Gruppenarbeit, Projektarbeiten zu unterschiedlichen Themen
- Eltern- und Familienarbeit, einschließlich der Einleitung und Vorbereitung von Elterntrainings
- Pädagogische Gremienarbeit und Beratung
- Kooperation mit außerschulischen Dienstleistern im Feld Jugendhilfe (insbesondere Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Jobcenter etc.)
- Sozialräumliche Netzwerkarbeit, Schule als Teil des sozialen Nahraumes
- Vermittlungen von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie der hiermit in Verbindung stehenden Beratung / Aktivierung der Schüler und der Eltern
- Erschließung von Dienstleistern zu Umsetzung des BuT

Schulsozialarbeit ist als professionelles, sozialpädagogisches Angebot dauerhaft im Schulalltag verankert. Als ein ganzheitliches Angebot mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler gestaltet Schulsozialarbeit die

unterschiedlichen Schnittstellen zwischen der Schule einerseits, sowie weiterführenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten andererseits. Dies sind u. a. die Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft, Maßnahmen des Jobcenters und der Arbeitsverwaltung, weiterführende therapeutisch-medizinische Angebotsformen etc. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Altersbereiche sowie Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

Die Aufgabenentwicklung der Schulsozialarbeit orientiert sich zunächst an den innerschulischen Anforderungen. Insofern ist Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot ein Aufgabenfeld der Schule neben dem allgemeinen Lehr- und Bildungsangebot. Beide Aufgabenbereiche wirken ergänzend zueinander. Die Schulsozialarbeit öffnet sich gegenüber außerschulischen Dienstleistern (z. B. Jugendhilfe). Diese haben je nach Auftragslage und Zuständigkeit in unterschiedlicher Art und Weise Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und deren Familien.

Die Investition in sozialpädagogisches Fachpersonal hat sich dabei als richtig erwiesen. Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen bringen ihre positiven und negativen Alltags- und Umwelterfahrungen mit in den schulischen Unterricht. Die Teilhabe am Bildungserfolg des einzelnen Schülers hängt oft davon ab, wie im Einzelfall die individuellen sozialen Erfahrungen aufgearbeitet und integriert werden können. Schule ist also nicht nur der Ort kognitiven Lernens und des Bildungserwerbs, sondern auch ein Ort der außerfamiliären Sozialisation und gesellschaftlicher Integration. Diese Entwicklung birgt vielfache Risiken und erzeugt Konfliktlagen mit Blick auf den einzelnen Schüler. Die lern- und bildungspädagogische Kompetenz der Schule benötigt eine sozialpädagogische Ergänzung, um diese Anforderungen zu bewältigen. Kinder und Jugendliche aus eher sozial beeinträchtigten Gesellschaftsschichten sind hierauf insbesondere angewiesen.

Nicht nur im Bereich der Beratung für das Bildungs-

und Teilhabepaket sind die Schulsozialarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien aktiv. Einer der zentralen Schwerpunkte der Beratung an den Berufskollegs und der Regenbogenschule ist insbesondere der Übergang von der Schule in den Beruf. Aber auch Beratungen in psychosozialen Krisensituationen, bei Konflikten in sozialen Beziehungen und allgemeine Beratung der Schüler zum Beispiel bei Suchtproblemen oder Mobbing sind Arbeitsalltag der Schulsozialarbeiter/-innen. Dabei sind es nicht nur die Schüler, die Unterstützung finden. Auch die Lehrer nehmen die Beratung der Sozialpädagogen gern und oft in Anspruch. Parallel greifen die Schulsozialarbeiter/-innen allgemeine Themen und Fragestellungen mit Blick auf die Lebensgestaltung der jungen Menschen auf. Themenorientiert werden geeignete Arbeitsformen entwickelt, in der Regel als Projektform im Sinne einer Ergänzung zum schulischen Unterricht.

Schwerpunkte der Einzelfallarbeit sind:

- Konflikt- und Krisenklärung
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Unterstützung gemäß BuT

Auf die Problemlagen der Schüler sind Beratungsangebote aber nicht die einzige Antwort. Kompetenztrainings, Anti-Mobbing-Kurse oder Bewerbungstrainings im Klassenverband oder in Kleingruppen stehen ebenfalls auf der Agenda der Schulsozialarbeiter/-innen.

Bedeutung hat zudem das Aufgreifen einzelfallübergreifender Themen und Fragestellungen in Projektform. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Fragestellungen zur Orientierung und Lebensgestaltung. Diese werden unterrichtsergänzend aufgearbeitet – soziales Lernen und Kompetenztraining als Lernziel. Es handelt sich unter anderem um folgende Schwerpunkte:

- Soziale Kompetenztrainings
- Projekte in Klassen nach individueller

Problemlage zur Verbesserung der Kompetenz und der Kommunikation

- Berufsvorbereitende Trainingsmaßnahmen
- Förderung der Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schülern (Schülerpartizipation etc.)
- Sexualpädagogisches Präventionsangebot
- Projekte, die insbesondere aktuelle Fragestellungen aufgreifen, wie z.B. Cybermobbing, Stärkung der Konfliktkompetenz, Umgang mit Gewalt, Erlangung von Medienkompetenz, Demokratie und mit Verantwortung umzugehen lernen

Schulsozialarbeit ist dabei jedoch nicht zu verwechseln mit Angeboten der Jugendhilfe zur Unterstützung der Schule im Allgemeinen. Ziel ist es ebenso, Jugendhilfeangebote an den „Lebensort“ Schule zu bringen. Hier verbringen alle jungen Menschen stets einen Teil des Tages. Die Angebotsmöglichkeiten umfassen gruppenbezogene Formen des sozialen Lernens, die Beratung Einzelner, lebenspraktische Informationen (z. B. Übergang Schule u. Beruf) sowie die Anleitung zum Umgang mit Regeln, Normen und Gefahren (z.B. Suchtgefahren, Medienkompetenz).

Das Angebotssegment Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an Schulen ist wesentlicher Bestandteil der Förderrichtlinien der außerschulischen Jugendarbeit des Kreises Warendorf. Mit dem fortschreitenden Ausbau des schulischen Ganztages wächst dem Förderungsangebot Jugendhilfe und Schule eine zunehmende Bedeutung zu. Grund hierfür ist u. a. der für die jungen Menschen veränderte Tagesablauf. Oft ist nur noch dieser Zugang zum jungen Menschen als Zielgruppe der außerschulischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit möglich. Beide Formen der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen – Schulsozialarbeit und Angebote der außerschulischen Jugendarbeit – sind im Kreis Warendorf etabliert. Sie wirken zusammen, agieren aber auch – je nach Anlass – getrennt voneinander. Die Schulsozialarbeiter/-innen bringen zudem weitere Angebote der Jugendhilfe an Schulen und fördern auch auf diesem Wege die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Bezogen auf alle drei Schulstandorte erreicht die Schulsozialarbeit schon jetzt ca. 50% der Schülerinnen und Schüler. Die Kontaktformen und Anlässe sind hierbei unterschiedlich. Dabei bildet die Beratung mit Bezug auf soziale Konfliktlagen und psychosozialer Krisen mit ca. 49,6% den Schwerpunkt der Tätigkeit.

Ausgehend von den bis jetzt gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Einsatzes der Schulsozialarbeiter/-innen an den Berufskollegs des Kreises Warendorf und der hiervon ausgehenden Praxisentwicklung lässt sich ein positives Resümee ziehen.

Die im Zuge der Umsetzung des BuT eingestellten Fachkräfte haben sich zunächst damit beschäftigt, Schulsozialarbeit an den Berufskollegs praktisch weiter zu etablieren. Dieses ist erfolgreich gelungen. Ausgehend hiervon findet eine zunehmend größere Anzahl der Schülerinnen und Schüler Zugang zu den einzelfallbezogenen und gruppenbezogenen Angebotsformen der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs.

Die alltägliche Nähe zu den Schülerinnen und Schülern ermöglicht eine rasche Kontaktaufnahme und das direkte, unmittelbar klärende Gespräch. Mittels Schulsozialarbeit muss der Lehrer bzw. der Schulleiter nicht mehr nach außen vermitteln. Erste beratende Unterstützung und Hilfe erfolgt direkt an der Schule. Lange Anlauf- und Wartezeiten werden vermieden. In der Schule selbst liegen die vielfältigen Informationen hinsichtlich einer weitergehenden Unterstützung und Hilfevermittlung schon vor. Aus der Schule heraus erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Eltern, zu anderen Verantwortlichen (z. B. Arbeitgeber, Jugendamt etc.) und zu weiteren Trägern von Hilfeangeboten. Die Schulsozialarbeiter/-innen spielen dabei eine beratende und vermittelnde Rolle.

Das Prinzip „an die Hand nehmen und zur Hilfe hinführen“ wird hier unmittelbar umgesetzt. Dieses ist umso wichtiger, da ein Großteil von Hilfemöglichkeiten schon deswegen nicht genutzt werden kann, weil die Betroffenen den Weg zu den Einrichtungen und Diensten nicht finden oder aus angstbedingten Motiven heraus auch scheuen. Gescheiterte Lebens-

und Berufskarrieren nehmen hier ihren Anfang.

Die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs hat bereits jetzt nachgewiesen, dass sie durch aktive Beratung und Unterstützung der negativen Entwicklung entgegenwirkt und diese überwindet. Schulsozialarbeit findet sowohl bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern große Akzeptanz. Schulsozialarbeit entwickelt sich zu einer Instanz im Spannungsfeld der Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Schule, den Eltern und den weiterführenden und ergänzenden Angebotseinrichtungen. Dabei nutzt Schulsozialarbeit offensiv die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes („praktischer Türöffner“). Die ausgewiesene hohe Inanspruchnahmequote der Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Warendorf dürfte im Wesentlichen auf die Aktivitäten der Schulsozialarbeiter/-innen an den Berufskollegs zurückzuführen sein.

Die geschilderte Gesamtentwicklung sowie die Aktivitäten der Schulsozialarbeiter/-innen machen deutlich, dass die Dienstleistung Schulsozialarbeit aktuell und perspektivisch den Lern- und Ausbildungserfolg einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Berufskollegs unterstützt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Die Notwendigkeit der Vermittlung von Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation des digitalen Zeitalters ist in der gesamtgesellschaftlichen Debatte angekommen. In der Presse werden Themen wie der Umgang mit Smartphones, neuen Apps und auch Themen wie Cybermobbing und Datensicherheit regelmäßig erörtert. Der Medienumgang der jungen Generation ist auch auf unterschiedlichen Ebenen Teil der politischen Debatte. Darüber hinaus existieren in den Ländern Medienkompetenznetzwerke, Initiativen und Programme zur Vermittlung von Medienkompetenz (vgl. JIM Studie 2013).

Auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf trägt mit unterschiedlichen Angeboten dazu bei, Kinder und Jugendliche im Bereich Medienkompetenz zu stärken und ihre Eltern über die Medienwelt ihrer Kinder aufzuklären sowie Denkanstöße für die Medienerziehung zu geben.

Folgende Angebote wurden im vergangenen Jahr durchgeführt:

- **Medienparcours für die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen**

Im Rahmen eines Stationslaufes erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler in Übungen, Spielen und Quiz Themen rund um das Internet. Hierzu gehören neben E-Mail, Passwort, Chatten, Veröffentlichen von Bildern und Videos, Suchmaschinen richtig nutzen, Cybermobbing auch Handys, Smartphones und Apps. So ging es z.B. um die Fragen: Wie sieht ein sicheres Passwort aus? Welche Bilder darf ich hochladen? Worauf muss ich beim Chatten achten und was kann ich bei Cybermobbing unternehmen? Der Parcours wird in Kleingruppen à 4-8 Schüler durchlaufen und dauert vier Unterrichtsstunden. Im zurückliegenden Jahr wurden sechs Grundschulen mit insgesamt 319 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die Rückmeldungen der Schüler/innen als auch der Lehrer/innen waren durchweg positiv.

- **Elternabende zum Thema „Faszination Facebook und Co“ und Cybermobbing**

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen galt es zunächst, den Eltern einer Jahrgangsstufe bzw. einer Klasse einen Einblick in die Mediennutzung ihrer Kinder zu geben, unterschiedliche Angebote vorzustellen und mit den Eltern gemeinsam kritisch zu diskutieren. Dabei ist der Austausch der Eltern untereinander ein wichtiger Bestandteil. Besonders im Themenfeld Cybermobbing geht es neben der Aufklärung auch um die Möglichkeiten der Prävention und Intervention; also an wen sich betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Eltern wenden können.



- **Präventionsveranstaltungen zum Thema Cybermobbing**

Ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von Cybermobbing ist die finanzielle Förderung des Theaterstücks r@usgemobbt.de und [r@usgemobbt 2.0](http://r@usgemobbt.2.0) an den weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf. Auch im vergangenen Jahr haben wieder mehrere Schulen dieses Angebot angenommen.

Darüber hinaus wurde das Thema Prävention von Cybermobbing in mehreren doppelstündigen Angeboten an den weiterführenden Schulen des Kreises Warendorf mittels des Programmes „Surf Fair!“ aufgegriffen.

- **Weitere thematische Angebote**

Im Rahmen von einzelnen Anfragen von weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf wurden auch im vergangenen Jahr unterschiedliche Schwerpunkte mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet. In der Regel im Rahmen einer Doppelstunde wurden neben den Themen „Gefahren und Risiken des Internets“, das Recht am eigenen Bild auch der Umgang miteinander bei Facebook und What's App thematisiert.

- **Medienscouts**

Im Jahr 2013 startete mit zehn Schulen aus dem Kreis Warendorf der 2. Durchlauf zur Ausbildung von Medienscouts und ihren Betreuungslehrer/innen. Diese Ausbildung wird in Kooperation mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf, der Medienberatung des Kreises Warendorf sowie den Städten Ahlen, Beckum und Oelde vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet. Die Schulen können sich jeweils für die konkrete Umsetzung der Implementierung des Medienscoutsangebotes an die zuständigen Jugendämter mit der Bitte um Beratung und Begleitung des Prozesses wenden.

Die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern wird auch vor dem Hintergrund der immer wieder veränderten Technologien und der damit verbundenen neuen Herausforderungen ein wichtiges Thema bleiben.



© F. Gopp/pixelio



© Rainer Sturm/pixelio

Kooperation der Pflegekinderdienste bei der Akquise von Pflegeeltern

Die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie stellt eine besondere Form der Hilfen zur Erziehung dar. Die Bedeutung der Pflegekinderhilfe hat dabei in den letzten Jahren stetig zugenommen. Im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein Anstieg der Familienpflege in den letzten 5 Jahren um 20%, von 131 Fällen auf 159 Fälle im Jahr 2013, zu verzeichnen. Die Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie unterliegt einer Einzelfallprüfung. In der Regel werden Leistungen der Hilfen zur Erziehung gewährt.

Im Jahr 2013 wurden 244 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige außerhalb der Familie betreut. Davon waren 35% der Kinder in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und 65% in Pflegefamilien untergebracht.

Im Vergleich dazu wurden im Land Nordrhein-Westfalen laut HzE-Bericht 2013 (Daten aus 2012) 45% der Kinder in Vollzeitpflege und 53% in Heimerziehung betreut.

Die hohe Versorgungsquote der Familienpflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien macht deutlich, dass der Bedarf stetig angewachsen ist. Geeignete Pflegefamilien zu finden, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar.

Mit dem Konzept Pflegekinder im Kreis Warendorf wird das Ziel verfolgt, ein flexibles System von Pflegefamilien im Kreis Warendorf aufzubauen, um:

- zeitnah und bedarfsorientiert Vermittlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in spezifischen, konflikthaften Lebenslagen sicherzustellen,
- familienorientierte bzw. familienanaloge Betreuungsmöglichkeiten in Pflegefamilien als geeignete Alternativen zur stationären Unterbringung vorzuhalten,
- und eine Unterbringungsform in einer Pflegefamilie, die zeitlich befristet oder dauerhaft mit Kindern leben, sicherzustellen.

Aufgrund der oben beschriebenen Bedarfslage zeigt sich, dass mit dem vorhandenen Pool an

Pflegefamilien dem Vermittlungsbedarf nicht ausreichend entsprochen werden kann.

Aus diesem Grunde ist eine Kooperation mit den Pflegekinderdiensten des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V., dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Pari Sozial aufgebaut worden. Ziel ist eine gemeinsame Akquise, Schulung, Begleitung und Weiterbildung von Pflegeeltern, die dann dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Vermittlung zur Verfügung stehen.

Im Frühjahr 2013 wurde damit begonnen, eine gemeinsame fachliche Abstimmung herbeizuführen, um einen Grundkonsens für eine Kooperation zwischen den Pflegekinderdiensten zu erarbeiten.

Dabei stellte sich heraus, dass Synergieeffekte zum Beispiel bei gemeinsamen Weiterbildungsangeboten erzielt werden können. Alle beteiligten Pflegekinderdienste bringen durch ihre bisherige Arbeit Alleinstellungsmerkmale mit, die sich sinnvoll im Rahmen einer Kooperation ergänzen können.

Die Zusammenarbeit führte zu einer Übereinkunft, im Jahr 2014 eine gemeinsame Akquise von Pflegeeltern durchzuführen.

Hierbei soll ein Öffentlichkeitskonzept entwickelt werden, das gezielt Familien aus dem Kreis Warendorf anspricht, sich für die anspruchsvolle Aufgabe als Pflegefamilie zu interessieren und sich zu bewerben.

Über ein noch zu entwickelndes „Corporate Identity“ soll ein gemeinsames Wiedererkennungsmerkmal geschaffen werden, das für das Kooperationsobjekt der Pflegekinderdienste mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien steht.

In einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit sollen potenzielle Bewerber gefunden werden, die dann in einer gemeinsamen Schulung und Begleitung auf ihre Aufgaben als Pflegefamilie vorbereitet werden.

Hierzu wird im Frühjahr 2014 ein Öffentlichkeitskonzept erarbeitet und umgesetzt, so dass in der zweiten Jahreshälfte mit einem ersten Bewerberkurs neue Pflegeeltern vorbereitet werden.

Durch die enge Zusammenarbeit im Rahmen des

Kooperationsprojektes und bei der Aqruise sind dem Pflegekinderdienst beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Profile der Pflegefamilien bekannt, so dass ausgehend von der Bedarfslage des jeweiligen Kindes die Chance steigt, eine geeignete Familie zu finden.

Das Kooperationsprojekt sieht ferner vor, die gemeinsame Fortbildung der Pflegeeltern innerhalb des Trägerverbundes aufeinander abzustimmen, um somit ein möglichst breites Angebot für Pflegeeltern im Kreis Warendorf vorhalten zu können.

Ein weiteres Kooperationsfeld zeigt sich mit Blick auf Jugendliche und junge Heranwachsende, die für einen vorübergehenden Zeitraum ein familienanalages Unterstützungssystem benötigen. Hier wird zur Zeit am Konzept „Familie auf Zeit“ gearbeitet, in der erfahrene Pflegeeltern Jugendlichen ein vorübergehendes Zuhause bieten, um sie in problematischen Entwicklungsverläufen unterstützen und betreuen zu können.



Besuch von Pflegefamilien im Hochseilgarten im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien



Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen. Während der Inobhutnahme hat das Jugendamt die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dem Kind oder dem Jugendlichen ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren gemeinsam wahr. Zur Durchführung der vorläufigen Maßnahme zum Schutz der Zielgruppe hat die Outlaw gGmbH Warendorf eine Inobhutnahmestelle auf Grundlage des § 76 SGB VIII eingerichtet.

Seit dem 01.01.2009 führt die Outlaw gGmbH die sozialpädagogische Betreuung in einer geeigneten Einrichtung für den Kreis Warendorf durch. Die Einrichtung einwickelte sich im Laufe der letzten Jahre über Standorte in Warendorf bis im Januar 2013 eine neue Einrichtung in Beelen bezogen wurde.

Das Haus in Beelen wird allein für die Inobhutnahme genutzt und bietet den Vorteil, den Jugendlichen in einer überschaubaren Gruppengröße von maximal sechs Plätzen Schutz und Obhut zu gewähren.

Die Zielgruppe sind Jungen und Mädchen zwischen zwölf und 17 Jahren. Es stehen drei pauschal finanzierte Plätze zur Verfügung. Diese Plätze gewährleisten die Grundversorgung. Drei weitere Plätze werden vom Träger bereitgestellt, um auf Belegungsschwankungen reagieren zu können. Seitdem die Einrichtung im Kreis Warendorf ihren Dienst aufgenommen hat, sind 385 Jugendliche aus dem Kreis Warendorf betreut worden. In 330 Fällen stellte die Inobhutnahme eine einmalige Maßnahme dar, um eine Krisensituation abzuwenden.

Auslöser für die Inobhutnahmen sind in vielen Fällen Konfliktsituationen, die in den Familien nicht mehr gelöst werden können. Durch sich kumulierende

Problemsituationen entstehen Alltagskonflikte, die mit den eigenen erzieherischen Mitteln der Erziehungsberechtigten nicht mehr bewältigt werden können.

Die Inobhutnahme stellt in diesen Fällen eine sozialpädagogische Krisenintervention dar, die den Kindern und Jugendlichen sowohl Schutz wie auch die Möglichkeit gibt, die Krise als Chance für Veränderungen zu erleben.

Mit der Aufnahme in einer Inobhutnahmestelle verbindet sich die Möglichkeit, den Konflikt zunächst durch eine Trennung der Beteiligten zu entschärfen. Alle Beteiligten benötigen oftmals eine Möglichkeit zur Beruhigung der Situation. Dies gilt für Kinder wie Eltern gleichermaßen. Die Mitarbeiter der Inobhutnahmestelle versuchen hier in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, einen „Dolmetscher“ für Eltern und Jugendliche zu stellen, der die Konflikte aus neutraler Position moderiert und auf Absprachen besteht, die beide Seiten einhalten sollen.

Die Mitarbeiter der Inobhutnahmestelle übernehmen hierbei vornehmlich die Rolle, die Krisensituation aus der Perspektive der Jugendlichen zu betrachten und deren Blickwinkel in die Lösung der Situation einzubringen. Sie versuchen, den Eltern die Bedürfnisse und Nöte der Jugendlichen zu vermitteln. Gleichzeitig benötigen viele Jugendliche eine Aufklärung und Beratung über Erlaubtes und Verbotenes, welches ihnen ebenso vermittelt wird.

Bei ca. 60 Prozent aller Inobhutnahmen reicht diese Übersetzungsarbeit aus, damit die Familien ihre Konflikte anschließend innerhalb der Familie bearbeiten können.

In der Inobhutnahmestelle arbeitet ein Team aus Sozialarbeitern/Sozialpädagogen sowie Dipl. Pädagogen. Sie stehen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr zur Verfügung. Das Team besteht aus 5,5 pädagogischen Mitarbeitern und einer Teamleitung. Ergänzt wird es durch drei Masterstudentinnen, die als studentische Aushilfen Nachtdienst und unterstützende Dienste leisten. Das Team ist paritätisch besetzt. In der Regel ist die Inobhutnahme ein einmaliges Ereignis. Durch eine gezielte Krisenintervention konnte den Familien

geholfen werden. Mit Blick auf die letzten fünf Jahre war bei 55 Jugendlichen ein „Drehtüreffekt“ zu beobachten. Dies hatte mehrere Gründe. Im Jahr 2013 waren die meisten Wiederaufnahmen von Jugendlichen den eskalierten Konflikten im Elternhaus geschuldet. Grund hierfür sind instabile Familiensysteme, die auch durch unterschiedliche Angebote der Jugendhilfe nicht immer in ihren akuten Konfliktlagen erreicht werden konnten. Eine zum Teil längere Verweildauer zeigte hier den umfangreichen Klärungsbedarf der Jugendlichen und ihrer Familien.

Die Inobhutnahme von Jugendlichen mit psychischen Problemen erfordert eine besondere Begleitung in den Krisen, die sie erleben. Eine ambulante psychiatrische Begleitung kann in manchen Situationen Stabilität vermitteln. Hierzu kooperiert die Inobhutnahmeeinrichtung mit einer Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese Jugendlichen haben keine adäquaten Lösungsmuster für ihre Probleme entwickelt und reagieren in Konfliktsituationen mit Aggression und Autoaggression, die zum Teil mit pädagogischen Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden konnten. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamm als Akutmaßnahme im Jahr 2013 dreimal notwendig gewesen.

Die Inobhutnahmestelle ist in ihrer Praxis mit vielfältigen Problemlagen von Heranwachsenden konfrontiert.

In ihrer Beratungs- und Klärungstätigkeit müssen die Mitarbeiter dabei auf das bestehende Netzwerk von Beratungsstellen und Einrichtungen im Kreis Warendorf zurückgreifen.

In Fällen von Gewalterfahrungen und Traumatisierungen werden Kontakte zu Erziehungsberatungsstellen oder Frauenberatungsstellen vermittelt und begleitet. Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in einem geschützten Rahmen zu besprechen und weitere Hilfsperspektiven zu erarbeiten.

Bei Schulproblemen sind die Schulsozialarbeiter der unterschiedlichen Schulen im Kreis Warendorf Ansprechpartner. Hier kann oft in Absprache mit den Schulleitungen eine Entspannung der schulischen

Situation herbeigeführt werden.

Vermehrt werden Jugendliche nach Diebstahl oder Einbruchsdelikten von der Polizei aufgegriffen und können keine Angaben über ihren Wohnort machen. Meist geben sie Adressen in entfernteren Städten an, die nicht zu ermitteln sind. Diese Jugendlichen sind nie länger als eine Nacht in der Inobhutnahmestelle und gehen ohne Angabe von Gründen und weiteren Verbleib. Im Austausch mit weiteren Schutzstellen in NRW ist dieses Phänomen bekannt. Im Jahr 2013 sind dreizehn Jugendliche ohne nachvollziehbare Daten aufgenommen worden.

Ebenfalls ein neues Phänomen ist die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Zwei Jugendliche vom afrikanischen Kontinent sind dieses Jahr in der Inobhutnahmestelle betreut und vom Jugendamt vermittelt worden. Hier wurde die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden und den Fachberatungsstellen aufgenommen.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist eine anspruchsvolle Aufgabe und erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligten, um in Krisensituationen wirkungsvoll die Familien und damit die Kinder und Jugendlichen unterstützen zu können. Um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden, ist eine fachliche Weiterentwicklung notwendig. In einem vereinbarten Verfahren findet ein Qualitätsdialog mit den vier Jugendämtern im Kreis Warendorf statt. In regelmäßig mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzungen erfolgt eine Überprüfung der Verfahren, in der die Praxis reflektiert und gegebenenfalls angepasst wird.

Qualitätsstandards sind für das Aufnahmeverfahren, den Methodenkatalog und die Leistungen während der Inobhutnahme sowohl für die stationäre Inobhutnahme als auch für die ambulante Krisenklärung beschrieben.

Hierzu gibt es seit 2011 ein Konzept, das im Sinne von der Hilfe aus einer Hand die Jugendlichen und Familien nach einer stationären Unterbringung ambulant unterstützt. Die ambulante Krisenklärung hat in den letzten Jahren erfolgreich die Familienkonflikte bearbeitet und immer wieder erneute Krisen vor einer Inobhutnahme auffangen können.

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Die Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz stellt eine wesentliche Aufgabe im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dar. Die enge Kooperation mit den Jugendgerichten führt dazu, dass diese ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege erfüllen können.

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die jungen Straftäter und ihre Familien zu beraten. Dabei hat sie die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte mit Blick auf den jungen Menschen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen (§ 38 JGG).

Gegenüber den gerichtsbezogenen Tätigkeiten hat die sozialpädagogische Arbeit für und mit dem jungen Menschen eindeutig Vorrang. Ziel ist auch hier, soweit es geht, präventiv Entwicklungen zu fördern und persönlichkeitsstabilisierend zu wirken. So werden im Bedarfsfall stets begleitende erzieherische Hilfen angeboten. Dies sind in erster Linie Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung und soziale Trainingskurse (in 2013 waren es drei) oder Verkehrserziehungskurse (zwei Kurse in 2013).

Die Fallzahlen sind in den vergangenen drei Jahren rückläufig und sind im Berichtsjahr 2013 nochmals erheblich abgesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 14,5% zu verzeichnen. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren war mit leichten Schwankungen aber konstant.

Unterschiede sind jedoch in den einzelnen Städten und Gemeinden zu erkennen. Diese sind u. a. durch temporäre Ermittlungskampagnen der Polizei, z. B. im Verkehrssicherungsbereich etc., die vermehrte Straf- und Täterfeststellungen zur Folge haben, zu erklären.

JGH Zahlen nach Orten

	2009	2010	2011	2012	2013
Beelen	29	58	43	46	23
Drensteinfurt	59	67	63	69	69
Ennigerloh	132	79	72	73	78
Everswinkel	31	41	44	40	32
Ostbevern	68	39	36	36	36
Sassenberg	65	81	55	48	56
Sendenhorst	56	76	79	66	71
Telgte	92	107	77	88	78
Wadersloh	55	73	38	28	35
Warendorf	191	256	197	213	127
Gesamt	778	877	704	707	605

Die Tabelle mit der Darstellung der Deliktstruktur (hier werden die fünf häufigsten Straftatbestände dargestellt) und die Täterstruktur gibt nähere Aufschlüsse über die Veränderungsprozesse. Im Berichtszeitraum zeigten sich dabei keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder,

Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:
Stand 01.01.2014

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2009	2010	2011	2012	2013
Straftaten gesamt	778	877	704	707	605
Anklageschriften	528	503	471	485	398
Diversionen	250	374	233	222	207
männlich	631	679	535	515	486
weiblich	147	198	169	192	119
Jugendliche	416	504	381	409	311
Heranwachsende	362	375	323	298	294
Aussiedler	94	45	49	16	8
Ausländer	67	90	55	55	79
Täter gesamt	618	660	503	550	454
Einzeltäter	311	527	402	454	361
Mehrfachtäter	307	133	101	96	93
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	178	153	141	107	103
Diebstahl	234	216	259	227	157
Körperverletzung	179	156	189	139	116
Verstoß BtMG	45	48	41	31	41
Sachbeschädigung	102	80	88	55	53

Jugendliche und Familien gilt weiterhin, dass Fälle schwerer Kriminalität (Verbrechen: neun Fälle in 2013) die Ausnahme darstellen. Der große Teil der Straftaten entwickelt sich weiterhin im Rahmen sogenannter jugendtypischer Deliktformen.

Gleichwohl ist jede Straftat junger Menschen ernst zu nehmen und erfordert eine konsequente Reaktion und Aufmerksamkeit sowohl durch die Jugendhilfe als auch durch Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Die Zahl der Diversionen ist in absoluten Zahlen in etwa gleich geblieben; ist aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der Straftanzeigen auf ein Drittel gestiegen. Die Diversion ist im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttätern bzw. leichten bis mittelschweren Delikten eine Eröffnung eines Strafprozesses zu unterlassen und die Tat durch Absehen von einer Strafverfolgung zu erledigen (§ 45 JGG).

Damit ist in der Regel die Einleitung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Verpflichtung zu einer gemeinnützigen Arbeit. Zweck der Diversion ist die Förderung der Resozialisierung des Täters und die Entlastung der Gerichte von sogenannten Bagatellfällen.

Eine Diversion wird von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen und bedarf der Zustimmung des Verdächtigen. Der starke Rückgang ist auf eine unterschiedliche Praxis der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

Nach einem Anstieg im Vorjahr ist der Anteil der Mädchen im Berichtszeitraum deutlich zurück gegangen. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamtaufkommen aller Straftaten, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Mit Blick auf die letzten fünf Jahre ist die Tendenz weiterhin rückläufig.

In der Regel stellt eine Straftat für den jungen Menschen ein einmaliges Ereignis dar. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Zahl der Mehrfachtäter (zwei und mehr Delikte pro Jahr) erneut leicht gesunken ist. Im Verlauf der letzten fünf Jahre hat die Zahl der Mehrfachtäter von 307 auf 93 abgenommen.

Diesen jungen Menschen ist jedoch nach wie vor mit einer besonderen Aufmerksamkeit zu begegnen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreispolizeibehörde, der Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern im Kreis Warendorf trifft sich nunmehr bereits seit mehreren Jahren, um diese Entwicklung weiter zu stützen.

In dieser Arbeitsgruppe werden Mehrfachtäter (fünf und mehr Straftaten) im Rahmen einer jährlich stattfindenden Fallkonferenz identifiziert und nach gemeinsamer Abstimmung in das Intensivtäterkonzept der Kreispolizeibehörde Warendorf aufgenommen. Das Konzept sieht vor, eine engere Abstimmung zwischen den Beteiligten zu erwirken.

Die Polizei hat dabei drei Schwerpunkte:

- die Gefährdetenansprache während der Ermittlung
- die Gefährdetenansprache an Treffpunkten Jugendlicher und
- die anlassunabhängige Gefährdetenansprache durch das Kommissariat Vorbeugung

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Erfolge zu verzeichnen sind. Eine kontinuierliche Fortsetzung der Maßnahme ist erforderlich, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Gesamt-fälle	Einigung im Vorfeld	TOA erfolgreich durchgeführt	TOA nicht zustande gekommen weil:			In Bearbeitung
			Täter nicht bereit	Opfer nicht bereit	Rückgabe nicht geeignet	
			0	6	0	
30	5	13	6			6

Im Berichtsjahr 2013 wurde in 30 Fällen mit insgesamt 38 Tätern gearbeitet. Von den 38 Tätern waren 32 männlich und sechs weiblich. Bei den Delikten standen Körperverletzungsdelikte im Vordergrund, gefolgt von Sachbeschädigungen und Diebstahlsdelikten.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist für beide Seiten eine Herausforderung. Für den Täter bedeutet es, sich intensiver, als es in einer Gerichtsverhandlung zumeist geschieht, mit dem Tatgeschehen und den Tatfolgen auseinander zu setzen. Er muss sich im direkten Kontakt mit dem Geschädigten konfrontieren lassen, was ja in der Verhandlung, wenn der Geschädigte als Zeuge geladen ist, in der Regel nicht passiert.

Für den Geschädigten ist die Hürde, an einem TOA teilzunehmen, hoch. Gerade Gewaltdelikte hinterlassen bei den Geschädigten fast immer Ängste und Unsicherheiten. Aus diesem Grunde sind die getrennten Vorgespräche, die die Mitarbeiter der

Fachstelle mit den Konfliktparteien führen, für die Geschädigten wichtig, um Vorbehalte besprechbar zu machen und sie gegebenenfalls auszuräumen, vor allem aber um die Chancen, die ein TOA bietet, aufzuzeigen.

Vielen Geschädigten ist beispielweise nicht bewusst, dass im Rahmen eines TOA auch zivilrechtliche Forderungen (Schmerzensgeld, Schadenswiedergutmachung) miteingebracht werden können und dadurch ein aufwendiges zivilrechtliches Verfahren vermieden werden kann.

Haben sich die Geschädigten zu einem TOA entschlossen, ist dies für sie fast immer eine sehr positive Erfahrung, die ihnen hilft, das Geschehene besser zu verarbeiten.

Ein TOA kann dann als gelungen bezeichnet werden, wenn beide Seiten anschließend sagen können, „es hat sich für mich gelohnt“.

Vormundschaft, Pflegerschaft, Beistandschaft und Beratung, Urkunden

In 2013 stand die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung im Sachgebiet im Focus.

Die gesetzlichen Reformen im Vormundschaftsrecht aus 2011 und 2012 wurden umgesetzt (z. B. mehr persönlicher Kontakt zum Mündel, individuelle Förderung, Fallzahlbegrenzung).

Dazu wurden die Aufgaben neu beschrieben und die Tätigkeiten spezialisiert (Trennung von Beistandschaft/Beratung und Vormundschaftsführung).

Neu hinzugekommen ist die sogenannte Fachstelle Vormundschaft, verbunden mit der Sachgebietsleitung. In der Fachstelle sind vormundschaftliche Organisations- und Beratungsaufgaben zusammengefasst: Vorschlag von Vormündern/Pflegern gegenüber dem Familiengericht, Fallverteilung, Beratung und Unterstützung von Vormündern (Einzel-, Berufs- und Vereinsvormundschaft) sowie die Förderung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft.

Die gesetzliche Vorgabe vom 05.07.2012, max. 50 Fälle pro Vollzeitstelle, wurde umgesetzt. Das sog. "Viersäulenmodell", ehrenamtliche Einzelvormundschaft, Berufsvormund, Vereinsvormund und Amtsvormund ist erfolgreich umgesetzt worden. Zum Stichtag 31.12.13 bestehen 36 ehrenamtliche geführte Vormundschaften/Pflegschaften, davon werden 28 von langjährig tätigen Pflegeeltern geführt. 21 Mündel haben einen Berufsvormund, 17 Fälle führt der Deutsche Kinderschutzbund im Kreis Warendorf als Vormundschaftsverein und sieben Fälle der Betreuungsverein Diakonie Ruhr-Hellweg in Hamm. 52 Vormundschaften/Pflegschaften verblieben im Amt.

Der "Vormünderstammtisch" in Zusammenarbeit mit der Akademie Ehrenamt im Kreis Warendorf besteht im siebten Jahr. Regelmäßig treffen sich bis zu 15 EhrenamtlerInnen zum Austausch oder zur Fortbildung in der Landvolkshochschule Freckenhorst.

Die Aufgabe der Beistandschaft/Beratung ist durch die spezialisierte Aufgabenwahrnehmung und Qualifizierung gestärkt worden. Der Anspruch, Unterhalt für Kinder und Jugendliche zu sichern und damit Sozialleistungen (Unterhaltsvorschuss, SGB II-Leistungen) zu verringern steht dabei im Vordergrund; ebenso wie die Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft.

Im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit wird das Ziel verfolgt, Sorgeberechtigte zu befähigen, den Unterhalt ihrer Kinder selbst zu sichern, so dass gerichtliche Verfahren vermieden werden.

Nur in strittigen Fällen und auf Antrag werden noch Beistandschaften eingerichtet und geführt, um Ansprüche gerichtlich durchzusetzen, Unterhaltstitel für Kinder und berechnete Mütter zu sichern und Unterhalt im Wege der Zwangsvollstreckung einzuziehen.

Die aktuellen Fallzahlen zum Stichtag in diesem Sachgebiet dokumentieren nur einen Teil der Aktivitäten. Viele Beratungsfälle laufen kürzer als ein Jahr, sind aber sehr arbeitsintensiv (150 eingerichtete und wieder eingestellte Fälle im lfd. Geschäftsjahr, bis hin zu 300 Telefonberatungen unterschiedlicher Intensität). Die meisten Fälle enden durch freiwillige Titulierung der Unterhaltsverpflichtung und/oder als Ergebnis der Beratung beider Elternteile.

Das Angebot der kostenlosen Beratung/Beistandschaft wird immer stärker nachgefragt.

Sowohl im Bereich der Vormundschaftsführung als auch in der Beratung /Beistandschaft beteiligt sich das Sachgebiet an der überregionalen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch die Mitgliedschaft in NRW-weiten Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit dem LWL und dem LVR.

Die Beurkundung von Vaterschaft, Sorgerecht und Unterhalt als eigenständiges Arbeitsfeld hat im vierten Jahr in Folge erneut eine Fallzahlsteigerung erfahren. Zum Stichtag 31.12.13 wurden 553 Urkunden aufgenommen, davon 217 Vaterschaftsurkunden, 193 Sorgeerklärungen und 142 Unterhaltsverpflichtungen. Das hatte einen erheblich gesteigerter Zeit und Arbeitsaufwand zur Folge.

Die Reform des väterlichen Sorgerechts in Bezug auf Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern hatte bisher kaum Auswirkungen auf die Aufgaben dieses Arbeitsfeldes.

Beistandschaft und Beratung sollten weiter ausgebaut und mit dem ASD stärker vernetzt werden. Über dieses Sachgebiet erhalten viele Bedürftige den ersten positiven Zugang zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld

Im September 2012 wurde das Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzuges verabschiedet. Das Gesetz sieht eine Stichtagsregelung vor und gilt für Geburten ab 01.01.2013. Mit diesem Gesetz wurden pauschalierte Ermittlungen für die Elterngeldberechnung eingeführt und Regelungen zur Einkommensfestsetzung vereinfacht und neu strukturiert.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Im Jahr 2013 sind insgesamt 2.809 Anträge auf Zahlung von Elterngeld beim Kreis Warendorf eingegangen. 132 Anträge mehr als im Kalenderjahr 2012.

Von den eingegangenen Anträgen konnten 2.744 bewilligt werden.

Davon wurden 2.104 Bescheide an Mütter und 640 Bescheide an Väter erteilt.

Der prozentuale Anteil der Männer ist im Vergleich zum Kalenderjahr 2012 (21,75 %) erneut um 1,57 % angestiegen und liegt aktuell im Kreis Warendorf bei 23,32 %.

18 Anträge wurden abgelehnt.

In 717 Fällen erfolgte aus verschiedensten Gründen eine Neuberechnung während des Elterngeldbezuges oder eine endgültige Feststellung nach Ablauf des Bezuges.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2013 in Höhe von rund 15,6 Mio. Euro.

Rund 600.000 Euro mehr als im Vorjahr.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Die Bearbeitungsdauer liegt in über 50 Prozent der Anträge unter zwei Wochen. Mehr als 30 Prozent der Anträge werden innerhalb eines Monats entschieden. Die

durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Anträge lag im Kalenderjahr 2013 bei 20 Tagen. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld erhalten.

Im Jahr 2013 sind insgesamt 21 Widersprüche eingegangen. Dies entspricht einer Quote von unter einem Prozent. 14 Widersprüchen konnte abgeholfen werden. Sieben Widersprüche wurden durch Erteilung eines Widerspruchsbescheides von der Bezirksregierung Münster zurückgewiesen.

Bei der Durchführung des Bundeselterngeldgesetzes entfällt nach wie vor ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter/innen auf telefonische und auch persönliche Beratungen. Durch die Komplexität des Gesetzes nehmen Elternpaare häufig auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote wahr. Immer häufiger gefragt sind auch Informationsveranstaltungen für Eltern, beispielsweise in Familienzentren oder in Hebammenpraxen.

In den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum wurden Sprechtage zu den Gesetzesbereichen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Schwerbehindertenrecht angeboten, die vielfach in Anspruch genommen wurden, um sich zu den Anträgen beraten zu lassen. Insgesamt besuchten in Ahlen 80 und in Beckum 52 BürgerInnen die Sprechtage.

Zum 01.08.2013 ist das Betreuungsgeldgesetz in Kraft getreten. Es wurde im Rahmen des § 4a in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eingefügt.

Anspruchsberechtigt sind alle Eltern, deren Kind nach dem 01.08.2012 geboren ist und die für ihr Kind keine dauerhafte, durch Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Es beträgt zunächst 100,00 Euro pro Monat und ab 01.08.2014 monatlich 150,00 Euro.

Bearbeitet werden die Anträge für alle 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sachgebiet

Jahresbericht 2013

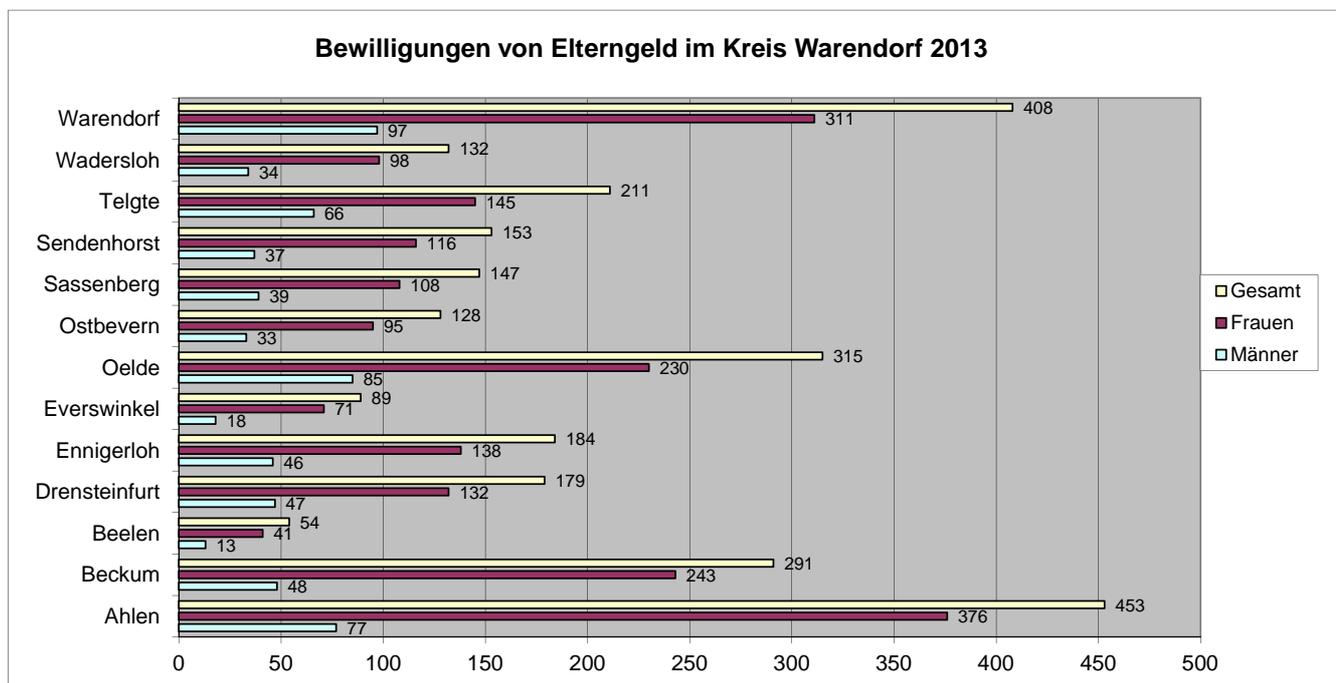
Elterngeld/Betreuungsgeld im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Warendorf.

Bis zum 31.12.2013 sind 544 Anträge eingegangen. Hiervon wurden 468 bewilligt. 44 Anträge mussten vorwiegend aufgrund der Stichtagsregelung abgelehnt werden. Die eingegangenen Anträge wurden innerhalb von wenigen Tagen entschieden.

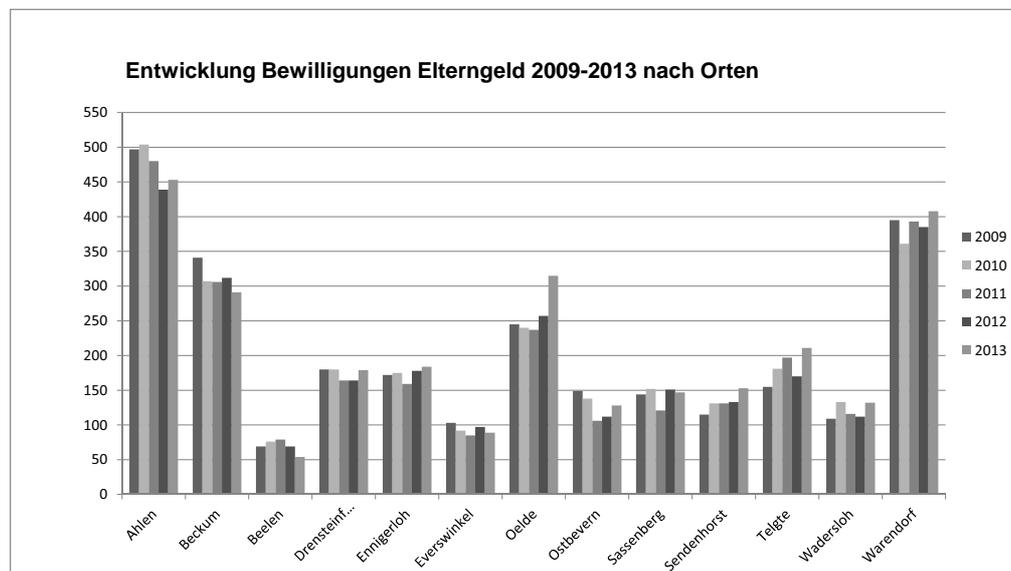
Vom 01.08.2013 bis 31.12.2013 wurde Betreuungsgeld in Höhe von insgesamt 47.600 Euro gezahlt.

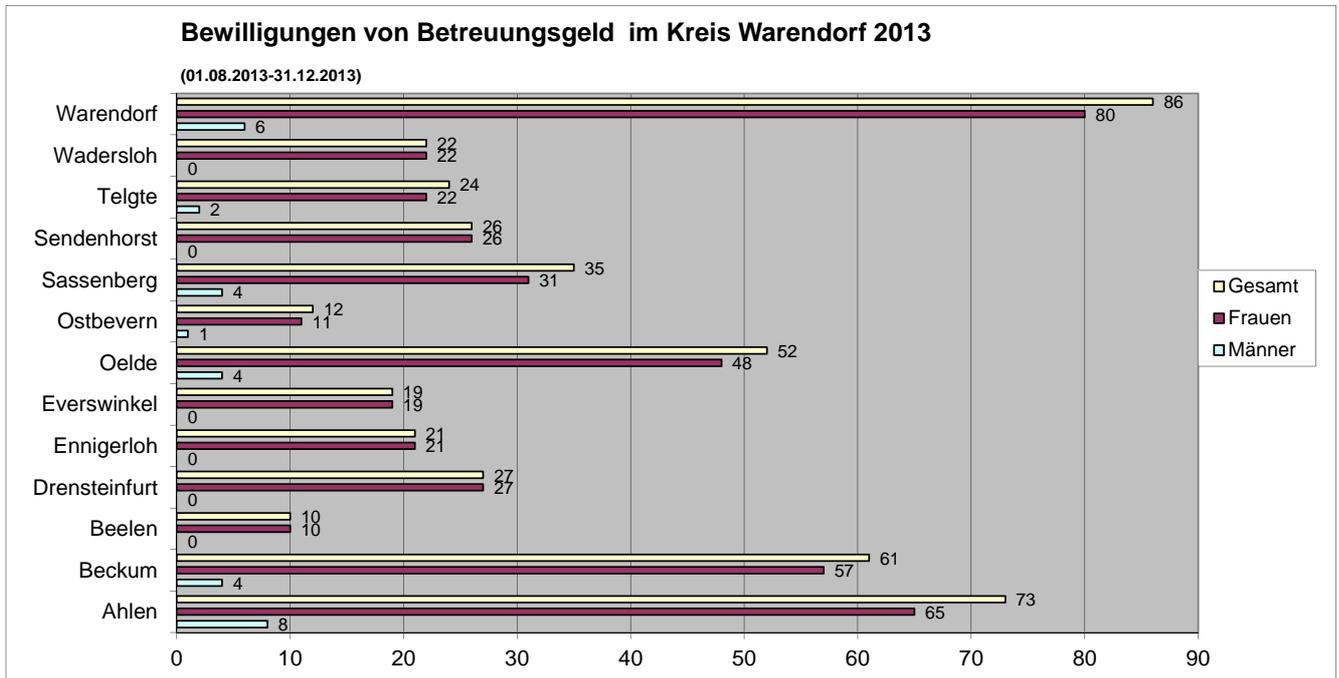
Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz und auch zu dem neu eingeführten Betreuungsgeld wurden auch im Kalenderjahr 2013 vielfach von Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammenpraxen und Familienbildungsstätten des Kreises in Anspruch genommen.

Bewilligungen von Elterngeld im Kreis Warendorf 2013



Entwicklung Bewilligungen Elterngeld 2009-2013 nach Orten





Veranstaltungen

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2013 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekte			
Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 Jugendbeteiligung - Jugendkonferenz	SchülerInnen aller Schulformen aus dem Kreis Warendorf	30.01.2013	150
Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 Bürgerbeteiligung - Familientag	Familien im Kreis Warendorf	23.06.2013	350
Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 Expertenarbeitsgruppe Familienfreundlichkeit und Lebensqualität	Experten von Trägern, Akademie Ehrenamt, Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Sozialwesen	19.02.2013 18.03.2013	je 30
"Kein Kind zurücklassen-Kommunen in NRW beugen vor" Trägerbeteiligungsworkshop „Rückschau und Perspektiven“	Projektpartner: Netzwerker Früher Hilfen, BEN-Akteure, Jobcenter, ASD, Kommunale Fachbereichsleitungen "Jugend", freie Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf, Kreiselterrat	12.11.2013	61
Auflösung Verfestigter Arbeitslosigkeit Zwischenreflexion	Mitarbeiter aus ADS-Teams, Jobcenter Agentur und Steuerungsgruppe	17.06.2013	12
BEN – Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Einen, Milte, Müssingen Kooperationsprojekt der Stadt Warendorf mit dem AKJF	Kindergärten und Grundschulen, sowie Vereine und Verbände im Sozialraum Bürgerinnen und Bürger im Sozialraum	mehrere Termine in 2013	250
Anschwung für Frühe Chancen - (Bundesprojekt) - Übergang Primar- in Elementarbereich Modellentwicklung für die Stadt Warendorf- Workshops	Schulleitungen Grundschulen/ Förderschulen, Leitungen Kindertageseinrichtungen, Schulaufsicht, Fachberaterinnen Kitas	29.04.2013 29.11.2013	je 50
Anschwung Frühe Chancen – (Bundesprojekt)	Hospitationsbesuch interessierter Kommunen und Akteure im Bereich Netzwerk Frühe Hilfen und Schutz	03.06.2013	18
Tagesbetreuung für Kinder			
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	07.02.2013 - 28.02.2013 (16 U-Std.)	9
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen (verkürztes Vertiefungsseminar für pädagogische Fachkräfte)	31.08.2012 - (64 U-Std.)	13
Tagespflege als Beruf – Grundlagen-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	08.03.2013 - 19.07.2013 (64 U-Std.)	8

Jahresbericht 2013

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	19.01.2013 - 20.01.2013	8
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/ Neubewerberin	07.11.2013 - 28.11.2013 (16 U-Std.)	14
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die min. ein Tageskind betreuen	08.02.2013 - 13.07.2013 (80 U-Std.)	10
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen	13.09.2013 - 28.06.2014 (80 U-Std.)	9
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	08.04.2013 - 29.04.2013 (16 U-Std.)	11
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	09.11.2013 - 10.11.2013 (16- U-Std.)	9
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern (Auffrischkurs)	02.03.2013 (8 U-Std.)	8
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern (Auffrischkurs)	12.10.2013 (8 U-Std.)	15
Fachtagung (in Kooperation mit dem Haus der Familie) "Das Alltägliche neu entdecken"	Tagespflegeeltern/ Interessierte	30.06.2013	48
Informationsveranstaltungen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz			
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Wiegestübchen Albersloh	27.02.2013	10
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Oelde Hebammen und werdende Eltern	17.03.2013	18
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Oelde- Neubeckum werdende Eltern	18.04.2013	15
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Oelde Hebammen und werdende Eltern	05.10.2013	16
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienzentrum Sassenberg werdende Eltern	16.10.2013	5
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Oelde- Neubeckum werdende Eltern	05.11.2013	14
Beistandschaften Pflegerschaften			
Stammtisch der ehrenamtlichen Vormünder	Ehrenamtliche Vormünder	6 Termine	75

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Soziale Gruppenarbeit	Ketteler Grundschule Füchtorf	Jan.-Dez. 2013	10
Betreuung	Kinderinsel Sassenberg	Jan. – Dez. 2012	12
Soziale Gruppenarbeit	Ambrosiusschule Ostbevern	Jan. – Dez. 2013	5
Soziale Gruppenarbeit	Marienschule Telgte	Jan.- Juni 2013	52
Soziale Gruppenarbeit	OGS Drensteinfurt	Feb. – Dez. 2013	14
Entwicklungsförderung	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2013	8
Fördergruppenplätze	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2013	8
Fördergruppenplätze	OGS Josefschule Warendorf	Jan. – Juni 2013	10
Soziale Gruppenarbeit	Marienschule Telgte	Juli-Dez. 2013	7
Soziale Gruppenarbeit	Kardinal-von-Galen-Grundschule Sendenhorst	Jan.- Dez 2013	20
Soziale Gruppenarbeit	OGS Laurentiusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2013	20
Fördergruppenangebot	OGS Laurentiusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2013	12
Soziale Präventionsgruppe	Kinderinsel Sassenberg	Jan.-Dez. 2013	12
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (5 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2013	Ca. 30
Fachtag Leitlinien gegen sexuellen Missbrauch	Jugendämter, Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungseinrichtungen	21.03.2013	80
Rendsburger Elterntraining	Elternkurs	Sept. – Dez. 2013	10
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt 23 Netzwerktreffen in allen Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	Jan. – Dez. 2013	Ca. 800
Gesamt ca. 40 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, Mitarbeiter	Jan. – Dez. 2013	Ca. 200
Gesamt ca. 40 Treffen Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe	Jan. – Dez. 2013	Ca. 400

Jahresbericht 2013

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Teilnahme an Fachveranstaltungen und weiteren berufsgruppenspezifischen Gremien	u.a. Qualitätszirkel der Pädiater, Praxisnetz Warendorfer Ärzte, Praxisnetz Südmünsterland, Praxisnetz Beckum-Ennigerloh-Oelde	Jan. – Dez. 2013	Ca. 80
14 Standorte nach Konzept Cafe Kinderwagen	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2013	Bis zu 400 wöchentl.
Regelmäßige Facharbeitskreise	Hebammen, Insoweit erfahrene Fachkräfte (Bundeskinderschutzgesetz)	Jan. – Dez. 2013	150
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Feb.-März 2013	12
Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	s. o.	Sept.-Okt. 2013	12
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Volljährigkeit meines Pflegekindes	22.02.2013	13
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Identitätssuche und Biografiearbeit	14.05.2013	30
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Hochseilgarten Pflegekinder Pflegeeltern	26.05.2013	15
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Umgang mit der Herkunftsfamilie	11.06.2013	30
Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	"Mit Musik geht alles besser..."	29.06.2013	Ca. 150
Jugendsozialarbeit			
Beratungsangebot/ Schulsozialarbeit	Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf	Jan. – Dez. 2013	k.A.
Projekt „Finde deinen Weg“ Berufskolleg Warendorf	Projekt für SchülerInnen des Berufskollegs Warendorf ohne Ausbildungsplatz bzw. ohne Schulabschluss. Ziel: Perspektiventwicklung/ Motivierung und Befähigung zur Ausbildung bzw. zum Schulabschluss	Januar bis Dezember 2013	3 Klassen
Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III. Kooperation Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Arbeitsagentur	An 5 Schulen mit insgesamt 9 Gruppen. Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigung, Einzel-Coaching	Sept. – Dez. 2013	155
Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe			
Theaterpädagogisches Projekt zur Förderung des Selbstbewusstseins: Die Große Nein Tonne	Projekt für SchülerInnen der Ambrosius und Franz-von-Assisi Grundschule Ostbevern	Januar	224
Projekt: „Hoch hinaus“ (Klettern)	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 1-5 der Franziskussschule Warendorf	Januar	13
Projekt Gewaltprävention: „Coolnesstraining“	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 2 der Everword Schule Freckenhorst	Januar	65

Jahresbericht 2013

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt zur Förderung der Stimmbildung: „Stimmgewaltig“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Everword Schule Freckenhorst	Januar	63
Projekt: Mobbingintervention in Schulklassen	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 9 des Mariengymnasiums Warendorf	Januar	24
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 4 der Don Bosco Schule Telgte	05. -21. Februar	92
Theaterpädagogisches Projekt zur Förderung des Selbstbewusstseins: Die Große Nein Tonne	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Marienschule Telgte	19. – 27. Februar	47
Projekt zur Förderung von Bildungschancen	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 3 der Overbergschule Warendorf	Januar bis März	10
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 4 der Kardinal-von-Galen Grundschule Sendenhorst	Februar	108
Projekt Sexualpädagogik: „Wenn Eltern peinlich werden“	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 3 der Marienschule Telgte	21. Februar bis 07. März	66
Projekt : Übergang Schule und Beruf „Starke Perspektiven“	Projekt für SchülerInnen des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf	Februar bis Juli	30
Projekt Selbstbehauptung: „Starke Mädchen – Coole Jungs“	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 4 der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte-Einen	02. und 03. 09. und 10. März	48
Projekt: „Im Reich der Tiere“	Projekt für SchülerInnen der Astrid – Lindgren-Schule Warendorf	25. März bis 04. April	14
Projekt Gewaltprävention: „Gespräche über Gewalt“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 8 der Kardinal-Von-Galen-Schule Telgte	06. März	210
Projekt: Mobbingintervention in Schulklasse	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 9 des Mariengymnasiums Warendorf	Januar	24
Projekt: Soziales Kompetenztrainin	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Mariengrundschule Enniger	Februar	63
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Mosaikschule Ennigerloh	Februar bis Juni	60
Jungenprojekt Gewaltprävention: „Raufen und Ringen“	Kampfspiele für Jungen der Mariengrundschule Enniger	April bis Juni	12
Projekt: Mobbingintervention	Projekt für SchülerInnen der Klasse 6 des Mariengymnasiums Warendorf	08. März	27
Projekt: Training sozialer Kompetenzen im Klassenverband	Projekt für SchülerInnen der Kardinal-von-Galen Grundschule Drensteinfurt	Januar bis April	100
Projekt: „Im Reich der Tiere“	Projekt für SchülerInnen der Astrid – Lindgren Schule Warendorf	25. März bis 04. April	14
Projekt Gewaltprävention: „Gespräche über Gewalt“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 8 der Kardinal-Von-Galen-Schule Telgte	06. März	210
Projekt: „Im Reich der Tiere“	Projekt für SchülerInnen der Astrid – Lindgren Schule Warendorf	25. März bis 04. April	14

Jahresbericht 2013

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt Gewaltprävention: „Gespräche über Gewalt“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 8 der Kardinal-Von-Galen-Schule Telgte	06. März	210
Projekt: Mobbingintervention in Schulklassen	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 9 des Mariengymnasiums Warendorf	Januar	24
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Mariengrundschule Enniger	Februar	63
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Mosaikschule Ennigerloh	Februar bis Juni	60
Projekt: Mobbingintervention	Projekt für SchülerInnen der Klasse 6 des Mariengymnasiums Warendorf	08. März	27
Projekt: Training sozialer Kompetenzen im Klassenverband	Projekt für SchülerInnen der Kardinal-von-Galen Grundschule Drensteinfurt	Januar bis April	100
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 4 der Overbergschule Warendorf	10., 17. und 24. April	57
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 4 der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte/ Eien	10. – 24. April	46
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 4 der Everwordsschule Freckenhorst	10. bis 30. April	70
Projekt: Mobbingintervention	Projekt für SchülerInnen der Klasse 7 der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	16. April	21
Projekt: Stärkung der Schulgemeinschaft	Jahrgangsübergreifendes Projekt für SchülerInnen der Von-Galen-Hauptschule Beelen	03. Mai	20
Projekt: Tiergestützte Pädagogik	Kleingruppe zur Förderung der Lernmotivation und Integration von SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf	01. Mai bis 19. Juli	4
Projekt: Stärkung der Schulgemeinschaft	Jahrgangsübergreifendes Projekt für SchülerInnen der Von-Galen-Hauptschule Beelen	03. Mai	20
Projekt: Stärkung der Klassengemeinschaft „Kooperationstag“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 6 bis 10 der Von-Galen-Schule Beelen	30. April	91
Projekt: Stärkung der Klassengemeinschaft „Mobbing Intervention“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 5 der Clemenshauptschule Telgte	25. April	17
Projekt Gewaltprävention: Aktion Mensch, aber wie?	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 der Gemeinschaftshauptschule Telgte	24. Mai	120
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Mosaikschule Ennigerloh	Februar bis Juni	60
Projekt: „Fair streiten lernen“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule St. Marien Enniger	03. – 05. Juni	36
Projekt: „Vom Foto zum Film“	Projekt für SchülerInnen der Von-Galen-Schule Beelen	15. – 17. Juli	10

Jahresbericht 2013

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: „Selbstbehauptung für Mädchen“	Projekt für Schülerinnen des Jahrgangs 8 der Verbundschule Everswinkel	15. – 18. Juli	17
Projekt: „Fairer Umgang miteinander“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 6 der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh	16. Juli	27
Projekt zur Stärkung der Teamfähigkeit: „Erlebnispädagogisches Planspiel“	Projekt für SchülerInnen des Jahrgangs 6 des Gymnasiums Laurentianum Warendorf	17. Juli	56
Projekt zur Persönlichkeitsentwicklung: „Kinder mit Pferden stark machen“	Projekt für SchülerInnen der Grundschulen Waderloh	August bis Dezember	24
Projekt: Soziales Lernen	Jahrgangsstufe 5 der Verbundschule Everswinkel	September bis Dezember	96
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 und 7 der Bischöflichen Realschule Warendorf	18. bis 20. September	76
Projekt zur Gesundheitsförderung: „Body und Grips Mobil“	Jahrgangsstufe 6 des Schulzentrums Telgte	13. September	60
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 3 der Marienschule Telgte	Oktober bis November	252
Projekt Jungenarbeit: „Kampfspiele“	Projekt für Schüler der Overbergschule Warendorf	Oktober bis November	15
Teamtraining	Jahrgangsstufe 2 des Berufskollegs Beckum	20. September	32
Soziales Kompetenztraining im Klassenverband	Jahrgangsstufe 4 der Kardinal-von-Galen-Schule Drensteinfurt	September 2013 bis Juli 2014	100
Stärkung der Teamfähigkeit	Eine Klasse 6 der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	Oktober bis November 2013	17
Training sozialer Kompetenzen	Eine Klasse 8 der Bischöflichen Realschule Warendorf	11. und 12. November	32
Stärkung der Klassengemeinschaft	Eine Klasse 8 der Bischöflichen Realschule Warendorf	13. und 14. November	30
Streitschlichterausbildung	SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasiums Laurentianum Warendorf	15. und 16. November	9
Coolnesstraining/ Gewaltprävention	Jahrgangsstufe 2 der Everwortschule Freckenhorst	09. bis 11. Dezember	62
Sozialkompetenztraining	Eine Klasse 3 der Overbergschule Warendorf	November 2013 bis Januar 2014	20
Deeskalation von Gewalt und Rassismus	Jahrgangsstufe 3 des Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	14. bis 18. Oktober	96
Jugendarbeit			

Jahresbericht 2013

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
6 Projekte "Aufsuchende Jugendarbeit" (Erstellung von Cliquenrastern, Ermittlung von Interessen und Bedarfen, Kontaktarbeit) Beelen, Everswinkel Drensteinfurt, Ostbevern Sendenhorst, Wadersloh	Jugendliche, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Straße und öffentlichen Plätzen ihre Freizeit verbringen.	Januar bis Dezember	165
3 Projekte "Midnightsport" in Kooperation mit den Kommunen Beelen Everswinkel Sassenberg	Kostenloses Angebot für Jugendliche, freitags in der Zeit von 20 bis 0 Uhr	Januar bis Dezember	85
Projekt: Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	Das Projekt schult und begleitet SchülervereinerInnen für die Arbeit an "ihrer" Schule zum Thema Rassismus und rechte Gewalt. Ziel ist es, dass die Schulen das Label "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" erhalten.	Januar bis Dezember	14 Schulen
Workshop: Rechtsextremismus/ Rassismus	Der Workshop „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen und diskriminierende Sprüche“ wurde in Kooperation mit der Stadt Warendorf und mobim (Mobile Beratung des Bundesweiten Programms gegen Rechtsextremismus und für Demokratie) durchgeführt	27. Februar	9
Projekt: „Bewegungs- und Körperorientierte Mädchenarbeit	Kooperationsprojekt für die Jahrgänge 7 und 8 der Realschule in Ennigerloh	21. – 22.02. 25. – 27.02	92
Projekt: Geschlechtsspezifische Angebote	In Kooperation mit der Gemeinde Beelen wurde das mit Landesmitteln geförderte Projekt für Mädchen und Jungen aus Beelen durchgeführt.	Mai - Dezember	k.A
Projekt: Soziale Teilhabe und Chancengleichheit „Ich bin dabei! Du auch?“	In Kooperation mit der Gemeinde Beelen wird das mit Landesmitteln geförderte Projekt für Kinder und Jugendliche aus Beelen durchgeführt.	Mai - Dezember	k.A
2 Ferienfreizeitleiterschulungen in Büsum, Grundlage zum Erwerb der JugendleiterInnen-Card (JuleiCa)	Betreuer- und Leiter/innen von Ferienfreizeiten	23. März bis 06. April	45
Fachtag Jungenarbeit: „Junge sein – Mann werden! Sexuelle Identität“	Der Fachtag wurde in Kooperation mit dem Arbeitskreis Jungenarbeit im Kreis Warendorf durchgeführt.	12. April	15

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Aktionstage: Für Zivilcourage und Demokratie gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Warendorf	Der Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus für Demokratie (Jugendämter im Kreis Warendorf und Beratungsstelle mobim) hat den Aktionstag angeregt. In den Städten und Gemeinden Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Beelen, Oelde, Wadersloh und Warendorf haben entsprechende Aktionen stattgefunden.	08.05.2013	7 Städte und Gemeinden
JugendleiterInnen Ausbildung für Jugendliche aus Ostbevern/ Brock (2 Wochenenden)	Ausbildungsinhalte: Rechte und Pflichten, Spielpädagogik, Konfliktlösung, Suchtvorbeugung. Mit der Teilnahmebescheinigung und einem erste Hilfe-Kurs kann die Jugendleiter/innenCard beantragt werden.	15. -30. Juni	7
Sommerfest des Kreises Warendorf (Aktionen für Kinder)	Kinder der Besucher/innen	12. Juli 2013	25
JugendleiterInnen Ausbildung für die Kreisjugendfeuerwehr	Jugendliche ab 16 Jahren, die in der Kreisfeuerwehr aktiv sind.	August bis September 2013	15
Weltkindertag in Warendorf, Infostand und Zauberer	Kinder und Eltern aus Warendorf	23. September 2013	k.A.
Partizipationsprojekt: "Ramasuri-Rock-Festival"	Kooperationsprojekt mit dem VFJ e.V. und der Stadt Warendorf. Jugendliche organisieren das Festival für Jugendliche.	14. September 2013	750
Fachtagung Mädchenarbeit: "Diversity Management/ Diversity Training für Jugendliche "	Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit und Schulsozialarbeit	17.-18.. Oktober 2013	14
"AMIKA", Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung)	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2013	15
"AKOKJA", Arbeitskreis offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)	Hauptamtliche MitarbeiterInnen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2013	15
Jugendschutz			
Alkoholpräventionsprogramm: "Infococktail" für weiterführende Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes	Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 (51 Klassen)	Januar bis Dezember 2013	1249
Jugendschutzaktion zu Karneval in Kooperation mit der Polizei, den Jugend- und Ordnungsämtern im Kreis Warendorf	Jugendschutzkontrollen und Öffentlichkeitsarbeit bei Karnevalsumzügen während der Karnevalstage	09. bis 11. Februar 2013	5 Kommunen

Jahresbericht 2013

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Fachtagung: "Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen" in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung und dem Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz	MitarbeiterInnen aus der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit	11. April 2013	21
Ausbildung von Medienscouts	SchülerInnen von weiterführenden Schulen. Kooperationsveranstaltung des Netzwerks Medien im Kreis Warendorf.	Januar bis Dezember 2013	12 Schulen
Fortbildung der Fachstelle für Suchtvorbeugung: Papilio (Sucht- und Gewaltprävention)	ErzieherInnen in Tageseinrichtungen für Kinder.	April 2013	19
Cyber-Mobbing - Surf-Fair Präventionsprogramm	SchülerInnen der Klasse 10 der Hauptschule Sassenberg	02. Oktober 2013	22
Mein Bild gehört mir!	SchülerInnen der Klasse 7 der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	10. Oktober 2013	25
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "r@usgemobbt.de"	SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	10. Oktober 2013	209
Faszination Internet und Co	Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	10. Oktober 2013	47
Cyber-Mobbing	Eltern der Klasse 6 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubecku	16. Oktober	20
Facebook & Co	Mitarbeiter_innen des Jobcenters	29. Oktober	15
Gefahren und Risiken des Internets	SchülerInnen der Klasse 7 des Johann-Neum Wadersloh	29. November	30
Fortbildung zur Suchtprophylaxe: Schwerpunkt Alkohol/ erlebnispädagogische Methoden/ Sachinfos zum Alkoholkonsum	Ehrenamtliche Multiplikatoren in der Jugendarbeit	18. bis 21. Oktober 2013	18
Medienparcours für Grundschul Kinder	SchülerInnen der Klassen 4 (16) in Warendorf	November bis Dezember	360
Aktionstage zum Jugendmedienschutz in Warendorf <ul style="list-style-type: none"> - Medienparcours - Elternabend - Medienscouts: „Soziale Netzwerke“ Infoabend für Eltern - Theater für Klassen 5 und 6 Kinoprojekt ab Klasse 8	SchülerInnen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und LehrerInnen. Veranstalter: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen.	04. bis 15. November 2013	550

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Cannabisprävention „Hanf Dampf“ - Kooperationsveranstaltung mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung, der Stadt Warendorf, der Jugendgerichtshilfe des SKM, dem Kommissariat Prävention und Opferchutz, dem Förderverein „DrobsMobil“.	SchülerInnen der Klassen 9 der Hauptschule Hinter den drei Brücken und der Von-Galen-Realschule in Warendorf.	05. Dezember 2013	56
Arbeitsgemeinschaft gegen politisch motivierten Extremismus im Kreis Warendorf	MitarbeiterInnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf, Jugendämter, Ordnungsämter und Polizei.	Januar bis Dezember 2013	10
Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf	MitarbeiterInnen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe (Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung)	Januar bis Dezember 2013	15
Netzwerk Medien im Kreis Warendorf	MitarbeiterInnen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und polizeiliche Prävention	Januar bis Dezember 2013	8

Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendbildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2013	30 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Jugendleiter_innen Ausbildung	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2013	21 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2013	3 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 bis 27 Jahre	Jan.-Dez. 2013	19 Anträge
Projekte und Initiativen	3 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2013	11 Anträge

Statistikteil

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	159.683	159.267	158.719	158.151	158.078	158.078 *
0 bis unter 18 Jahre	32.795	32.008	31.300	30.599	30.083	30.083 *
18 bis unter 21 Jahre	6.333	6.237	6.178	5.995	5.850	5.850 *

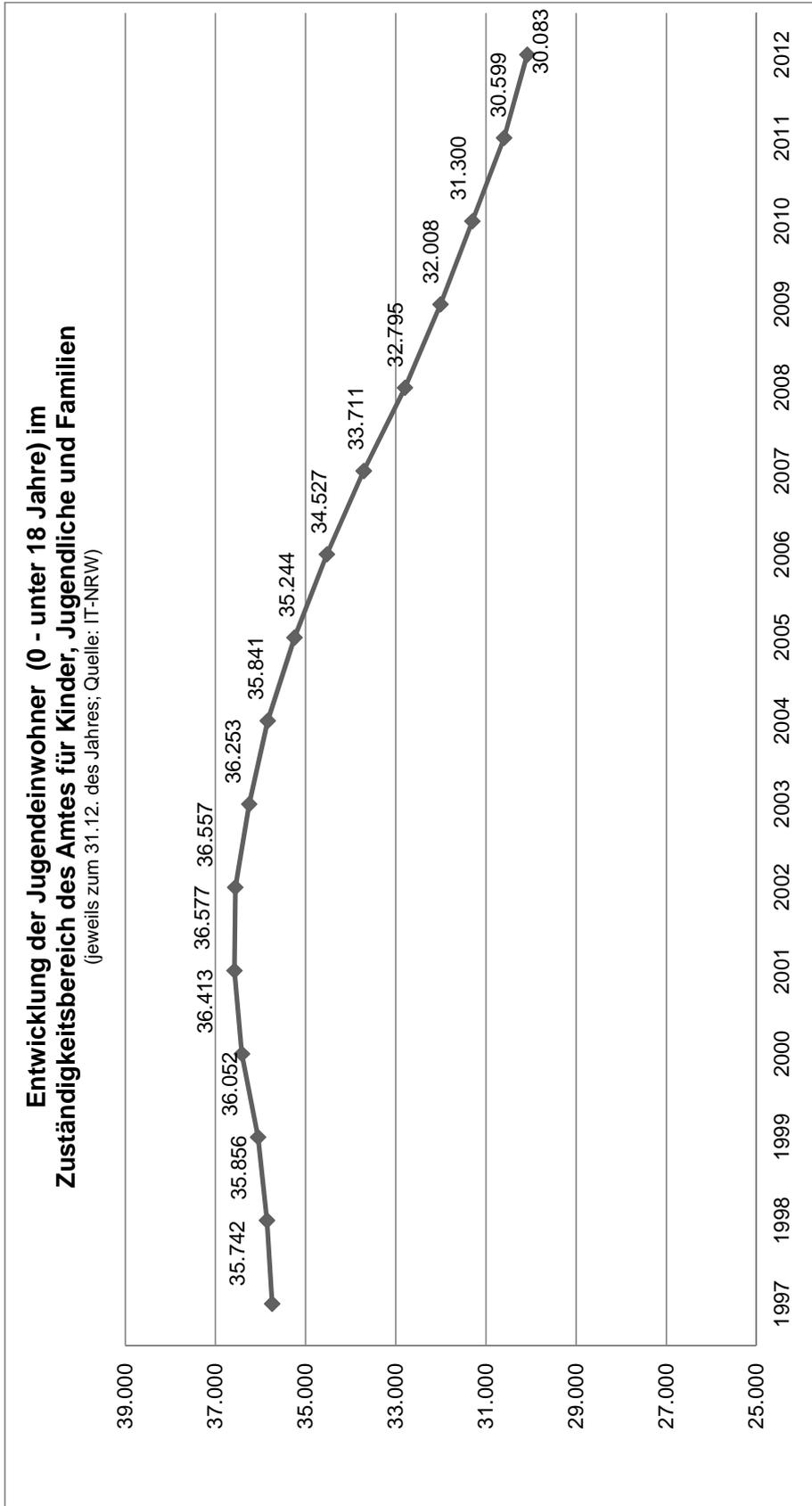
* Hinweis: Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	105 Fälle	126,5 Fälle	131,25 Fälle	149 Fälle	176,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	30,25 Fälle	30,25 Fälle	35,25 Fälle	20,75 Fälle	23,75 Fälle	25,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	63,75 Fälle	88,5 Fälle	101 Fälle	103,5 Fälle	102 Fälle	110 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	18 Fälle	20 Fälle	20,5 Fälle	11,75 Fälle	15 Fälle	12,25 Fälle
Summe	112 Fälle	243,75 Fälle	283,25 Fälle	267,25 Fälle	289,75 Fälle	324,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,8%	0,9%	0,9%	1,0%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle
§ 20 Notsituation	2,5 Fälle	1,5 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,5 Fälle	5 Fälle
§ 33 Familienpflege	132,5 Fälle	131,5 Fälle	134,5 Fälle	152 Fälle	157,5 Fälle	158,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	69,75 Fälle	69,25 Fälle	73,25 Fälle	78,25 Fälle	81,25 Fälle	84,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,25 Fälle	12 Fälle	12,5 Fälle	9,75 Fälle	14,5 Fälle	12,75 Fälle
Summe	219,5 Fälle	217 Fälle	227,75 Fälle	249,25 Fälle	261,25 Fälle	262,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	38,25 Fälle	39,5 Fälle	40 Fälle	44,25 Fälle	46 Fälle	52,75 Fälle
stationäre Hilfe	13,75 Fälle	11,75 Fälle	13,25 Fälle	7,25 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle
Summe	52 Fälle	51,25 Fälle	53,25 Fälle	51,5 Fälle	53 Fälle	60 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	396 Fälle	447 Fälle	339 Fälle	396 Fälle	421 Fälle	409 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	795 Fälle	783 Fälle	854 Fälle	704 Fälle	707 Fälle	603 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,8%	3,8%	3,6%	3,7%	3,4%

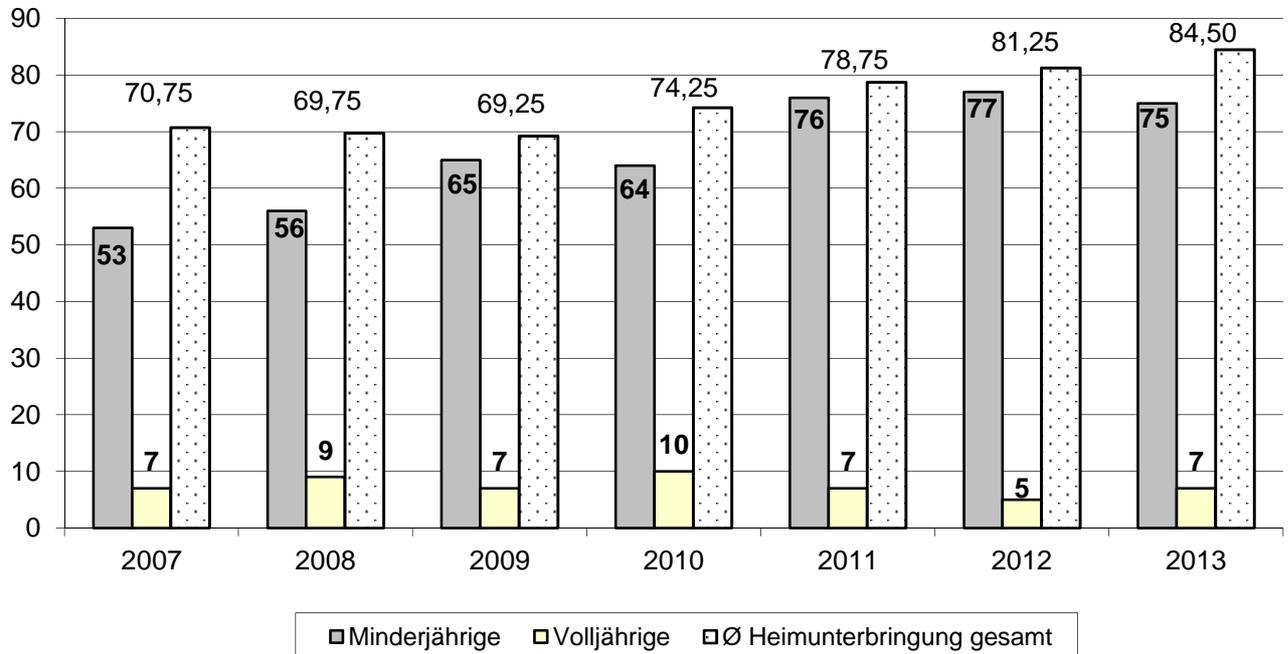
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	5.142	4.844	4.669	4.419	4.316	4.233
unter 3 Jahre	419	443	582	613	644	850
unter 2 Jahre	36	159	149	179	193	278
Plätze	5.597	5.446	5.400	5.211	5.153	5.361

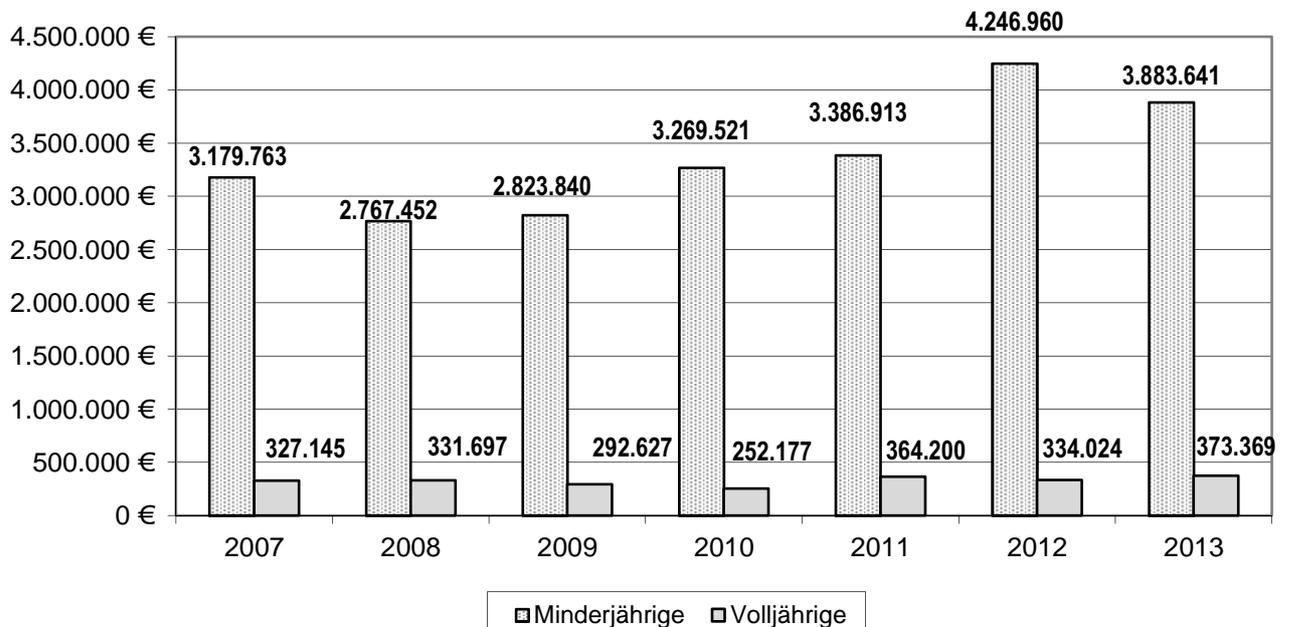


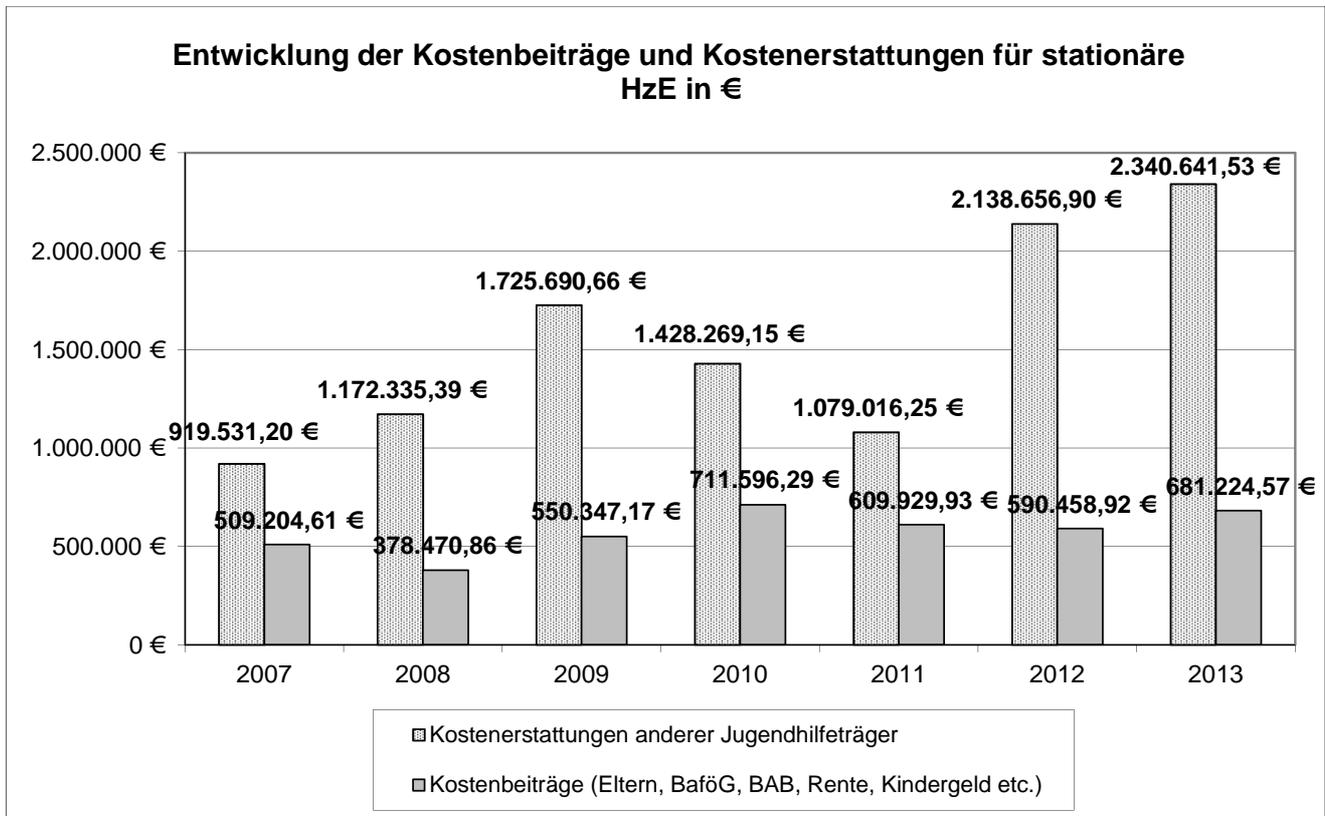
Entwicklung der Heimunterbringungen

(Stand jeweils zum 31.12. sowie Ø Unterbringungen im Jahr)

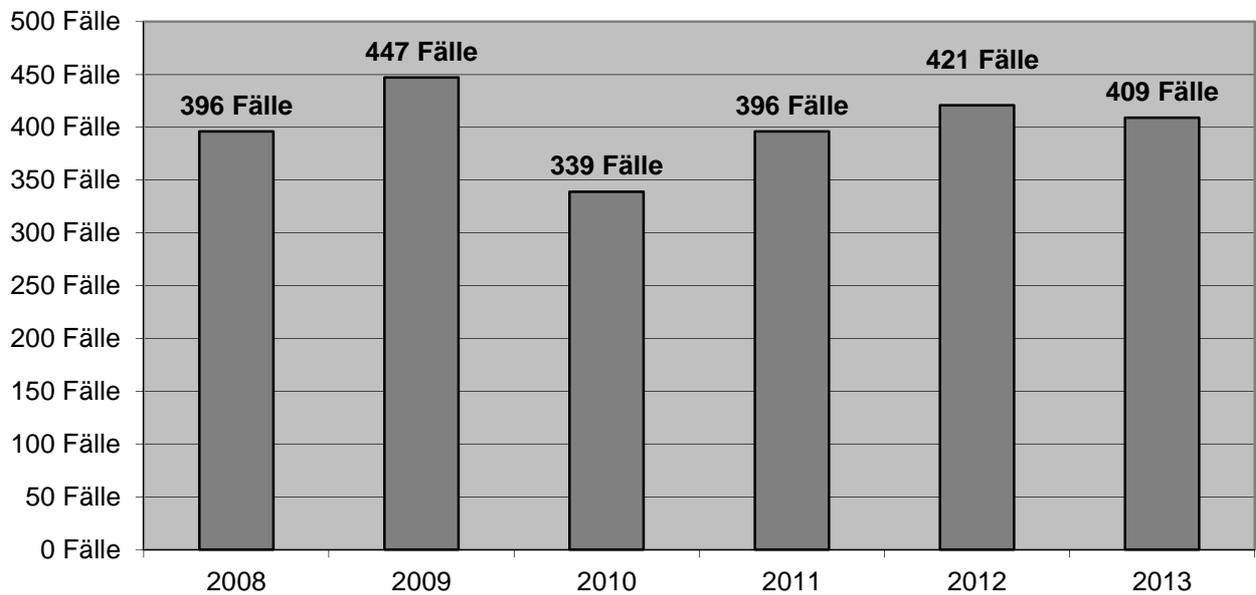


Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen in €

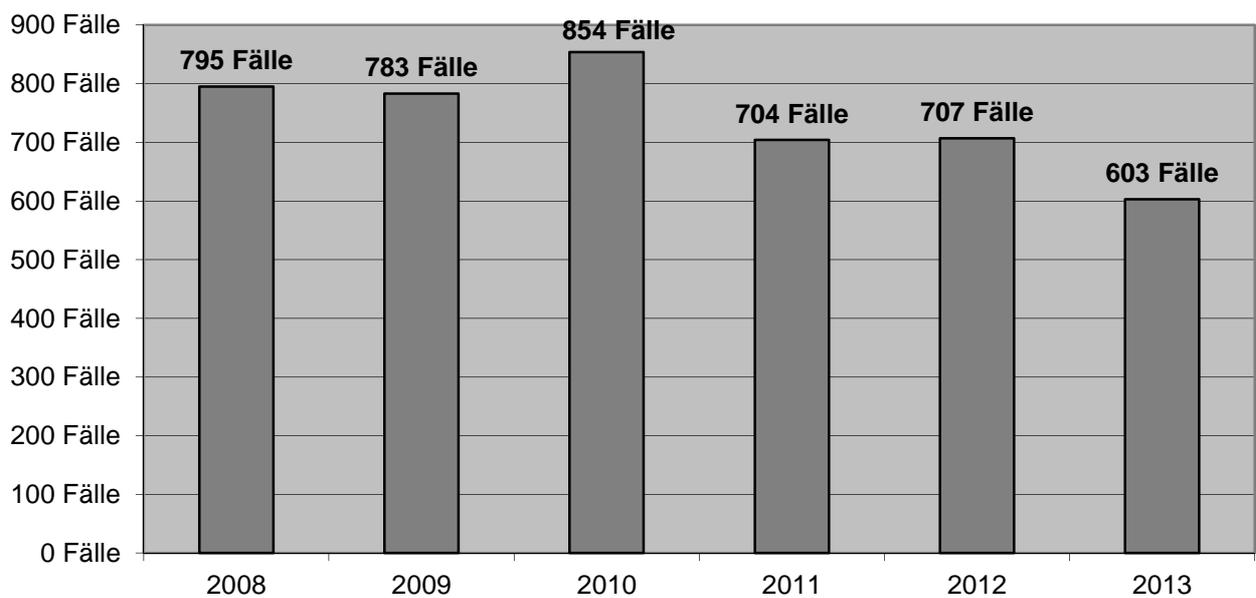




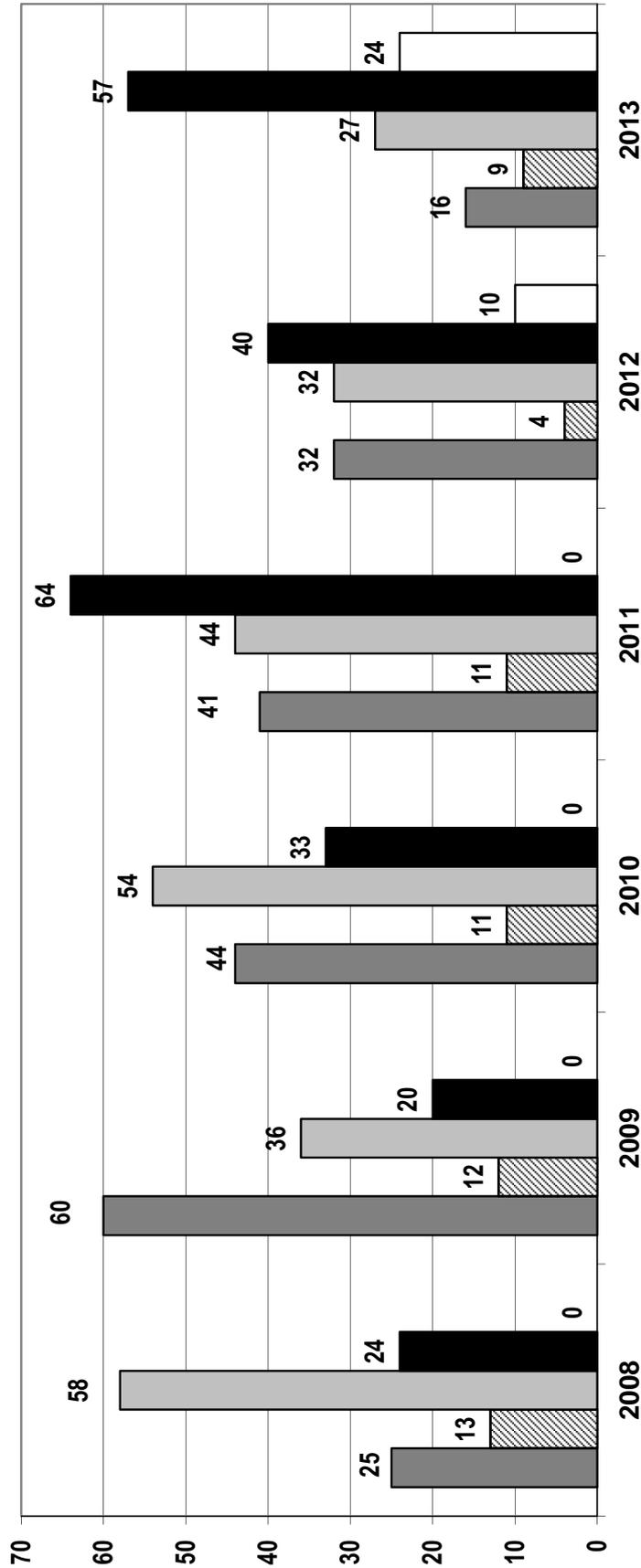
Entwicklung Familiengerichtshilfe



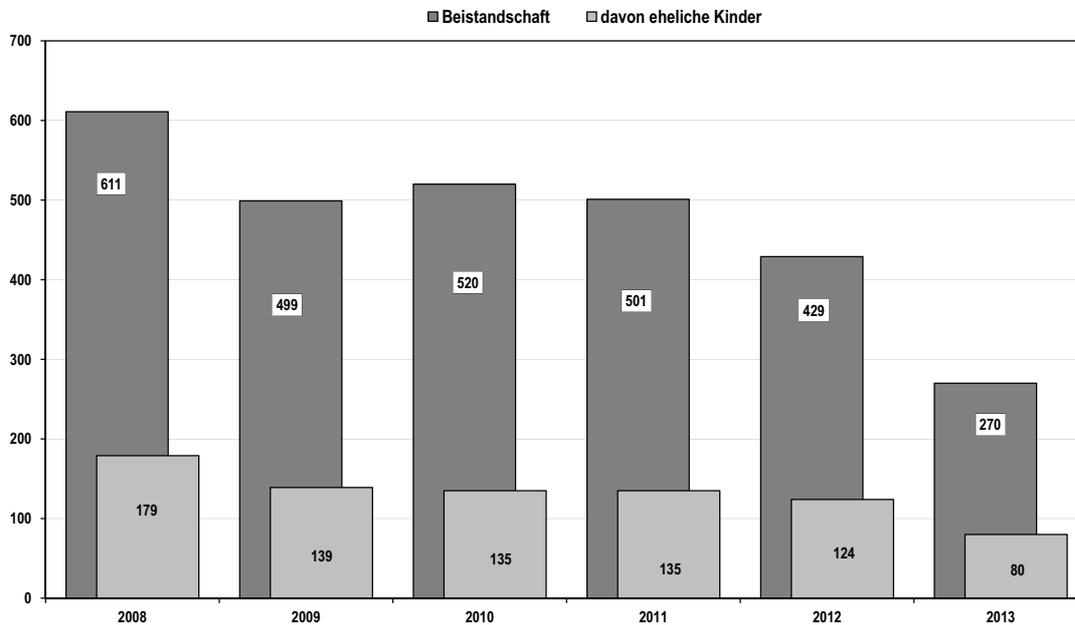
Entwicklung Jugendgerichtshilfe



Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften

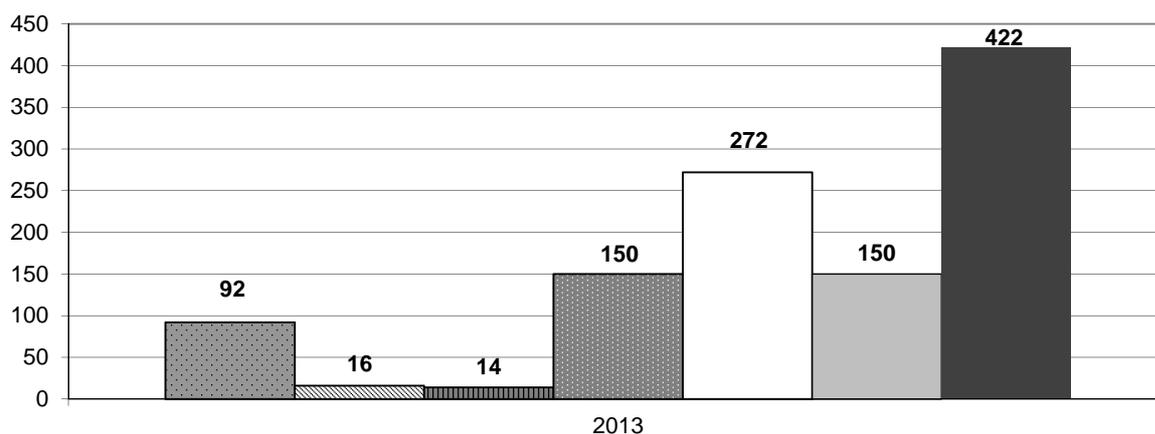


Beistandschaften (Abbau zu Gunsten von Beratungen gemäß § 18 Abs. 1 SGB VIII)

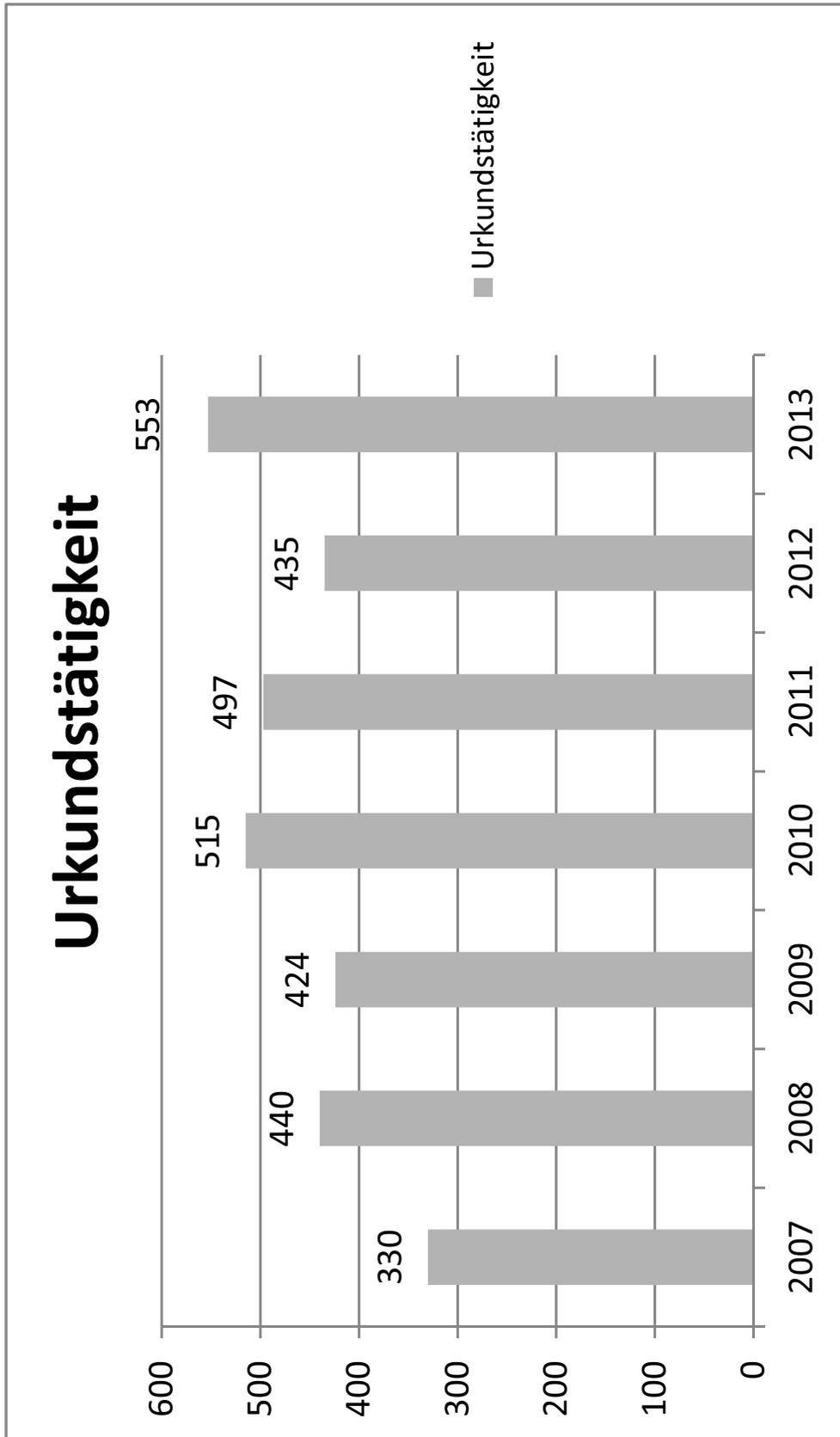


Erläuterung: Vermeidung von Doppelbearbeitung, wenn UVG/SGBII gezahlt wird. Dadurch sinkende Fallzahlen. Es verbleiben die Arbeitsintensiven, aber erfolgreichen Fälle.

Beratungen 2013



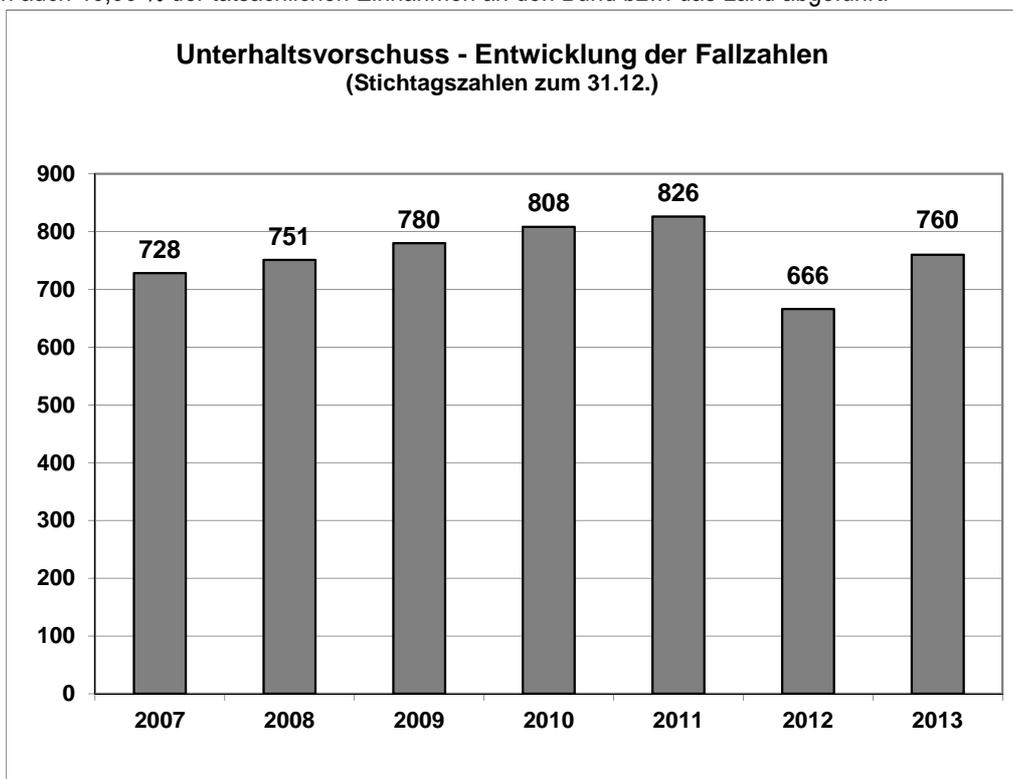
- laufende Beratung für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1 SGB VIII)
- ▨ laufende Beratung für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4 SGB VIII)
- ▤ laufende Beratung bei Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsansprüchen (§ 52 a SGB VIII)
- ▧ laufende Kurzberatungen (aus allen Bereichen ohne Vorgang)
- Gesamt laufende Beratungen
- ▩ Abgeschlossene Beratungen
- Beratungen 2013



Unterhaltsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334 €	574.117 €	246.428 €	131.445 €	22,90 %
2004	1.131.491 €	603.538 €	254.065 €	135.518 €	22,45 %
2005	1.205.193 €	642.850 €	245.666 €	131.038 €	20,38 %
2006	1.328.538 €	708.642 €	223.239 €	119.076 €	16,80 %
2007	1.227.994 €	655.012 €	203.967 €	108.796 €	16,61 %
2008	1.227.994 €	655.012 €	224.635 €	119.820 €	18,29 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 46,66 % an den Ausgaben.
Daher werden auch 46,66 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.



Entwicklung der Ausgaben von 2008 bis 2013

Hilfeart	2008	2009	2010	2011	2012	2013 vorl. RE
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe						
in Einrichtungen						
§ 34 Heim (Minderjährige)	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €	4.246.960 €	3.883.641 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	331.697 €	292.627 €	252.177 €	364.200 €	334.024 €	373.369 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	682.751 €	712.485 €	652.159 €	524.057 €	464.684 €	442.941 €
	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €	4.281.225 €	5.045.668 €	4.699.951 €
in Pflegefamilien						
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €	2.113.857 €	2.354.408 €	2.366.771 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	140.685 €	42.101 €	76.376 €	56.557 €	129.992 €	219.607 €
	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €	2.170.414 €	2.484.400 €	2.586.378 €
ambulante Maßnahmen						
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	154.935 €	267.320 €	284.942 €	259.840 €	435.815 €	506.664 €
§ 28 Erziehungsberatung	296.243 €	335.036 €	316.184 €	325.995 €	327.566 €	332.122 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	154.935 €	70.719 €	131.393 €	120.845 €	91.078 €	34.332 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	250.439 €	271.616 €	275.097 €	178.296 €	176.772 €	210.993 €
§ 31 SPFH	583.922 €	776.446 €	860.245 €	898.749 €	971.131 €	853.513 €
§ 32 Tagesgruppe	396.606 €	446.230 €	387.362 €	265.479 €	254.716 €	258.940 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	221.955 €	225.719 €	200.244 €	188.616 €	335.205 €	266.590 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	249.154 €	257.577 €	265.851 €	301.187 €	450.169 €	589.971 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	3.158 €	37.712 €	44.146 €	62.283 €	56.216 €	59.234 €
	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €	2.601.290 €	3.098.670 €	3.112.357 €
2. sonstige Hilfen						
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	177.235 €	156.454 €	164.360 €	405.729 €	170.362 €	31.222 €
§ 20 Notsituationen	32.266 €	24.036 €	57.269 €	65.409 €	52.574 €	50.489 €
§ 42 Inobhutnahmen	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €	792.308 €	542.023 €	602.632 €
	1.128.863 €	1.392.676 €	1.296.853 €	1.263.446 €	764.959 €	684.344 €
3. Gerichtshilfen						
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	183.558 €	135.121 €	157.428 €	178.873 €	163.711 €	184.545 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	57.089 €	91.682 €	115.000 €	140.443 €	125.519 €	87.664 €
	240.647 €	226.803 €	272.428 €	319.316 €	289.230 €	272.208 €
Gesamt	9.346.083 €	10.089.094 €	10.498.812 €	10.635.691 €	11.682.926 €	11.355.239 €

Stand Infoma & Rückstellungen 19.02.2014

Entwicklung der Ausgaben von 2008 bis 2013

Tagesbetreuung für Kinder	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Tagesbetreuung für Kinder						
in Tageseinrichtungen						
Betriebskosten einschl. Familienzentren	23.958.098 €	26.632.421 €	28.556.225 €	29.611.394 €	31.159.257 €	33.229.188 €
Sprachförderung	66.770 €	145.730 €	156.715 €	160.699 €	163.480 €	192.280 €
zusätzliche U 3-Pauschale vom Land	0 €	0 €	0 €	418.915 €	1.059.756 €	1.063.736 €
	24.024.868 €	26.778.151 €	28.712.940 €	30.191.008 €	32.382.493 €	34.485.204 €
in Tagespflege						
bei einer Tagespflegeperson	457.586 €	808.653 €	833.395 €	1.107.706 €	1.595.476 €	1.946.467 €
in einer Spielgruppe						
Selbstorganisierte Förderung	281.378 €	272.783 €	252.025 €	238.588 €	203.599 €	245.031 €
Gesamt	24.763.832 €	27.859.587 €	29.798.360 €	31.537.302 €	34.181.568 €	36.676.701 €

Jugendförderung	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	22.572 €	28.415 €	30.374 €	29.082 €	32.636 €	37.510 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	11.049 €	10.022 €	12.385 €	14.496 €	20.881 €	10.034 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	2.880 €	6.234 €	3.276 €	6.312 €	4.062 €	6.711 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit				56.992 €	71.433 €	71.179 €
Aufsuchende Jugendarbeit	62.634 €	65.882 €	123.605 €	27.283 €	10.797 €	35.401 €
Jugendhilfe und Schule				14.631 €	38.296 €	24.549 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	128.308 €	131.901 €	131.900 €	131.900 €	131.900 €	131.917 €
Jugendschutz	26.070 €	25.443 €	39.115 €	28.850 €	24.776 €	29.871 €
Jugendsozialarbeit	58.198 €	99.254 €	89.984 €	81.051 €	74.973 €	77.976 €
Schulsozialarbeit	6.090 €	5.036 €	2.711 €	5.409 €	7.177 €	6.293 €
Gesamt	317.801 €	372.187 €	433.350 €	396.006 €	416.930 €	431.441 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	6.310	6.269	6.287	6.272	6.302	6.302 *
0 bis unter 18 Jahre	1.443	1.403	1.377	1.348	1.306	1.306 *
18 bis unter 21 Jahre	272	277	284	277	285	285 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	11 Fälle	12,5 Fälle	11,25 Fälle	9,25 Fälle	12,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	4,5 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	4,25 Fälle	2,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
Summe	2,5 Fälle	18,5 Fälle	21,25 Fälle	18,5 Fälle	14,25 Fälle	15,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	1,3%	1,5%	1,4%	1,1%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	8,75 Fälle	8,75 Fälle	10 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6 Fälle	5 Fälle	7,25 Fälle	8,75 Fälle	8,25 Fälle	7,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
Summe	11 Fälle	8,5 Fälle	12,75 Fälle	17,75 Fälle	17 Fälle	18,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,5%	0,8%	1,1%	1,1%	1,1%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle
Summe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	14 Fälle	26 Fälle	20 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	14 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	23 Fälle	28 Fälle	55 Fälle	43 Fälle	46 Fälle	23 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,6%	3,8%	5,4%	5,3%	4,8%	2,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	222	208	202	188	180	197
unter 3 Jahre	22	17	31	29	30	38
unter 2 Jahre	0	9	5	10	13	8
Plätze	244	234	238	227	223	243

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	15.342	15.314	15.395	15.367	15.357	15.357 *
0 bis unter 18 Jahre	3.245	3.159	3.133	3.078	3.014	3.014 *
18 bis unter 21 Jahre	600	599	596	594	591	591 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	5,5 Fälle	12,25 Fälle	12,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	5,75 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,25 Fälle	5,75 Fälle	3,75 Fälle	3,5 Fälle	3,75 Fälle	5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle
Summe	10,25 Fälle	14,75 Fälle	12,25 Fälle	13,75 Fälle	19 Fälle	20,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,5%	0,4%	0,4%	0,6%	0,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	24,75 Fälle	26,25 Fälle	24,75 Fälle	27,25 Fälle	24,75 Fälle	22,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9,5 Fälle	11 Fälle	11,25 Fälle	10 Fälle	8,75 Fälle	10,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle
Summe	36,25 Fälle	37,25 Fälle	36 Fälle	37,5 Fälle	35 Fälle	33,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	4 Fälle	4,25 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,5 Fälle	6,25 Fälle
stationäre Hilfe	1,25 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle
Summe	5,25 Fälle	6 Fälle	7,25 Fälle	6,75 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	32 Fälle	45 Fälle	25 Fälle	26 Fälle	31 Fälle	29 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	85 Fälle	60 Fälle	69 Fälle	63 Fälle	69 Fälle	69 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,3%	3,0%	2,9%	3,3%	3,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	521	483	450	437	448	448
unter 3 Jahre	58	47	61	68	75	90
unter 2 Jahre	0	15	20	17	24	27
Plätze	579	545	531	522	547	565

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	20.178	19.949	19.701	19.589	19.533	19.533 *
0 bis unter 18 Jahre	3.778	3.674	3.575	3.448	3.376	3.376 *
18 bis unter 21 Jahre	774	745	694	714	707	707 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle	20,75 Fälle	29,5 Fälle	34,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,5 Fälle	3,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,75 Fälle	19,5 Fälle	21,75 Fälle	15,75 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,75 Fälle	5,25 Fälle	3,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle
Summe	19 Fälle	50,5 Fälle	50,25 Fälle	38,5 Fälle	46,5 Fälle	53,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	1,4%	1,4%	1,1%	1,4%	1,6%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	1,25 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	15,25 Fälle	13,5 Fälle	12,75 Fälle	11,75 Fälle	10,5 Fälle	13,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8 Fälle	9 Fälle	11 Fälle	13 Fälle	12 Fälle	16 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	2 Fälle	2,25 Fälle
Summe	24,75 Fälle	24,5 Fälle	29,5 Fälle	28,75 Fälle	26,5 Fälle	33,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7 Fälle	5,5 Fälle	4,25 Fälle	3,5 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle
Summe	6,5 Fälle	5,75 Fälle	8,75 Fälle	7 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	54 Fälle	68 Fälle	59 Fälle	36 Fälle	68 Fälle	54 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	102 Fälle	136 Fälle	77 Fälle	72 Fälle	73 Fälle	81 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,1%	5,6%	3,8%	3,1%	4,2%	4,0%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	611	550	552	496	462	470
unter 3 Jahre	49	49	64	73	86	101
unter 2 Jahre	0	13	15	14	19	28
Plätze	660	612	631	583	567	599

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	9.378	9.452	9.447	9.339	9.344	9.344 *
0 bis unter 18 Jahre	1.960	1.932	1.895	1.817	1.784	1.784 *
18 bis unter 21 Jahre	385	396	395	401	374	374 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	5 Fälle	7,75 Fälle	6,25 Fälle	9,25 Fälle	9,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	1,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle
Summe	6 Fälle	11,5 Fälle	13,75 Fälle	12,25 Fälle	18,5 Fälle	16,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,6%	0,7%	0,7%	1,0%	0,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,75 Fälle	1,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	7,25 Fälle	10,5 Fälle	11 Fälle	12,25 Fälle	16,5 Fälle	15,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle
Summe	9,75 Fälle	11,75 Fälle	12,5 Fälle	15 Fälle	21,25 Fälle	20 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,7%	1,0%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	2,25 Fälle	2,75 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	2,75 Fälle	4 Fälle	4,75 Fälle	3,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	13 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	31 Fälle	24 Fälle	29 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	34 Fälle	30 Fälle	41 Fälle	44 Fälle	40 Fälle	32 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,4%	2,8%	3,3%	4,1%	3,6%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	285	272	287	270	261	271
unter 3 Jahre	30	34	36	44	47	58
unter 2 Jahre	0	13	12	16	13	18
Plätze	315	319	335	330	321	347

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	10.665	10.649	10.569	10.500	10.409	10.409 *
0 bis unter 18 Jahre	2.554	2.487	2.429	2.358	2.309	2.309 *
18 bis unter 21 Jahre	493	490	483	472	417	417 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	7 Fälle	6 Fälle	9,5 Fälle	10 Fälle	17 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,75 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
Summe	6 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	22 Fälle	22 Fälle	30,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,7%	0,8%	0,9%	1,0%	1,3%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	8 Fälle	7 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	6 Fälle	11 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,75 Fälle	5,5 Fälle	4,5 Fälle	4,25 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	1 Fälle	3 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle
Summe	13,5 Fälle	13,5 Fälle	13,75 Fälle	14,5 Fälle	10,25 Fälle	13,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%	0,5%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	1 Fälle	1,75 Fälle	1,75 Fälle	2,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3,75 Fälle	3,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	29 Fälle	33 Fälle	12 Fälle	41 Fälle	25 Fälle	36 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	53 Fälle	67 Fälle	39 Fälle	36 Fälle	36 Fälle	35 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	4,0%	2,1%	3,3%	2,6%	3,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	377	355	348	342	343	335
unter 3 Jahre	28	31	37	38	38	58
unter 2 Jahre	2	9	6	8	4	10
Plätze	407	395	391	388	385	403

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	14.264	14.266	14.240	14.122	14.135	14.135 *
0 bis unter 18 Jahre	3.211	3.133	3.063	2.993	2.967	2.967 *
18 bis unter 21 Jahre	589	581	577	553	543	543 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	3,75 Fälle	6,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,25 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5 Fälle	6,25 Fälle	9,5 Fälle	11 Fälle	12,75 Fälle	14,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1,75 Fälle
Summe	7,25 Fälle	8,25 Fälle	12,5 Fälle	13,25 Fälle	19 Fälle	24,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%	0,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	10,75 Fälle	10,25 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	11,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2 Fälle	3 Fälle	3,75 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle	5,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,75 Fälle
Summe	13,25 Fälle	14 Fälle	14,25 Fälle	15 Fälle	17 Fälle	18,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	0,5%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	1,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle
stationäre Hilfe	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	34 Fälle	34 Fälle	33 Fälle	38 Fälle	42 Fälle	44 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	88 Fälle	65 Fälle	78 Fälle	55 Fälle	48 Fälle	56 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,2%	3,6%	3,1%	3,0%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	496	470	436	404	390	375
unter 3 Jahre	29	31	46	39	50	71
unter 2 Jahre	9	19	8	20	11	19
Plätze	534	520	490	463	451	465

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	13.283	13.296	13.236	13.254	13.231	13.231 *
0 bis unter 18 Jahre	2.781	2.722	2.663	2.625	2.577	2.577 *
18 bis unter 21 Jahre	467	490	496	486	487	487 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	9,25 Fälle	14,25 Fälle	8,5 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle	4,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,5 Fälle	10,5 Fälle	17,25 Fälle	12 Fälle	13 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,75 Fälle	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle
Summe	8,25 Fälle	19 Fälle	28,75 Fälle	28 Fälle	20,75 Fälle	24,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,7%	1,1%	1,1%	0,8%	1,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	11 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle	14 Fälle	14,5 Fälle	14,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,25 Fälle	3,25 Fälle	5 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	7,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle
Summe	16 Fälle	15,5 Fälle	18,5 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle	23,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	4,5 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4,5 Fälle	5,5 Fälle	5,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,3%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	40 Fälle	27 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	34 Fälle	38 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	58 Fälle	73 Fälle	79 Fälle	66 Fälle	71 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,4%	3,1%	3,7%	3,8%	3,9%	4,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	454	420	381	368	339	342
unter 3 Jahre	52	48	49	60	58	72
unter 2 Jahre	0	17	19	19	27	34
Plätze	506	485	449	447	424	448

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	19.190	19.204	19.114	19.056	19.105	19.105 *
0 bis unter 18 Jahre	3.743	3.691	3.617	3.530	3.482	3.482 *
18 bis unter 21 Jahre	756	712	702	680	672	672 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	2,75 Fälle	11 Fälle	17,25 Fälle	14,25 Fälle	19,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,25 Fälle	2 Fälle	4 Fälle	3,5 Fälle	4 Fälle	3,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,5 Fälle	11 Fälle	12 Fälle	15 Fälle	13 Fälle	10,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,5 Fälle	2,25 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle
Summe	14,25 Fälle	18 Fälle	28,75 Fälle	37,75 Fälle	33,75 Fälle	34,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,8%	1,1%	1,0%	1,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	14,5 Fälle	14 Fälle	13,5 Fälle	17,25 Fälle	20,5 Fälle	22,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	13,5 Fälle	10,25 Fälle	9 Fälle	8,5 Fälle	11,25 Fälle	10,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle
Summe	31 Fälle	27,25 Fälle	26 Fälle	27,25 Fälle	34 Fälle	33,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	12,25 Fälle	11 Fälle	7,25 Fälle	8,5 Fälle	7,5 Fälle	9,75 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle
Summe	12,75 Fälle	12 Fälle	8,25 Fälle	8,5 Fälle	8,75 Fälle	10,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	39 Fälle	54 Fälle	28 Fälle	48 Fälle	42 Fälle	36 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	81 Fälle	91 Fälle	104 Fälle	77 Fälle	88 Fälle	78 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	3,9%	3,6%	3,5%	3,7%	3,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	574	533	526	494	471	479
unter 3 Jahre	71	53	66	72	73	112
unter 2 Jahre	0	18	10	16	14	36
Plätze	645	604	602	582	558	627

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	12.805	12.667	12.596	12.605	12.590	12.590 *
0 bis unter 18 Jahre	2.475	2.365	2.306	2.279	2.256	2.256 *
18 bis unter 21 Jahre	515	508	496	453	433	433 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	16,75 Fälle	18,5 Fälle	18 Fälle	11,5 Fälle	10,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,75 Fälle	2 Fälle	6,25 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,75 Fälle	8,5 Fälle	6,5 Fälle	4,25 Fälle	9 Fälle	8,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,75 Fälle	1,75 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	3,5 Fälle
Summe	8,25 Fälle	29 Fälle	34,5 Fälle	27,5 Fälle	25,25 Fälle	23 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	1,2%	1,5%	1,2%	1,1%	1,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	19,5 Fälle	17,75 Fälle	17,75 Fälle	18 Fälle	16,75 Fälle	17 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4 Fälle	3,75 Fälle	1,25 Fälle	2,25 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle
Summe	25,5 Fälle	23,25 Fälle	21,25 Fälle	24 Fälle	22,5 Fälle	21,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII						
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	2,5 Fälle
Summe	4,5 Fälle	3,75 Fälle	3 Fälle	2 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Gerichtshilfen						
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	26 Fälle	32 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	25 Fälle	24 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	54 Fälle	73 Fälle	38 Fälle	28 Fälle	35 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,6%	4,4%	2,4%	2,3%	2,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter						
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	378	341	334	315	315	315
unter 3 Jahre	26	37	41	41	45	55
unter 2 Jahre	0	9	9	14	11	28
Plätze	404	387	384	370	371	398

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbevölkerung	38.268	38.201	38.134	38.047	38.072	38.072 *
0 bis unter 18 Jahre	7.605	7.442	7.242	7.123	7.012	7.012 *
18 bis unter 21 Jahre	1.482	1.439	1.455	1.365	1.341	1.341 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2013 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	29,75 Fälle	32,5 Fälle	33,75 Fälle	44,5 Fälle	48,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6 Fälle	5,75 Fälle	8 Fälle	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	19,5 Fälle	16,25 Fälle	17,75 Fälle	16,5 Fälle	18,5 Fälle	24 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	4,75 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle	2 Fälle	3,5 Fälle	0,5 Fälle
Summe	30,25 Fälle	57 Fälle	62,25 Fälle	55,75 Fälle	70,75 Fälle	80,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,8%	0,9%	0,8%	1,0%	1,2%

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	17,5 Fälle	18,25 Fälle	22,75 Fälle	26 Fälle	29 Fälle	22 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	15,75 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	20 Fälle	21 Fälle	20 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	4 Fälle	4,75 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	3,5 Fälle	3,5 Fälle
Summe	38,5 Fälle	41,5 Fälle	43,25 Fälle	47,25 Fälle	55 Fälle	46,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,7%	0,6%

Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ambulante Hilfe	5,75 Fälle	6,75 Fälle	8 Fälle	10 Fälle	14 Fälle	16,75 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	1,25 Fälle
Summe	8,75 Fälle	9,5 Fälle	10,5 Fälle	12,5 Fälle	16,75 Fälle	18 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%

Gerichtshilfen

Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
§ 50 Familiengerichtshilfe	115 Fälle	103 Fälle	87 Fälle	109 Fälle	113 Fälle	105 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	219 Fälle	194 Fälle	245 Fälle	197 Fälle	213 Fälle	123 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,4%	4,0%	4,6%	4,3%	4,6%	3,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter

Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014
über 3 Jahre	1.224	1.212	1.153	1.105	1.107	1.001
unter 3 Jahre	54	96	151	149	142	195
unter 2 Jahre	25	37	45	45	57	70
Plätze	1.303	1.345	1.349	1.299	1.306	1.266

